FORMEN DER EHE

F. MÜLLER-LYER

DIE ENTWICKLUNGS-STUFEN DER MENSCHHEIT

EINE SYSTEMATISCHE SOZIOLOGIE IN ÜBERBLICKEN UND EINZEL-DARSTELLUNGEN

DRITTER BAND

FORMEN DER EHE

ALBERT LANGEN, MÜNCHEN
1921

F. MÜLLER-LYER

FORMEN DER EHE

DER FAMILIE UND DER VERWANDTSCHAFT

4. BIS 6. TAUSEND

„Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch“ Goethe

ALBERT LANGEN, MÜNCHEN
1921

Vorwort

Die Soziologie der Fortpflanzung, oder, wie wir kürzer sagen wollen, die „Geneonomie" umfaßt die Entwicklungsgeschichte der Liebe, der Ehe, der Familie, der Erbfolge, der Zuchtwahl, der Erziehung, der Verwandtschaft usw. Dies Gebiet ist so weit und so verwickelt in seiner Zusammensetzung und in seinen Zusammenhängen mit anderen Kulturgebieten, daß die Darstellung in drei Teile zerlegt werden mußte:

Der erste (hier vorliegende) Teil: „*Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft*" soll uns zunächst mit der geneonomischen Formenlehre (Morphologie) bekannt machen und uns instand setzen, das Studium der Geneonomie mit klaren Begriffen anzutreten.

Der zweite Teil, den ich „*Die Familie*" betitle, wird dann den gesamten geneonomischen Phasenverlauf — im ganzen — zu schildern unternehmen, und

im dritten Teil: „*Phasen der Liebe*", „*Zähmung der Nornen*" usw. soll schließlich der Block gespalten, und jedes einzelne Gebiet der Geneonomie für sich behandelt werden.

Um auch dem Leser, der die bis jetzt erschienenen Bände der „*Entwicklungsstufen der Menschheit*" nicht kennt, das Verständnis für die Geneonomie zu erleichtern, werde ich mir erlauben, dort Gesagtes und näher Ausgeführtes in der folgenden „Einleitung" nochmals in wenigen Worten zusammenzufassen.

München, im April 1911.

Druckfehlerberichtigung

Seite 37: 1. Zeile v. unten (über den Anmerkungen) und
„ 38: 4. Zeile v. oben: lies Giljaken, anstatt Jiliaken
„ 38: 9. und 16. Zeile von oben: lies Giljak, anstatt Jiliak

Kapitelübersicht

Inhalt

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten)

Erstes Kapitel

Einleitung

Zweites Kapitel

Einteilung des gesamten Gebietes der Geneonomie

Drittes Kapitel

Die Formen der Ehe

Viertes Kapitel

Dauer der Ehe

Fünftes Kapitel

Reinheit der Ehe

Sechstes Kapitel

Begriffsbestimmung und Benennung der Eheformen

Siebentes Kapitel

Die Formen der Familie

Achtes Kapitel

Die Formen der Verwandtschaft

Erstes Kapitel

Einleitung

Die Kultur ist ein Entwicklungsvorgang, d. h. eine Bewegung, die von einfachen und niederen Formen zu zusammengesetzteren und höheren Formen fortschreitet.

Von kleinen und unscheinbaren Anfängen ist die Menschheit im Verlauf vieler Jahrtausende, ja Jahrhunderttausende allmählich zu immer höheren Kulturstufen emporgestiegen. Die Erde, die jetzt übersät ist mit freundlichen Dörfern und Städten, Äckern, Fluren und Gärten, Wegen und Bahnlinien, war in der grauen Urzeit bedeckt von Urwäldern, Sümpfen, Wildnissen und Wüsteneien. Darin hausten unsere Vorfahren; sie führten, in vereinzelten Rudeln oder Horden zerstreut, in ganz tierähnlicher Weise ein schweifendes Leben. Ohne Ackerbau und Viehzucht zu kennen, ernährten sie sich von wildwachsenden Pflanzen und auf der Jagd erbeuteten Tieren, so gut es eben gehen wollte. Sie wohnten unter freiem Himmel oder in Felsenhöhlen und kämpften den Daseinskampf gegen die Raubtiere und gegen ihresgleichen in ewigen Fehden.

Aber allmählich vereinigten sich die Horden zu Stämmen, die Stämme später zu Völkern, die Völker zu Staaten, die Staaten wiederum zu Staatenbünden und Großstaaten, und jetzt sind fast alle Völker der Erde durch den Welthandel zu einer einzigen großen Arbeitsorganisation verbunden.

Während so Schritt für Schritt die Menschheit zu höher organisierten und mächtigeren Gruppenbildungen überging, wurde jede Generation die Lehrmeisterin der folgenden, und die Errungenschaften der Kultur häuften sich zu einem immer gewaltigeren Reichtum an. Die Menschen bildeten die Sprache aus, den eigentlichen Träger der Kultur; sie verfertigten sich

Werkzeug aller Art und zähmten das Feuer. Dann eröffneten sie sich künstliche Nahrungsquellen durch die Erfindung der Tierzucht und des Ackerbaus. Sie schritten weiter fort zur Gewinnung und Verarbeitung der im Schoße der Erde verborgenen Metalle, sie ersannen Religionen, Künste und Wissenschaften; sie bildeten die Arbeitsteilung zu einem gewaltigen System des Zusammenwirkens aus, schufen allerlei sinnreiche Maschinen und lernten so, die äußere Natur zu beherrschen, d. h. sie den menschlichen Zwecken dienstbar zu machen.

Aber dieser gewaltige Vorgang der Umwandlung aller menschlichen Dinge, den wir Kultur nennen, durchlief den weitaus größten Teil seines Weges, ohne daß der Mensch auch nur die entfernteste Ahnung davon gehabt hätte. Seinem kleinen Blick war dies Große noch zu groß. Seiner Wahrnehmung blieb das, für das flüchtige Einzelleben unmerkbar langsame Fortschreiten der Kultur ebenso verborgen, wie die rasende Fahrt, die er in seinem Wohnsitz auf der Erde um die Sonne zurücklegt.

Die Bewußtwerdung der Kulturentwicklung

Da ereignete sich gegen den Ausgang des XVIII. Jahrhunderts, mit dem Erwachen der abstrakten Kulturwissenschaft, jener große Augenblick in der Menschheitsgeschichte: Die Kulturentwicklung überschritt die Schwelle des menschlichen Bewußtseins[1]). Der Mensch erkannte, daß die Geschichte seines Geschlechtes nicht etwa ein regelloses Nacheinander zufälliger Geschehnisse ist, sondern daß sie eine „Entwicklung", d. h. eine nach bestimmten Gesetzen fortschreitende Bewegung darstellt.

Mit dieser Erkenntnis war eine weltgeschichtliche Wendung von unabsehbaren Folgen eingetreten, eine Wendung, deren Bedeutung bis heute noch nicht im entferntesten verstanden worden ist: war bis zu dem Wendepunkte die Kulturentwicklung außerhalb des menschlichen Bewußtseins ab-

[1]) Näheres in: „Der Sinn des Lebens", II. und IV. Abschnitt.

gelaufen, als ein blinder Naturvorgang, wie etwa die Entwicklung der Pflanzen und der Tiere, so wird von jetzt ab diese Bewegung im Lichte des menschlichen Bewußtseins ihren Weg weiter fortsetzen. Stand früher der Mensch der Kulturbewegung als einer unbekannten Gewalt gegenüber, die an unsichtbaren Fäden das Schicksal des menschlichen Geschlechtes lenkte, so darf jetzt sein nie rastender Geist hoffen, in die erkannte Bewegung auch immer mehr zielbewußt und zwecksetzend eingreifen zu können und schließlich Herrscher zu werden über die Kulturentwicklung, die er bis dahin, im Dunkel triebartigen Daseins befangen, wie ein blindes Verhängnis über sich ergehen lassen mußte. —

Die ungeheure Energie, die in den Gehirnen so vieler Millionen von Menschen arbeitet, sie wird nicht für immer auf kleinliches und zum Teil entgegengesetztes Tun zersplittert bleiben; wenn sie von soziologischer Einsicht erleuchtet wird, auf einer höheren Kulturstufe, muß sie sich in einem großen Gliederbau zusammenballen, dessen Macht wir heute — in den ersten Anfängen der Weltwirtschaft — kaum ahnen können.

Die Soziologie

Wenn aber die Kulturbewegung durch den menschlichen Geist beherrscht werden soll, so muß sie zuerst verstanden werden. — Hier gibt uns die siegreiche Naturwissenschaft einen wertvollen Fingerzeig. Der Mensch lernte die Natur dadurch beherrschen, daß er zuvor sie erforschte; und in demselben Maße, als die Naturwissenschaft die Gesetze der Natur erkannte, vermochte der menschliche Wille die Naturkräfte sich untertan zu machen und in seinen Dienst zu stellen. — Nun schreitet aber auch die Kultur nicht (wie noch vielfach geglaubt wird) nach dem Zufall vorwärts, sondern wie jede Entwicklung nach einer innern Logik: Erst mußte z. B. das Einmaleins da sein, dann erst konnte man die Logarithmen und die Differentialrechnung erfinden; erst mußte man den Wagen gebaut haben, sollte daraus die Lokomotive werden; zunächst mußte die geschlechtliche Arbeitsteilung sich an den Naturzustand anschließen, dann folgte erst die Be-

rufsgliederung der Männer und dieser die Differentiation der Frauen; ursprünglich war alles geschichtliche Geschehen unbewußt, roh und tierisch, und erst später wurde es immer mehr bewußt und vermenschlicht usw. usw. Kurz: nicht aufs Geratewohl schreitet die Kultur vorwärts, sondern in bestimmter Richtung, d. h. nach bestimmten — und bestimmbaren — Gesetzen, und wenn wir diese Gesetze der Kulturentwicklung zu erkennen vermögen, so werden wir auch die Nutzanwendung machen und den Kulturvorgang dem zweckbewußten Willen erobern können.

* * *

Die Wissenschaft nun, die sich damit beschäftigt, die Richtung der Kulturbewegung festzustellen und überhaupt die Gesetzmäßigkeit der Kulturentwicklung zu erforschen, ist die abstrakte Kulturwissenschaft, oder nach der Bezeichnung ihres Begründers, Aug. Comtes († 1857), die Soziologie oder Gesellschaftslehre. Da nämlich die Kultur ein Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft ist, da sie hervorgeht aus den gesellschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den menschlichen Individuen, so sind die beiden Bezeichnungen gleichbedeutend. Neuerdings wurde von Wilhelm Ostwald sogar vorgeschlagen, die Soziologie in „Kulturologie" umzutaufen. Obgleich diese Bezeichnung vollkommen zutrifft, wollen wir aber doch lieber bei der alten Bezeichnung Soziologie bleiben, weil sich diese bereits international allgemein eingebürgert hat.

Unter Kultur selbst verstehen wir, wie schon andernorts gesagt wurde[1]), „die Summe aller jener Fortschritte und Errungenschaften, die die menschliche Gesellschaft in materiellen und geistigen Dingen, im Wissen und Können, in Sitten und Gebräuchen, in ihren gesamten Leistungen und Lebensäußerungen seit ihren ersten Anfängen sich zugeeignet hat." (Tylor.) Vielfach werden, namentlich von Popularschriftstellern, die Begriffe „Kultur" und „Zivilisation" noch immer verwechselt oder in einen falschen Gegensatz gebracht. Kultur und Zivilisation sind nicht etwa getrennte Gebiete — Teilgebiete

---

[1]) „Phasen der Kultur", 7. bis 9. Tausend, S. 3.

wovon? — sondern die Zivilisation ist der bis jetzt letzte Abschnitt der gesamten Kulturentwicklung, d. h. die Kulturepoche des staatlichen Lebens, die auf die „Barbarei" folgte, so wie diese der „Wildheit" gefolgt war. Also die bis jetzt abgelaufenen Epochen der *Kultur*entwicklung sind

I. Wildheit,
II. Barbarei und
III. *Zivilisation*[1]).

Die gesamte Kulturentwicklung ist abermals ein Abschnitt einer noch größeren Bewegung, sie ist, wie wir seit Lamarck und Darwin wissen, die Fortsetzung der organischen (d. h. pflanzlich-tierischen) Entwicklung; aber nicht die gleichartige Fortsetzung, sondern sie ist eine höhere und eigene Art der Entwicklung, die auf dem Zusammenwirken denkender und sprechender Wesen beruht. Wenn nämlich denkende Wesen durch das Mittel der Sprache in Wechselwirkung zueinander treten, dann entstehen die höheren Erscheinungen des fortschreitenden Menschengeistes (Technik, Moral, Recht, Wissenschaft, Kunst, Religion, Philosophie usw.) die dem organischen Leben fremd sind. Man kann deshalb auch die Kultur (mit Herbert Spencer) als überorganische Entwicklung bezeichnen[2]). Und daraus geht folgende Begriffsbestimmung hervor:

Die Soziologie ist die Lehre von den Gesetzmäßigkeiten des menschlich-kultürlichen oder (was dasselbe ist) des überorganischen Lebens.

So wie die Astronomie, die Physik und die Chemie die Gesetze des anorganischen (des „leblosen"), die Biologie die Gesetze des organischen (pflanzlichen und tierischen), so hat die Soziologie die Gesetzmäßigkeiten des überorganischen Reiches zu erforschen. — Die Stellung der Soziologie im System der Wissenschaften läßt also an Klarheit nichts zu wünschen übrig. — Trotzdem sind, wie nicht verschwiegen werden soll, über den Begriff der Soziologie unter einigen Gelehrten endlose und zum Teil sehr unnütze Streitigkeiten

[1]) Näheres in: „Phasen der Kultur", 7. bis 9. Taus., S. 80, 81, 347.

[2]) Näheres über die Begriffe des Organischen und Überorganischen, vgl. „Sinn des Lebens", 8. bis 10. Taus., S. 75—80, 136—139, 253.

ausgebrochen. Ja, man hat in neuerer Zeit sogar versucht, die manchen sehr unbequeme neue Wissenschaft einfach hinwegzudefinieren oder sie in einzelne Glieder zu zerstückeln. Doch liegt auch diesen Streitereien ein tieferer Sinn zugrunde. Eine jede neue Wissenschaft kann nur aus dem Kampf geboren werden. Wenn der Baum der Erkenntnis feste Wurzeln fassen soll, so bedarf er nicht bloß der Sonne der ruhigen Arbeit, sondern es müssen auch die Stürme des Zweifels, der Verworrenheit und der Zerstörung seine Krone schütteln und sie müssen alles hinwegfegen, was daran nicht stark und lebensfähig ist.

Schwierigkeiten

Die Kämpfe um die Soziologie werden aber verschärft durch eine Schwierigkeit, die die Naturwissenschaft nicht kennt. Wenn ein Naturforscher den Saugrüssel der Biene untersucht, oder wenn er das Gesetz der Lichtbrechung ermittelt, so ist er nur von der einen Idee geleitet, die objektive Wahrheit zu erforschen; in allem anderen steht sein Wille wunschlos dem Objekt gegenüber, und sein Verstand kann kühl berechnend und ungestört von allen Willenseinflüssen die wissenschaftliche Arbeit verrichten.

Anders ist es leider mit der soziologischen Erkenntnis bestellt. Die Soziologie beschäftigt sich mit der Menschheit; und alles Menschliche erregt das Gemüt; sie handelt von den Nationen, von den in Klassen geschichteten Individuen, und so reizt sie das Nationalgefühl, den Klassen- und Parteigeist und mittelbar das Privatinteresse. Und diese Beeinflussung des Verstandes durch den Willen erfolgt meist vollkommen unbewußt, denn der Mensch hat die unbewußte Neigung, das zu glauben, was er gern glaubt, und die Einflüsterungen des Willens geschehen so leise und trotzdem so nachdrücklich, daß der Verstand seinen Betörer nur in schweren Kämpfen zu überwinden vermag.

Und zweitens, wir alle sind Kinder unserer Zeit; wir leiden alle an der für das soziologische Studium so unheilvollen Nynoskopie, d. h. der Neigung, die Vergangenheit

und die Zukunft durch die Brille der Gegenwart zu sehen, und den Menschen anderer Kulturstufen Ideen, Gedanken und Gefühle zu unterschieben, die nur für die Gegenwart Geltung beanspruchen können.

Es besteht also die Gefahr, daß die soziologische Erkenntnis durch nationale, soziale, sexuelle, moralische, religiöse, parteipolitische und andere Vorurteile, die den Forscher ohne dessen Wissen und Willen bestricken, getrübt und zum Teile gefälscht wird. Eine Soziologie aber, die von solchen Vorurteilen ausgeht, ist offenbar weniger wert als gar keine; sie stiftet mehr Verderben als Nutzen.

* * *

Die „phaseologische Methode“

Doch diese Betrachtungen dürfen uns nicht mutlos machen. Die Geschichte des menschlichen Denkens zeigt uns, daß auch diejenigen Wissenschaften, die jetzt (wie z. B. die Astronomie, die Physik, die Chemie, die Biologie) groß und siegreich vor uns stehen, anfänglich zahllose und ungeheure Hindernisse zu überwinden hatten. Schwierigkeiten fasse man ins Auge, nicht um zu verzagen, sondern um Klarheit zu bekommen über die Aufgaben, die zu lösen sind.

Die Aufgabe des Soziologen besteht demnach vor allem darin: vorurteilslos zu sein; wie Mommsen sagte, „voraussetzungslos die Wahrheit zu suchen“.

Diese Aufgabe vollkommen zu lösen, wird zwar für immer die Kräfte des Einzelmenschen übersteigen; trotzdem werden wir, wie ich glaube, zu brauchbaren Ergebnissen kommen, wenn wir folgende Bedingungen einhalten:

Erstens müssen wir das Tatsachenmaterial möglichst vollständig in Betracht ziehen. Wissenschaft beruht auf der Ehrfurcht vor den Tatsachen. Gerade diejenigen Tatsachen, die unser Gemüt am meisten abstoßen, die uns anfänglich peinlich, ärgerlich sind, haben wir mit besonderer Ruhe und Kaltblütigkeit ins Auge zu fassen, und unserm Denken einzuverleiben[1]). Und erst dann dürfen wir hoffen, unsern Stoff ver-

[1]) Nach dem Rate des Gracian: „Bei allem Erwünschten ziehe deinen Glauben am Zügel zurück, bei allem Verhaßten gib ihm die Sporen.“

standen zu haben, wenn uns eben keine einzige wirkliche Tatsache mehr fremd, anstößig oder unerklärlich erscheint.

Zweitens muß das gesamte Tatsachenmaterial nach einer bestimmten Methode induktiv bearbeitet werden, nach einer Methode, die so streng und sachlich durchgeführt werden kann, daß der Verstand die Kraft erhält, unsere Vorurteile und Wünsche immer wieder (geradezu maschinenartig) scharf und unerbittlich zu durchschneiden und unsere Gemütsbewegungen zwar nicht zu vernichten — denn das ist unmöglich —, aber sie der wissenschaftlichen Einsicht zu beugen und ganz untertänig zu machen. Erst dann dienen wir der Soziologie recht, wenn wir an der Stelle des sacrificium intellectus das sacrificium voluntatis gesetzt haben.

*　　*
*

Als eine zu solchem Zweck geeignete Forschungsmethode betrachte ich die sogenannte komparative oder vergleichende Methode der Naturwissenschaften, die ich in ihrer Anwendung auf die Kulturwissenschaft die „phaseologische Methode" genannt habe[1]).

Nach dieser Methode wird das Gesamtgebiet der Kultur zunächst in seine einzelnen Hauptteile zerspalten, als deren wichtigste zu nennen sind: Wirtschaft, Familie, Staat, Sprache, Wissenschaft, Religion, Moral, Recht und Kunst.

Auf jedem dieser Einzelgebiete wird der Verlauf, den die einzelnen Kulturerscheinungen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage genommen haben, in eine Folge von Stadien oder Stufen oder Phasen zerlegt.

Damit haben wir zunächst Ordnung in das Chaos der Tatsachen gebracht, wir haben unsern Stoff gebändigt. Vergleichen wir nun nach den Regeln der komparativen Methode die einzelnen Phasen miteinander, so entdecken wir die Richtungslinien des Fortschritts, d. h. Linien, die sich durch den gesamten Phasenverlauf hindurchziehen und uns die Richtung, in der sich die Kultur bewegt, erkennen lassen.

---

[1]) Näheres über die Methode im ersten Buch: „Der Sinn des Lebens und die Wissenschaft", 8. bis 10. Taus., S. 142.

Und wenn wir das Studium dieser Linien vertiefen durch die Untersuchung der wirkenden Ursachen, der soziologischen Mächte, die den Wunderbau der Kultur aufgerichtet haben, dann werden aus den Richtungslinien Richtungsgesetze, d. h. wir gelangen zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten, denen die Kulturbewegung Folge leistet.

Die Geneonomie

Das ist also unsere Methode: von den soziologischen Tatsachen (die, ideell gesprochen, alle Völker, alle Erdräume und alle Zeiten umfassen müßten) zu den Phasen der Kultur, von den Kulturphasen zu den Richtungslinien des Fortschritts, von den Fortschrittslinien zu den Gesetzmäßigkeiten der Kulturentwicklung.

Nach dieser Methode sollen in den „Entwicklungsstufen der Menschheit" einheitlich alle wichtigeren Gebiete der Kultur, die wir vorhin genannt haben, bearbeitet werden.

Nachdem wir in einem ersten Buch: „Der Sinn des Lebens und die Wissenschaft" die Bedeutung der Soziologie im allgemeinen zu würdigen suchten, haben wir in einem anderen Buch: „Die Phasen der Kultur und die Richtungslinien des Fortschritts" zuerst die Entwicklung der Wirtschaft bearbeitet, und wir sind dort zu einem allgemeinen Gesetze gelangt, dem Gesetz von der Vergesellschaftung der Arbeit, das, wie das Gravitationsgesetz die Bewegungen der Gestirne, die Entwicklung der Wirtschaft beherrscht. — Doch war dort die Aufgabe wesentlich erleichtert dadurch, daß die wichtigsten Grundsteine zum Teil schon von Prähistorikern, Nationalökonomen u. a. Forschern gelegt waren (Thomson, Hahn, de Mortillet, Hörnes, Hildebrand, Marx, Sombart, Bücher, Schmoller usw.), und wir uns überdies auf eine bereits hochentwickelte Wissenschaft, die Nationalökonomie, stützen konnten. — Ganz anders verhält es sich mit dem Gebiet, das in dem vorliegenden und den beiden folgenden Büchern zu bearbeiten ist. Nach dem vorhin entwickelten Programm[1]) ist dieselbe Aufgabe, wie vorher auf dem wirtschaft-

[1]) Vgl. auch „Phasen der Kultur", 7. bis 9. Taus., S. VIII.

lichen Gebiet, jetzt zu lösen für eine zweite Gruppe von soziologischen Erscheinungen, die alle diejenigen Lebensäußerungen umfaßt, die sich auf die Erhaltung der Art beziehen, d. h. alle die Einrichtungen, die mittelbar oder unmittelbar auf den Ersatz der verschwindenden durch die kommende Generation abzielen, die also die Fortpflanzung — die geschlechtlichen Verhältnisse, die Ehe, die Familie usw. — betreffen.

Für dieses Gebiet fehlt uns zunächst der technische Ausdruck; während wir für die soziologischen Erscheinungen, die in den „Phasen der Kultur“ abgehandelt wurden, das zusammenfassende Wort Wirtschaft oder Ökonomie besitzen, ist für den Inbegriff aller Erscheinungen, die sich auf die Fortpflanzung beziehen, eine wissenschaftliche Bezeichnung bis jetzt nicht gefunden worden. Um diese Lücke, die sich in der Darstellung immerfort peinlich bemerkbar machen würde, auszufüllen, werden wir, in Analogie mit dem Wort Ökonomie, die Bezeichnung Geneonomie[1]) in Anwendung bringen.

Wie nämlich die Ökonomie (im soziologischen Sinn) der Inbegriff aller Erscheinungen ist, die sich auf die Erzeugung von **Gütern** beziehen, so ist Geneonomie die Summe aller derjenigen soziologischen Erscheinungen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Erzeugung von **Menschen** zusammenhängen. (Diese Erscheinungen im einzelnen werden wir sogleich im zweiten Kapitel aufzuzählen haben.)

Daß für die Soziologie der Fortpflanzung sogar der Name fehlt, ist nicht zufällig; die soziologische Bearbeitung der Geneonomie steht noch in ihren ersten Anfängen. Trotz glänzender und wertvoller Vorarbeiten (Bachofen, Morgan, Kohler, Post, Lubbock, Mc Lennan, Dargun, Ploß, Spencer, Hellwald, Bastian, Giraud-Teulon, Lippert, Wilken, Bernhöft, Ratzel, Achelis, Schurtz, Cunow, Starcke, Westermarck, Große, Frazer

---

[1]) Wenn ich mich nicht irre, ist der Ausdruck Geneonomie schon von Ernst Häckel erfunden worden. Am einfachsten hätte ich die drei Bücher über die Soziologie der Fortpflanzung betitelt: Geneonomie I, II und III. Da aber der Ausdruck Geneonomie noch nicht eingebürgert ist, mußte ich mich mit anderen Titelbezeichnungen begnügen.

und vieler anderer) ist die Geneonomie (im Gegensatz zur Ökonomie) noch in den Kinderschuhen stecken geblieben. Die Ursache dieser Rückständigkeit der Geneonomie liegt zum Teil wohl darin, daß auf dem geschlechtlichen Gebiet die Nynoskopie (siehe S. 6) und die Vorurteile bis in die neueste Zeit in besonders heftiger Weise geherrscht haben; denn der geneonomische Fanatismus ist gleich nach dem religiösen der stärkste. — Eine vielleicht noch wichtigere Ursache ist aber wohl auch die (scheinbare) Unregelmäßigkeit, die die geneonomische Entwicklung genommen hat: Während auf dem Gebiet der Ökonomie jeder einmal errungene wirtschaftliche oder technische Vorteil zäh festgehalten wird, und es so zu einer einfachen, logisch klaren Entwicklung kommt, stoßen wir in der Geneonomie auf ein Hinundher, ein Aufundab, auf ein verknäueltes Chaos von Erscheinungen, das — auf den ersten Blick — aller Regeln zu spotten scheint.

Gegen diese Schwierigkeiten hat mir die „phaseologische Methode" unschätzbare Dienste geleistet. Zunächst gelang es mit ihrer Hilfe, die geneonomischen Phasen zu entdecken (über die das früher mitgeteilte Inhaltsverzeichnis zum vierten Buch einen vorläufigen Überblick gibt).

Nachdem einmal dieser Phasenverlauf aufgedeckt war, fiel es nicht mehr schwer, die R i c h t u n g zu bestimmen, in der die geneonomische Entwicklung fortschreitet; es war nur noch ein Schritt, um das Gesetz zu finden, das den geneonomischen Planetenhimmel regiert. Dies Gesetz, das übrigens nur ein besonderer Fall des allgemeinen Kulturentwicklungsgesetzes ist[1]), habe ich deshalb das geneonomische E n t w i c k l u n g s- o d e r R i c h t u n g s g e s e t z genannt.

Um aber diese Gesetzmäßigkeit vollkommen zu verstehen und um dafür den Beweis erbringen zu können, haben wir einen weiten Weg zurückzulegen. Und bevor wir die Wanderung antreten, müssen wir uns zuerst einen Überblick verschaffen über alle die Einzelerscheinungen, die wir geneonomische genannt haben; wir müssen zunächst die einzelnen

[1]) Wie wir im „Sinn des Lebens" (8. bis 10. Taus., S. 264) sahen, heißt das allgemeinste Gesetz der Kulturentwicklung: „Die Kulturbewegung schreitet vom Organischen zum Überorganischen fort."

Teile kennen lernen, in die das weite und gestaltenreiche Gebiet zerfällt, das wir nur dann zu beherrschen hoffen dürfen, wenn wir es vorher geteilt, wenn wir es einer Einteilung unterworfen haben.

Zweites Kapitel

Einteilung des gesamten Gebietes der Geneonomie

Geneonomie ist nach unserer soeben aufgestellten Definition der Inbegriff all derjenigen soziologischen Erscheinungen, die sich auf die Erzeugung von Menschen beziehen, oder damit in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen.

Welches sind nun diese Erscheinungen im einzelnen, und wie lassen sie sich einteilen?

I. Um das gesamte Gebiet in seine einzelnen Teile oder Untergebiete zu zerspalten, dürfte folgender Gedankengang dienlich sein:

1. Zur Entstehung eines neuen menschlichen Lebens ist das erste Erfordernis die geschlechtliche Anziehung zwischen Mann und Frau, die geschlechtliche Liebe. Die Entwicklung der Liebe, d. h. alle die Umwandlungen, die dieser verwickelte Komplex von Gefühlen zwischen Mann und Frau seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage durchlaufen hat, wäre also ein erstes Untergebiet, das unsere Darstellung der Geneonomie zu behandeln hat.

2. Die Liebe führt dann über zur Ehe, d. h. der dauernden Vereinigung von Mann und Frau, und somit ergibt sich als ein zweites Untergebiet die Entwicklung der Ehe.

3. Bei der Ehe haben wir wieder zu betrachten die Art und Weise, wie sie geschlossen und gegebenenfalls geschieden wird: Entwicklung der Eheschließung (Frauenerwerbung) und der Ehescheidung.

4. Die natürliche Verschiedenheit der beiden Geschlechter führt ferner dazu, daß Mann und Frau im gesellschaftlichen

Organismus eine verschiedene Stellung einnehmen. Als ein viertes geneonomisches Untergebiet ergibt sich somit: die soziale Stellung der Frau.

Die bis jetzt genannten vier Unterabteilungen betreffen sämtlich die Beziehungen zwischen Mann und Frau, das Verhältnis zwischen den Erzeugern; wir fassen sie deshalb als Geschlechtsverhältnis zusammen, im Gegensatz zum Generationsverhältnis, das alle Beziehungen zwischen Erzeugern und Erzeugten, zwischen den Eltern und den Kindern in sich begreift.

II. Das Generationsverhältnis findet seinen wichtigsten Ausdruck in der Familie, in der ja der Ersatz der schwindenden Generation durch die kommende bewirkt wird. Bei diesem Ersatz der Erzeuger durch die Erzeugten handelt es sich um einen Übergang dreier Arten von Gütern[1]). Die Eltern übermachen ihren Kindern

erstens: leibliche Güter, nämlich die durch die Zeugung bedingten angeborenen Eigenschaften, deren Übergang geregelt wird oder geregelt werden kann durch natürliche und künstliche Zuchtwahl;

zweitens: geistige Güter, die Errungenschaften der Kultur: Kenntnisse, Fertigkeiten, Anschauungen, Handlungsweisen, Sitten und Gebräuche, die von allen vorhergehenden Geschlechtern erworben, gesammelt und angehäuft wurden und hauptsächlich durch Erziehung überliefert werden, und

drittens: materielle Güter, das Eigentum, Hab und Gut, das durch die Erbfolge auf die Kinder übergeht.

Neben diesen drei Arten der Transgeneration, die wir als Zuchtwahl,
Erziehung und
Erbfolge
bezeichnen wollen, und die den Einfluß der Eltern auf die Kinder umfassen, ist dann noch umgekehrt die Behandlung, die die Eltern von ihren Kindern erfahren, und überhaupt

[1]) Schon Aristoteles sagte (8. Ethic. 11): „Dreierlei haben wir von den Eltern; nämlich das Sein, die Nahrung und die Zucht."

die Verhaltungsweise, die die jüngere Generation der älteren gegenüber beobachtet, in Betracht zu ziehen: die gesellschaftliche Stellung des Alters.

Das Generationsverhältnis teilen wir also in fünf Untergebiete ein:

1. Familie,
2. Zuchtwahl,
3. Erziehung,
4. Erbfolge und
5. Stellung des Alters.

III. Außer dem Geschlechts- und Generationsverhältnis haben wir noch ein weiteres Verhältnis geneonomischer Art zu behandeln, nämlich das Verwandtschaftsverhältnis, das die Beziehungen derjenigen Personen regelt, die durch gemeinschaftliche Abstammung, durch die Bande des Blutes miteinander verbunden sind. Wie das Geschlechtsverhältnis in der Ehe, wie das Generationsverhältnis in der Familie, so findet das Verwandtschaftsverhältnis, das in der Geschichte der Menschheit, besonders auf den unteren Stufen der Kultur eine so hervorragende Rolle gespielt hat, den wichtigsten Ausdruck in der Sippe. Und bei der Betrachtung des Sippenlebens haben wir schließlich noch die Verwandtschaftssysteme und die Heiratsordnungen ins Auge zu fassen.

* * *

Die Einteilung, zu der wir gelangt sind, ist also in übersichtlicher Gestaltung die folgende:

Einteilung des gesamten Gebietes der Geneonomie

A. Das Geschlechtsverhältnis:
   1. Liebe,
   2. Ehe,
   3. Eheschließung (Frauenerwerbung) und Ehetrennung,
   4. soziale Stellung der Frau.

B. Das Generationsverhältnis:
   1. Familie,
   2. Zuchtwahl,

3. Erziehung,
4. Erbfolge,
5. Stellung des Alters.

C. Das Verwandtschaftsverhältnis:

1. Sippe,
2. Verwandtschaftssysteme,
3. Heiratsordnungen.

Das sind also die wichtigsten geneonomischen Erscheinungen im einzelnen. Eine jede davon haben wir, nach unserem Plan, phaseologisch zu bearbeiten, d. h. zu zeigen, welche Umwandlungen sie von den ältesten erkennbaren Anfängen bis auf unsere Zeit durchlaufen hat, zu ermitteln, in welcher Richtung sie sich bewegt, und zu versuchen, das Gesetz ihrer Entwicklung aufzudecken.

Bevor wir aber an die phaseologische Arbeit herantreten, wird es zweckmäßig sein, daß wir uns über die wichtigsten geneonomischen Formen Klarheit verschaffen, damit wir von vorneherein mit festbestimmten Begriffen operieren können. Gerade auf dem Gebiet der Geneonomie herrscht eine sehr verderbliche Begriffsverwirrung, die die Forscher vielfach zu unnützen Streitigkeiten entflammt und sie dazu geführt hat, Behauptungen aufzustellen, die einander scheinbar widersprechen. Wir beginnen deshalb das Studium der Geneonomie mit einer rein morphologischen Darstellung, die die soeben gegebenen Erklärungen ergänzt und veranschaulicht und die zeigen soll, welche Formen des Geschlechtsverhältnisses, des Generationsverhältnisses und der Verwandtschaftsbeziehungen, oder was ungefähr auf dasselbe hinauskommt, welche „Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft" überhaupt tatsächlich beobachtet worden sind.

Drittes Kapitel

Die Formen der Ehe

Bei fast einer jeden Tierart finden wir eine Eheform, die für sie charakteristisch und natürlich ist. So leben die Sing- und Raubvögel, die Raben, Elstern, die Tauben usw. in Einehe, und bei manchen Vögeln wie z. B. bei einigen Papageiarten (Inséparables), bei den Lerchenfalken führt diese Ehe zu einer lebenslänglichen, untrennbaren Verbindung der einzelnen Paare. Andere Vogelarten, wie die hühnerartigen Vögel, die Trappen, die Strauße, die Wachteln, die Fasanen, sind ausgesprochene Anhänger der Vielweiberei. Von den Säugetieren leben, nach Brehm, in geschlossener, länger als ein Jahr dauernder Ehe wahrscheinlich nur einige Wiederkäuer, namentlich mehrere kleine Antilopenarten; alle übrigen, wie die Pferde, Esel, Elefanten, Robben, Hunde, die meisten Affenarten usw., sind der Vielehigkeit zugetan.

Nach einer weitverbreiteten Annahme ist die natürliche und normale Eheform, die für den Menschen charakteristisch ist, die Monogamie, die lebenslängliche Einehe; und nach derselben Annahme glaubt man, daß die Menschen psychisch so beschaffen seien, daß sie — von einzelnen ausnahmsweise vorkommenden Verirrungen und Entartungen abgesehen — instinktiv paarweise leben und dies auch „seit Adam und Eva" immer so gehalten haben.

Diese Auffassung ist durch die Völkerkunde widerlegt worden. Während die Natur fast einer jeden Tierart eine bestimmte Eheform vorschreibt, hat den Menschen seine unvergleichliche Veränderungs- und Anpassungsfähigkeit über solche Schranken hinweggehoben, und wir finden tatsächlich bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Stufen der Kultur fast so ziemlich alle Eheformen, die überhaupt denkbar sind; nämlich außer der

Monogamie, der Ehe eines Mannes mit einer Frau,
die Polygynie, die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen,
die Polyandrie, die Ehe einer Frau mit mehreren Männern,
die Gruppen-Ehe, die Ehe mehrerer Frauen mit mehreren

Männern und schließlich, wenigstens nach den Angaben einiger Autoren, die bald näher zu prüfen sein werden, sogar

die Promiskuität, d. h. die Weibergemeinschaft oder den ungebundenen geschlechtlichen Verkehr innerhalb einer großen Gruppe, einer Horde oder eines Stammes.

Diese verschiedenen Eheformen, die nicht nur vom soziologischen, sondern auch vom psychologischen Standpunkt aus von großer Bedeutung sind, wollen wir jetzt im einzelnen besprechen. —

Da neuerdings einige geneonomische Schriftsteller die Tatsachen, die sich auf die niederen Eheformen beziehen, angezweifelt oder einfach übergangen, ja zum Teil die Nynoskopie (siehe S. 6) soweit getrieben haben, auch den Menschen der unteren Kulturstufen als ein monogames Wesen hinzustellen, so behandeln wir die Quellen, die uns in eine ganz andere Welt menschlichen Empfindens führen, etwas eingehender, als es sonst in der Absicht dieses Buches gelegen wäre.

Wir beginnen mit der

I. Promiskuität

Über Völker, die angeblich in Promiskuität oder Gemeinschaftsehe leben, besitzen wir eine Anzahl von Nachrichten, die teils aus dem Altertum, teils von neueren Reisenden herrühren.

So sagt Herodot (IV, 104) von den *Agathyrsen*, einem Nachbarvolk der Skythen: „Mit ihren Weibern begatten sich alle gemeinschaftlich, damit sie alle Brüder sind und als Blutsverwandte weder Neid noch Feindschaft gegeneinander hegen." Nach Ephorus hatten die *Massageten* „alles, sogar Frauen, Kinder und die ganze Verwandtschaft gemeinschaftlich". Und Herodot bemerkt von ihnen: „Ein jeder freit zwar ein Weib, aber doch sind die Weiber Gemeingut. Wenn ein Massaget Lust hat zu einer Frau, so hängt er seinen Köcher an den Wagen und beschläft sie ohne alle Scham" (I, 216). Von den *Galaktophagen* und *Liburnern* berichtet Nicolaus Damascenus: „Sie haben Güter und Weiber gemeinschaftlich; daher nennen sie alle Bejahrten Väter, die Jüngern Söhne und die Alters-

genossen Brüder[1])." Die *Auseer* in Libyen „begatten sich (nach Herodot, IV, 180) mit ihren Weibern insgemein und haben keine eigenen Frauen, sondern sie begatten sich wie das Vieh. Und wenn eines Weibes Kind heranwächst, so versammeln sich die Männer jeden dritten Monat, und welchem Mann das Kind gleicht, der gilt als sein Vater". Ähnliches berichtet Solinus bezüglich der äthiopischen *Garamantier*[2]) (S. 499). In *Sparta* hat Weibergemeinschaft bis zu einem gewissen Grad bekanntlich noch in geschichtlicher Zeit bestanden. Wenigstens sagt Plutarch[3]), Lykurg habe es für den Staat vorteilhaft gefunden, daß „unter würdigen Männern eine Gemeinschaft der Kinder und ihrer Erzeugung stattfände und daß er diejenigen ausgelacht habe, welche darin durchaus keine Teilnahme gestatten und sich deshalb durch Kampf und Blutvergießen rächen". — Als die Spartaner vor Messene lagen und nach zehnjähriger Belagerung die Stadt noch immer nicht nehmen konnten, sendeten sie nach Ephorus die kräftigsten Jünglinge nach Hause, damit sie dort unterschiedslos allen Jungfrauen, nach Justinus (3, 4) sogar allen Frauen beiwohnen sollten. Eine genauere Zusammenstellung über solche Nachrichten aus dem Altertum findet man bei Bernhöft, „Zur Geschichte des europäischen Familienrechts"[4]).

Die neueren Nachrichten über Promiskuität bei Naturvölkern sind ebenfalls ziemlich zahlreich[5]). Nach den Literaturzusammenstellungen von Post, Hellwald, Mc Lennan, Spencer, Lubbock u. a. soll ungebundener Geschlechtsverkehr vorkommen bei den *Feuerländern*, *Kutschin-Indianern*, *Arawaks*, *Kaliforniern*, *Queen-Charlotte-Indianern*, bei den *Lubus* auf Sumatra, bei einigen Stämmen im Innern von *Borneo*, bei den *Kamilaroi* in Australien, bei den *Andamanen*-Insulanern,

---

[1]) Bachofen, Das Mutterrecht, S. 21.

[2]) Ebenda, S. 11.

[3]) Lykurgus 15.

[4]) Zeitschr. f. vergleich. Rechtswissenschaft, VIII. Bd., 1889, S. 161 ff.

[5]) Vgl. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit. Oldenburg 1875, II. Kap.; Hellwald, Menschliche Familie, S. 135, 141 usw.; Mc Lennan, Studies in Ancient History, London 1886, S. 332—341; Spencer, Sociology, II. Bd. § 291; Lubbock, Entstehung der Zivilisation, III. Kap. usw.

den indischen *Tottyars*, den *Buschmännern*, bei einigen Negerstämmen usw. Von allen diesen Stämmen und vielen andern haben einzelne Reisende berichtet, daß bei ihnen das Institut der Ehe gänzlich unbekannt sei, daß sie in schrankenloser Promiskuität lebten und zum Teil sich wie Tiere ohne alle Scham begatteten.

Die eingehende Kritik hat aber ergeben, daß diese Angaben teils ungenau, teils unrichtig und von anderen Reisenden bestritten worden sind, und daß eine absolut schrankenlose Promiskuität bis jetzt bei keinem Volke nachgewiesen werden konnte[1]). Immerhin läßt sich aber nicht leugnen, daß bei manchen Stämmen die Ehen so formlos geschlossen und getrennt werden, der Wechsel und der Austausch der Frauen ein so häufiger, der Begriff der Keuschheit so unbekannt ist, daß der Irrtum der Reisenden, die in solchen „Ehe"-Sitten eine schrankenlose Promiskuität sahen, begreiflich wird. So sagt z. B. Bancroft[2]) von den *Nieder-Kaliforniern*: „Sie haben weder eine Ehezeremonie noch ein Wort in ihrer Sprache, das Ehe bedeutet. Wie Vögel oder das liebe Vieh paaren sie sich nach ihrer Laune. Der Perikui nimmt so viele Weiber, als ihm gefällt, läßt sie wie Sklaven für sich arbeiten, und wenn er einer von ihnen überdrüssig ist, so schickt er sie weg, in welchem Fall sie nicht leicht von einem andern wieder genommen wird." Von den *Attuagattan* erzählt Champlain, der die Rothäute schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts besuchte: „Wenn es Nacht wird, laufen die jungen Frauen von einer Hütte zur andern, und ebenso machen es die jungen Männer und bemächtigen sich jener, aber ohne alle Gewalt-

---

[1]) Vgl. besonders Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, IV. Kap. — Auch Post (Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit, Oldenburg. 1875, S. 17) faßte sein Urteil schon in den Satz zusammen: „Der Urzustand einer reinen Weibergemeinschaft mit Ausschluß irgendeines Verhältnisses zwischen einem einzelnen Mann und einem einzelnen Weibe findet sich zurzeit auf der Erde nur noch äußerst selten, vielleicht rein gar nicht mehr." Daß eine absolut schrankenlose Promiskuität je existiert hätte, bezweifelten schon Spencer (Prinzipien der Soziologie, II, § 292) und andere Soziologen.

[2]) The native races of the Pacific States of N. A. I, 565.

2*

tätigkeit[1]). In der Ethnologie Bengalens vom Obersten Dalton (deutsch von Flex, S. 52) lesen wir: „Die Ehe scheint bei den *Bhutia* entweder gar nicht vorhanden oder von geringem Wert zu sein, denn die Männer kümmern sich um das sittliche Verhalten ihrer Frauen gar nicht.“ Und nach Rowney[2]) ist bei ihnen „der Geschlechtsverkehr de facto schrankenlos“. Von einem anderen indischen Volksstamm, den *Teehurs* von Oude, berichten Watson und Kaye[3]): „Sie leben fast unterschiedslos in großen Horden beisammen und selbst dann, wenn ein Paar als verheiratet gilt, besteht der Bund nur dem Namen nach.“ — Andere Fälle dieser Art werden wir noch später, im Abschnitt über die lockeren Ehen, kennen lernen.

Wenn nun auch solche Beispiele zeigen, daß bei manchen Völkern Zustände herrschen, die mit Frauenkommunismus nahe verwandt sind, so kann man aber nach genauerer Prüfung der einzelnen Fälle doch nicht behaupten, daß eine absolut schrankenlose Promiskuität innerhalb einer ganzen Horde oder gar eines ganzen Stammes bis jetzt nachgewiesen worden ist. Überall bestehen vielmehr tatsächlich „Ehen“, wenn auch manchmal so lockerer Art, daß sie diese Bezeichnung nach unseren Begriffen kaum verdienen.

(Frauenkommunismus der Unverheirateten)

Dagegen ist eine besondere Art der Promiskuität bei Naturvölkern weit verbreitet, es ist das der Frauenkommunismus der Unverheirateten[4]), der darin besteht, daß bei gewissen Volksstämmen die älteren Männer verheiratet sind und in Sonderehen leben, während die jüngeren, unverheirateten die Mädchen gemeinsam

---

[1]) Voyages, 1607, Paris 1830, I, S. 383.

[2]) The Wild Tribes of India, S. 140 ff.

[3]) The People of India. II. Nr. 85.

[4]) Zahlreiche Beispiele bei Post, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts, S. 346—348; Kohler, Zur Urgeschichte der Ehe, Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. 12. Band, 326—329; Ploß-Bartels, Das Weib, Bd. I,; K. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902: F. v. Reitzenstein, Urgeschichte der Ehe, Stuttgart 1908, S. 30.

besitzen. So zerfällt also bei diesen Völkern die Gesellschaft in drei Altersschichten, die K. Schurtz, dem wir über diesen Gegenstand eine Monographie verdanken, folgendermaßen kennzeichnet: „Die Verheirateten, denen die Aufgabe obliegt, Kinder zu erzeugen, stehen in festen geschlechtlichen Verhältnissen und sind vor dem Wettbewerb der Jugend geschützt. Dies ist aber nur dadurch zu erreichen, daß man dem Verkehr der Jünglinge und Mädchen keine Fesseln anlegt, sondern ihnen freien Liebesgenuß gestattet, aus dem sich dann allmählich festere Verhältnisse bilden und Ehebündnisse entstehen, mit deren Abschluß dann auch die Zeit der freien Liebe endet. So stehen sich denn drei Altersklassen von entschiedener Eigenart gegenüber: die unreifen Kinder; die mannbare Jugend und die ältere Generation in festen ehelichen Verbänden[1]."

Diese Form der Promiskuität, die man auch als „Hetärismus der Mädchen" bezeichnet hat, war schon den Alten bekannt. So sagt Herodot von den *Thrakern* (V, 6): „Ihre Töchter bewachen sie nicht, sondern lassen sie sich begatten, mit wem sie wollen; die Weiber aber bewachen sie ganz gewaltig. Und sie kaufen Weiber von deren Eltern um viel Geld." Im alten *Ägypten* gereichte an vielen Orten der voreheliche Geschlechtsverkehr den Weibern nicht zur Schande, mancherorts galt er sogar als ehrenvoll und es bestand die Sitte, daß die Mädchen durch solchen Verdienst ihre Mitgift zusammenbrachten[2]. Von dem König Cheops geht die Sage, daß er aus Habsucht seine Tochter in ein Freudenhaus geschickt habe, damit sie möglichst viel Geld verdiene. Die Tochter ließ sich von jedem Liebhaber einen Stein schenken, und aus diesen Steinen soll dann die Pyramide gebaut worden sein[3]. — „Die Frauen der *Slawen*," schreibt der alte arabische Geograph Al-Bekri, „nachdem sie in die Ehe getreten, brechen die Ehe nicht. Liebt aber die Jungfrau jemanden, so geht sie zu ihm und befriedigt bei ihm ihre Leiden-

[1] A. a. O. S. 84.

[2] Carl Müller, Geograph. graeci minores I, 143. Ex Agatharchide 51.

[3] Herodot, II, 126; Bernhöft, a. a. O. S. 165.

schaft. Und wenn der Mann heiratet und seine Braut jungfräulich findet, so sagt er ihr: Wäre an dir etwas Gutes, so hätten die Männer dich geliebt, und du hättest jemand gewählt, der dich deiner Jungfräulichkeit beraubt hätte! Dann verjagt er sie und sagt ihr ab[1]."

Die Sitte des freien vorehelichen Verkehrs ist fast bei allen *Indianerstämmen* vorgefunden worden[2]; so bei den *Irokesen, Huronen, Mandan* u. a. Bei den *Wyandot* üben die Mutter und ihre Verwandten eine Kontrolle über die Tochter, wenn sie das Maß überschreitet. Bei den Südstämmen vermehrte es das Ansehen, wenn das Mädchen viele Liebhaber hatte, nur sollte sie kein Kind bekommen. Auch bei den *Natchez* gehört der Umgang vor der Ehe zu den Ruhmestiteln des Mädchens, während die Frauen tugendhaft sein sollen. Von den *Komantschen* und andern Stämmen wird ausdrücklich berichtet, daß der voreheliche Verkehr freisteht, aber mit der Beschränkung, daß er sich im nämlichen Stamm halten muß. Bei den *Pomo* gelten die jungen Mädchen als Gemeingut, während von den Weibern Treue gefordert wird.

Bei den *Aleuten* und den *Wotjaken* verkehren Mädchen und Burschen durchaus zwanglos, und von den *Grönländern* erzählt Nansen, daß das Mädchen, das unehlich ein Kind bekommt, einen besondern Kopfputz annimmt, daß dies aber nicht zur Schande, sondern zur Erhöhung des Ansehens beiträgt[3]).

Auch in *Afrika* ist der Weiberkommunismus der Unverheirateten vielfach angetroffen worden. In einem bestimmten Alter wird der junge Mann durch eine mit Zaubergebräuchen verbundene Zeremonie für mannbar erklärt und „er darf sich nun dem sittenlosen Leben hingeben, das die jungen Männer und Mädchen führen, bis sie sich verheiraten. . . Es wird den jungen Leuten nämlich das Recht zugestanden, sich den Hof zu machen (ku ganguisana) soviel sie wünschen und miteinander in ein so nahes Verhältnis zu treten, als sie wollen.

---

[1]) Ploß-Bartels, Das Weib in der Völkerkunde. 8. Aufl. 1905, S. 652.

[2]) Kohler, Zur Urgeschichte der Ehe, S. 326–329.

[3]) Ebenda.

Das Einzige, was man von einem jungen Mann verlangt, ist nur, daß er sich mit keiner verheirateten Frau einläßt und daß das Mädchen, das er für seine Liebeständelei gewählt hat, nicht Mutter werde." Immerhin wird es „gemißbilligt, wenn ein junger Mann zu weit geht, oder ein Mädchen; denn auch das schwache Geschlecht scheint sich nicht zurückhaltender zu benehmen, als das starke, und die jungen Mädchen scheinen am häufigsten die jungen Männer in Versuchung zu führen. Aber des Tags über und bei Anwesenheit Dritter ist die Haltung der jungen Leute tadellos und viel anständiger, als es bei einer festlichen Menge in europäischen Städten der Fall ist"[1]).

In *Polynesien* ist der freie vorehliche Verkehr ebenfalls allgemein verbreitet[2]). „Vor der Ehe leben beide Geschlechter sehr ausschweifend und die Mädchen können wem sie wollen ihre Gunst schenken, während die verheirateten Weiber meist keusch sind." „In *Tahiti* wurde die Begattung, wie Cooks Reisebegleiter sahen, öffentlich vor aller Augen vollzogen, unter gutem Rat der Umstehenden, namentlich der Weiber, worunter die Vornehmsten sich befanden: doch wußte das beteiligte Mädchen — von 11 Jahren — schon allein guten Bescheid"[3]). Und als der Missionar Harris den Bewohnerinnen von *Nukuhiwa* nicht zu Willen war, kamen nachts die Weiber in seine Hütte und untersuchten den Schlafenden, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob er wirklich männlichen Geschlechtes sei[4]).

(Das Junggesellenhaus)

Bei vielen Naturvölkern bewohnt die unverheiratete männliche Jugend ein besonderes Gebäude für sich: das sog. Männer- oder vielmehr Junggesellenhaus[5]). Hier kochen die

[1]) Henri Junod, Les Ba-Ronga. Bulletin de la société Neuchateloise de Géographie, 1898, Tome X, S. 29, 30.

[2]) Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker, VI. Bd. S. 122 ff.

[3]) Cook, I. R. II, 176.

[4]) James Wilsons Missionsreise in das südliche Stille Meer. 1796—1898. (Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 21. Bd. Berlin 1800.) S. 256.

[5]) Näheres darüber bei Schurtz, a. a. O. S. 203.

jungen Männer ihre Mahlzeiten, hier arbeiten und spielen sie, hier schlafen sie des Nachts oder halten in kriegerischen Zeiten Wache, während die verheirateten Männer mit Weibern und Kindern zusammen einzelne, in der Regel weit kleinere Häuser bewohnen. Frauen und Kindern ist der Eintritt in die Jünglingshäuser meist verboten, wohl aber sind die mannbaren Mädchen hier willkommen und huldigen mit den Bewohnern des Hauses der freien Liebe.

Das Junggesellenhaus scheint schon im Altertum bekannt gewesen zu sein. Wenigstens sagt Plutarch, daß bei den *Spartanern* der junge Mann die Braut raubte und sie dann nächtlich besuchte. „Wenn er dann eine kurze Zeit mit ihr zugebracht hatte, ging er wieder sittsam weg, um an dem gewöhnlichen Orte in Gesellschaft der anderen jungen Männer zu schlafen." Dies geschah jahrelang, so daß mancher schon Kinder hatte, ohne seine Frau bei Tage gesehen zu haben[1]. In neuerer Zeit ist das Männerhaus besonders in *Amerika*, in *Ozeanien* und bei der dravidischen Urbevölkerung *Indiens* gefunden worden, und zwar in den mannigfaltigsten Formen, von denen wir die wichtigsten wieder durch Beispiele belegen wollen. — Von den *Bororos*, einem südamerikanischen Stamme, erzählt K. von den Steinen[2], „daß sich dort der Stamm in zwei große Klassen teilte: die der Familienhütten und die des Männerhauses. Jene begriff die älteren Familienväter, die in geregeltem Ehestand lebten, diese die Junggesellen, die sich Mädchen einfingen und sie in kleineren Gruppen gemeinschaftlich besaßen." — Bei den indischen *Uraus*, die der dravidischen Urbevölkerung angehören und besonders auf dem Hochlande von Nagpur seßhaft sind, „ist das beste Haus des Dorfes gewöhnlich das Dschoncherpa, das Burschenhaus, welches von den Burschen des Ortes mit großer Mühe und oft nicht geringen Kosten errichtet und als allgemeines Schlafhaus benützt wird. Auch die unverheirateten Mädchen schlafen nicht im Hause ihrer Eltern, sie werden bei den Witwen des Dorfes für die Nacht unterge-

[1]) Plutarch, Lykurgus 15.

[2]) K. von den Steinen, Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens, Berlin 1894, S. 500.

bracht oder sie haben ähnliche Häuser wie die Burschen, in denen sie zusammen unter Aufsicht einer alten Duenna schlafen. Col. Dalton fand in Sigurdscha ein Dschoncherpa, in dem beide Geschlechter zusammen schliefen. — Unmittelbar vor dem Burschenhaus ist die Akhra, der Tanzplatz, ein erhöhter runder Platz mit einer Steinsäule in der Mitte und Steinsitzen an den Seiten für ermüdete Tänzer. Das Tanzen fängt hier in Festzeiten bald nach Sonnenuntergang an und dauert, wenn es mondscheinhelle Nächte sind und der Vorrat von selbstgebrautem Reisbier aushält, bis zum nächsten Morgen"[1]). — „In *Nord-Kachar* liegt an jedem Ende des Dorfes ein Junggesellenhaus, hier Decka chang genannt, große Ortschaften haben wohl noch eines in der Mitte. Wo zahlreiche Männerhäuser vorhanden sind, dürfte jede Sippe eins für sich besitzen, wie das ja auch anderwärts der Fall ist. Nach Peals Angaben gehören in den Nagadörfern, die eine Mehrzahl derartiger Gebäude besitzen, 40—60 Männer zu einem Gemeindehaus, jede Gruppe von 30—40 Häusern hat deren eines für sich. Das Nagadorf *Banpara* zerfiel in zwei Abteilungen, deren eine 6, die andere 7 Männerhäuser enthielt; in jedem Haus war beständig eine Wache von 6—10 jungen Leuten, die im Kriegsfall auf 20—30 verstärkt wurde. Verheirateten Frauen war der Zutritt streng verboten, dagegen herrschte unter der Jugend freie Liebe. Die Mädchenhäuser, in denen früher die unverheirateten Mädchen unter der Aufsicht von Witwen gewohnt hatten, waren in Banpara bereits verschwunden, während sie bei benachbarten Stämmen noch in Gebrauch waren"[2]). — Bei manchen Völkern ist es übrigens auch den unverheirateten Mädchen verboten, das Männerhaus zu betreten. In *Neu-Kaledonien* z. B. schlafen Männer und Weiber nie gemeinsam in einem Hause; aller intime Verkehr findet dort im Walde statt, so daß der Ausdruck „Holzholen" eine sprichwörtliche Bedeutung angenommen hat[3]). Anderwärts dagegen

[1]) Colonel Dalton, Regierungs-Kommissar von Chutia-Nagpur, Beschreibende Ethnologie Bengaliens, deutsch v. Oskar Flex, 1873, S. 342.

[2]) Schurtz, a. a. O. S. 279.

[3]) Opigez, Octave, „Aperçu général sur la Nouvelle Calédonie", im Bulletin de la Société de Géographie, Paris 1886, S. 436.

haben auch verheiratete Frauen Zutritt zum Männerhaus. Auf den *Pelau*=Inseln wohnen die jungen Männer, die eine Ge=nossenschaft, genannt Klöbbergöll bilden, in einem besondern Haus, dem Bay, wo sie schlafen, ihre Mahlzeiten bereiten und mit den Mädchen anderer Dörfer ein freies Liebesleben füh=ren. Die Mädchen veranstalten gemeinschaftlich einen sog. Armengolzug, d. h. sie ziehen in größerer Anzahl in das Bay eines andern Ortes, wo sie drei Monate lang bleiben, den Männern dienen und wenn sie zurückkehren, ihren Eltern ein hübsches Stück Geld mitbringen. Von einem solchen Zug darf kein Mädchen, das das richtige Alter erreicht hat, sich aus=schließen, es würde sonst von seinen Eltern ausgescholten wer=den und keinen Mann bekommen, während die vom Bay zu=rückgekehrten sich rasch verheiraten. „Denn man rechnet es einer Frau hoch an, wenn sie eine Armengol (Dirne) gewesen." (Kubary.) — Aber auch verheiratete Frauen beziehen manch=mal das Männerhaus. „Wenn bei uns eine Frau ihrem Manne böse ist," erklärte eine Pelauerin dem Reisenden Semper, „so läuft sie in das nächste Bay" (d. h. nach Kubary in das Bay des nächsten Dorfes, denn das Bay des eigenen Dorfes darf keine Frau betreten). „Dann muß der Mann, wenn er sich wieder mit ihr versöhnen will, sie durch ein Stück Geld vom Klöbbergöll loskaufen, dem das Bay und alles, was da=rin ist, zugehört. Wenn er kein Geld zahlen mag, so hat er kein Recht mehr an sie. Dann bleibt sie bei den Männern so lange, bis ein anderer Mann sie von jenen loskauft"[1]. — Bei manchen *Papua*stämmen, z. B. den Kaja=Kaja auf Neu=Guinea, schlafen übrigens alle Männer, auch die verheirateten, im Männerhaus; die Frauen mit ihren Kindern in einem Fa=milienhaus. Die jungen Männer und die Mädchen werden dort von dem vorehlichen Verkehr möglichst abgehalten; wenn aber ein junger Mann heiratet, so dürfen auch andere Alters=

---

[1]) Karl Semper, Die Pelau=Inseln im Stillen Ozean, Leipzig 1873, S. 319, 324, 366. — J. Kubary, Die sozialen Einrichtungen der Pelauer. Heft I von: Ethnographische Beiträge zur Kenntnis der Ka=rolinischen Inselgruppe und Nachbarschaft. Berlin 1885, S. 49. Der=selbe, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Karolinenarchipels. Leiden 1895, S. 244.

genossen aus dem Männerhaus die Braut mitbenutzen[1]). Die beiden zuletzt genannten Formen sind wohl schon spätere Um≈bildungen der ursprünglichen Einrichtung.

Überhaupt unterliegt das Männer≈ oder Junggesellenhaus in der späteren Entwicklung den mannigfachsten Umformungen und Entartungen. Es kann sich umbilden zum Spiel≈, Tanz≈ und Festhaus, zum Speisehaus, wo die Männer gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen, zur Wachtstube, wo die jungen Krieger wohnen, zum Gemeinde≈ und Gerichtshaus, zur Residenz des Häuptlings, zur Herberge, wo die Fremden gastlich aufge≈nommen werden, zum Ort des Totenkultes, wo man die Re≈liquien aufbewahrt usw. Auch Tempel und Heiligtümer sind wohl aus dem Männerhaus entstanden.

(Frauengemeinschaft und Prostitution)

Aber auch der Gebrauch der Frauengemeinschaft der Un≈verheirateten verfällt auf höheren Kulturstufen der Umbildung; er kommt nicht zum Verschwinden, sondern er geht über in — die Prostitution, die überall jener Form des Weiber≈kommunismus auf dem Fuße nachfolgt, sobald Reich≈tum das Volk in Besitzende und Besitzlose zerteilt hat und Liebe käuflich geworden ist[2]).

In der Prostitution hat sich der uralte, halbtierische Brauch der Promiskuität durch die ganze Epoche der Zivilisation hin≈durch bis auf den heutigen Tag unausrottbar erhalten. — Mag man vom moralischen Standpunkt (der übrigens der sozio≈logischen Betrachtung vollkommen fern liegt) den Frauen≈kommunismus, wie er sich bei den Naturvölkern findet, ver≈urteilen, — die käufliche Liebe bei den Zivilisierten, die Hin≈gabe des Weibes, die durch kein Motiv der Liebe geadelt wird, die bezahlte Liebkosung, die ums Geld geduldete Umarmung, das sind „Kulturerrungenschaften", die wohl als tausendmal häßlicher zu erachten sind als das vorehliche Liebesleben der Naturvölker.

---

[1]) Dr. Rudolf Pöch, Rassenhygienische und ärztliche Beobach≈tungen aus Neu≈Guinea. Archiv für Rassen≈ und Gesellschafts≈Bio≈logie V. Jahrg. 1908, S. 38.

[2]) Vgl. Schurtz, a. a. O. S. 193, 197.

Die Festpromiskuität

Ist die soeben genannte Form der Frauengemeinschaft auf die Jugend beschränkt, so ergreift eine andere Art der Promiskuität einen größeren Teil eines Volkes oder auch ein ganzes Volk, ist dafür aber auch zeitlich eng begrenzt und nur vorübergehender Art; es ist das die Festpromiskuität. Von vielen Naturvölkern, aber auch von Kulturvölkern werden Feste gefeiert, bei denen allgemeine geschlechtliche Zügellosigkeit, Frauenkommunismus herrscht, und die durch Schmausereien, Tänze und Gesänge voll naiver Obszönität und grobzynischer Erotik gewürzt werden[1]).

Da diese Feste meist im Frühling stattfinden, so hat man vermutet, daß sie mit einer urzeitlichen Brunstzeit im Zusammenhang stehen. Verschiedene Autoren haben nämlich zu erweisen gesucht, daß, wie die meisten Arten der Säugetiere, so auch die Urmenschen einer Brunstzeit unterworfen waren, daß also der geschlechtliche Verkehr in der Urzeit nur zu einer gewissen Zeit im Jahre stattgefunden habe[2]). Noch jetzt soll es wilde Stämme geben, bei denen eine Brunstzeit ebenso regelmäßig wie beim Rotwild und anderen Tierarten zu beobachten ist. Auch bei zivilisierten Völkern ist die Anzahl der Geburten nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate verteilt, sondern es findet im Februar und März, wie die Statistik zeigt, ein Maximum statt, das beweist, daß in der warmen Jahreszeit eine Steigerung des Geschlechtstriebes oder wenigstens der Empfänglichkeit allgemein verbreitet ist. Und diese Steigerung ist wahrscheinlich nichts anderes als ein Überrest der urzeitlichen Brunstzeit, wenigstens ist dies die einfachste Erklärung.

Von den *Australiern* lesen wir, daß dort die Paarung meist in der wärmeren Jahreszeit stattfindet, wenn Nahrung in reichlicher Fülle vorhanden ist. Einzelne Stämme, wie die *Wat=*

---

[1]) Vgl. Kohler, Zur Urgeschichte der Ehe, S. 325. Westermarck, Gesch. d. menschl. Ehe II, Kap.

[2]) Vgl. M. Kulischer, „Die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit“. Zeitschrift für Ethnologie, 1876, S. 142. Westermarck, Gesch. d. m. Ehe, II. Kap.

schandi am Murchisonflusse in Westaustralien feiern dann ein großes Fest, das Kaa=ro, das in Orgien ausartet. Die Männer umtanzen höchst unflätig eine Grube, die Gebüsch umgibt, springen mit geschwungenen Speeren unter wilden, leidenschaft=lichen Gebärden, die ihre erregte Sinnlichkeit verraten, um=her und stoßen die Speere in die Grube unter Absingung des Liedes:

Pulli nira, Pulli nira,
Pulli nira, wataka.
(Non fossa, non fossa,
non fossa, sed cunnus.)

Die Grube hat die Form einer Vulva, die Speere bedeuten den Penis[1]). Greffrath sagt: „Die Orgien, welche die Stämme in Zentral= und Südaustralien unter sich und in Gemeinschaft mit andern feiern, sind so greulicher Art, daß man sie nicht mitteilen kann[2]). — Ähnliche Feste halten nach Bonwick auch die *Tasmanier*[3]). — „Bei den, nach Kolben, höchst ehrbaren *Hottentotten* gibt es ein Fest, welches das des Topftanzes ge=nannt wird und wobei die unbeschränkteste Zügellosigkeit im geschlechtlichen Verkehr herrschen soll; und es wurde mir von Autoritäten, welche lange Jahre unter den Stämmen gelebt haben, versichert, daß die Eingeborenen die Kinder, deren Er=zeugung mit Wahrscheinlichkeit auf dieses Fest zurückgeführt werden könnte, alle beiseite brächten"[4]). — Lorimer Fison er=zählt „von den Manga=Mysterien auf den *Fidschi=Inseln*": „Es herrscht dabei in jeder Beziehung der vollste Kommunismus und die unglaublichsten Szenen spielen sich auf offener Straße ab. Die allernächste Verwandtschaft, selbst die zwischen Bru=der und Schwester, scheint keine Schranke für die allgemeine Ungebundenheit zu sein, deren Ausdehnung durch den aus=drucksvollen Spruch eines alten Nandi=Häuptlings angedeutet wird; er sagte von dem Feste: solange es währt, »sind wir

---

[1]) Hellwald, Menschl. Fam., S. 134.
[2]) Greffrath, „Zur Ethnologie Australiens" im „Ausland" 55. Jahr=gang 1882, S. 430—33.
[3]) Bonwick, Daily Life of the Tasmanians, S. 198.
[4]) Fritsch, Die Eingebornen Süd=Afrikas, S. 328.

gerade wie die Säue«[1])". — Bei den *Santalen* finden die Ehen meistens einmal im Jahre, im Januar statt: sechs Tage hindurch leben alle Ehekandidaten im buntesten Konkubinat, wonach die ganze Gesellschaft als paarweise verheiratet betrachtet wird[2]). — „Die *Pundschas in Jeypore* feiern, nach Shortt, im ersten Monat des neuen Jahres ein Fest, bei dem Männer und Weiber zusammenkommen. Die untern Klassen oder Kasten beobachten diese einen Monat anhaltende Festlichkeit hindurch unterschiedslose Vermengung beider Geschlechter bei freier Wahl"[3]). — Von den *Hos* berichtet Oberst Dalton[4]), daß sie im ganzen ein ruhiges und zurückhaltendes Volk seien, das wenig Festlichkeiten abhalte. Aber im Monat Magh (Januar), wenn die Kornspeicher gefüllt sind und, wie sie sagen, das Volk voll „Teufelei" ist und überladen mit „lasterhaften Neigungen", so daß es notwendig werde, den „Dampf abzulassen", veranstalten sie ein Fest, das sie Magh Parab nennen. „Dieses Fest wird zu einem Saturnal; während seiner Dauer vergessen die Diener ihre Pflicht gegen ihre Herren, die Kinder die Ehrerbietung gegen ihre Eltern, die Männer die Achtung vor den Frauen, und die Frauen alle Gefühle der Bescheidenheit, der Zurückhaltung und des Anstandes; sie werden zu wütenden Bacchantinnen." — Von den alten *Peruanern* erzählt v. Tschudi: „Im Monat Dezember, nämlich zur Zeit der heranreifenden Frucht Palta, bereiteten sich die Teilnehmer an dem Feste durch fünftägiges Fasten, d. h. Enthaltung von Salz, Beißpfeffer und vom Beischlafe darauf vor. An dem zum Anfang des Festes bezeichneten Tage versammelten sich Männer und Frauen auf einem bestimmten Platze, alle splitternackt. Auf ein gegebenes Zeichen begannen sie einen Wettlauf nach einem ziemlich entfernten Hügel. Ein jeder Mann, der während des Wettlaufs ein Weib erreichte, übte auf der Stelle den Beischlaf mit ihr aus. Dieses Fest dauerte sechs Tage

---

[1]) Journ. of the Anthrop. Institute, Bd. XIV, S. 24, 28.

[2]) Watson and Kaye, The people of India, Bd. I, Nr. 2 Rowney, The wild Tribes of India, S. 76. Westermarck, a. a. O.

[3]) Transact. of the Ethnol. Soc. N. S. Bd. VI, S. 269 (nach Westermarck, S. 23.)

[4]) Ed. Dalton, Descriptive Ethnology of Bengal, 1872, S. 196—197.

und sechs Nächte"[1]). — Auch den Völkern des Altertums waren derartige Feste nichts Unbekanntes. In *Ägypten* wurden auf den Isisfesten zu Bubastis Phallusbilder von Frauen umhergetragen, und 700000 Pilger ergaben sich unglaublichen Ausschweifungen[2]). — In *Babylon* wurde im Monat Loos (im Juli) das Fest der Mylitta begangen, das fünf Tage währte und bei dem unter dem Volke schrankenlose Unzucht herrschte[3]). — Die *Römer* und *Griechen* feierten im Frühjahr die Dionysien und Aphrodisien in orgiastischer Weise. „Die Feier der Aphrodisien, die drei Tage und drei Nächte hindurch dauerte, ward mit Gastmählern, Gesängen, bis zur Wut gesteigerten Tänzen unter Gebeten an die Göttin und im fortgesetzten Rausch und Taumel der Wollust, häufig in Hainen oder Gärten, begangen; das war die Pannychis, das Pervigilium der Venus. Alles was verübt wurde, geschah im Dienste der Göttin . .[4])". — Auch unser *moderner Karneval* dürfte als ein letzter, abgeschwächter Abkömmling dieser uralten, wahrscheinlich mit der urzeitlichen Brunstzeit zusammenhängenden Festorgien zu betrachten sein. Bei den Karnevalfestlichkeiten in unseren Großstädten z. B. lassen sich nicht selten Szenen beobachten, die diese Ansicht zu bekräftigen scheinen.

(Schluß)

Zusammenfassend müssen wir nun sagen: Wenn auch bis jetzt kein Fall nachgewiesen ist, wo durch eine ganze Horde oder einen Stamm hindurch eine absolut schrankenlose Promiskuität herrscht, so gibt es aber doch Völker, bei denen die Ehen eine von Frauengemeinschaft nicht sehr weit entfernte Lockerheit zeigen. Zweitens existiert die Promiskuität bei vielen Naturvölkern in der Form der Weibergemeinschaft der Unverehelichten und bei den zivilisierten Völ-

---

[1]) Ploß, Das Weib, I, 454.

[2]) Dufour, Hist. de la Prostitution, Bd. I, S. 50.

[3]) Eine nähere Beschreibung dieses Festes bei Giraud-Teulon, Les origines du Mariage et de la Famille, S. 12 ff.

[4]) Döllinger, Heidentum und Judentum S. 639. Plautus Poenulus 1, 2, 120; 4, 2, 27; 5, 3, 13 ff.

kern in der Form der Prostitution, und drittens hat sie eine ziemlich weite Verbreitung als Festpromiskuität. —

* * *

II. Die Gruppenehe

auch Punalua-Ehe genannt, besteht, wie wir schon erwähnt haben, in der ehelichen Verbindung einer bestimmten Anzahl von Männern mit einer bestimmten Anzahl von Frauen.

Das bekannteste Beispiel davon ist wohl die Gruppenehe der alten *Britannier*, von denen Cäsar sagt: „Die Ehemänner besaßen ihre Frauen je zehn oder zwölf gemeinsam unter sich, und zwar Brüder mit Brüdern und Eltern mit ihren Kindern. Dabei galten die Kinder als Kinder desjenigen, der die betreffende Frau zuerst heimgeführt hatte[1]).“ Ähnliches soll bei den alten *Arabern*, den Bewohnern von Inseln im Roten Meer und einigen anderen Völkern des Altertums vorgekommen sein[2]).

Auch bei einer Anzahl noch lebender Naturvölker ist Gruppenehe beobachtet worden. Über die „*Punalua-Ehe*“ der alten *Hawaiianer* und *Tahitier* verdanken wir Morgan eine wertvolle Untersuchung und Quellenzusammenstellung[3]). Nach Hiram Bingham herrschte in Hawaii „Polygamie, d. h. die Vereinigung mehrerer Männer und Frauen in einem Ehebunde“, auch „galt die eheliche Verbindung zwischen Brüdern und Schwestern in den höchsten Ständen für sehr anständig“. Nach Lorin Andrews bestand die verwandtschaftliche Beziehung eines „Punalua“ dadurch, daß zwei oder mehrere Brüder ihre Frauen und zwei oder mehrere Schwestern ihre Ehemänner gemeinschaftlich zu besitzen geneigt waren. Die Teilnehmer einer solchen Gruppenehe nannten sich dann gegenseitig „Punalua“. „Die heutige Bedeutung des Wortes ist indessen die eines teuren Freundes oder intimen Genossen.“ Nach Artemus Bishop erklären sich die eigenartigen Ver-

---

1) De bello gall. V, 14; Herodian 3, 14; Dio Cassius 76, 12.

2) Bernhöft, Zeitschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft, VIII, 1889, 165, 167.

3) Morgan, Urgesellschaft, S. 348, 359, 360.

wandtschaftsbeziehungen der Hawaiianer „aus dem alten Gebrauch unter Verwandten, daß die Männer und Frauen gemeinsam zusammen lebten". Dr. Bartlett sagt: „Die Eingeborenen hatten kaum mehr Sittsamkeit oder Scham als manche Tiere. Die Ehemänner hatten viele Frauen und die Frauen viele Ehemänner und sie tauschten dieselben beliebig aus." Nach J. J. Jarves endlich „standen häufig Brüder und Schwestern, Vettern und Cousinen, Nichten und Onkel, Neffen und Tanten zueinander in der Beziehung von Mann und Frau". Nach alledem scheint in Hawaii Gruppenehe geherrscht zu haben, die teils von einer Anzahl von Brüdern oder Schwestern, teils aber auch von Verwandten aller Art gebildet wurde, ungefähr wie es Cäsar bei den alten Britanniern angibt. Diese Einrichtung war aber jedenfalls in historischer Zeit bereits im Erlöschen begriffen. Allerdings stehen die Beweise für diese Annahme auf schwachen Füßen. Der Fall wird aber in ein anderes Licht gerückt, wenn wir nun in Australien ebenfalls Gruppenehen vorfinden.

Über die *Australier* besitzen wir Berichte, die keinen Zweifel aufkommen lassen, daß dort bei mehreren Stämmen eine Art Gruppenehe bestanden hat. Diese Eheform wurde bei den australischen *Dieyerie* Pira-uru, beim Urabunnastamm in Queensland Pira-ungara-Ehe genannt. Und zwar ist diese Gruppenehe eine Verbindung einzelner Ehepaare zu wechselseitigem geschlechtlichen Verkehr. Der Einzelne lebt in Paarungsehe mit einer Frau, die er seine Noa oder Nupa nennt. Aber außer ihm haben noch eine Anzahl intimer Genossen (vielleicht manchmal alle Altersgenossen seiner Murdu oder Sippe) Anspruch auf seine Noa und er hinwiederum auf die Noas dieser Genossen. Alle Männer, die an einer solchen Gruppenehe teilnehmen, nennen sich Pira-uru oder Pira-ungaru, und ebenso betiteln sich die Frauen untereinander. Gewöhnlich sind es vier bis sechs Paare, die eine solche Gruppe bilden, manchmal jedoch auch acht, zehn und selbst mehr[1]). — Allerdings kommt es, wie Spencer und Gillen vom Urabunnastamm berichten, „gelegentlich vor, daß ein Mann seine Frau seinen Pira-ungaru versagt; aber dies führt

[1]) Näheres bei Cunow, Australneger, S. 114.

zum Kampf, und der Ehemann wird als ein Grobian betrachtet. Wenn eine entferntere Gruppe besucht wird, wo keine Pira-ungaru vorhanden sind, so ist es Sitte, daß andere Männer aus derselben Klasse dem Besuche eine oder mehrere Nupafrauen anbieten, und außer den Frauen, auf die sie das erste Recht haben, verleihen die Männer auch ihre Pira-ungaru dem Besucher[1]. — Über die Art, wie diese Pira-uru-Ehen geschlossen werden, berichtet A. W. Howitt[2]: „Bei gewissen Feierlichkeiten, bei denen sich der ganze Stamm versammelt, halten die Häupter der Sippen und die älteren Männer einen Rat, in dem beschlossen wird, welche Personen für einander als Pira-uru ausgelost werden sollen . . . Die verschiedenen Paare, die füreinander durch das Los bestimmt sind, werden selbst nicht befragt, auch kommt es nicht darauf an, ob gegenseitige Liebe zwischen ihnen besteht oder nicht. Einige Abende vor der Zeremonie, der Kuraweli wonkana (Beschneidungsfestlichkeit) verkündet der Häuptling in gemessenen, feierlichen Sätzen, wobei er nach jedem eine Pause macht, die Namen jedes Pira-uru-Paares, . . . und bei jedem Namen ertönt ein allgemeines Freudengeschrei im Lager. Die Festlichkeit wird gewürzt durch Tänze, Gelage, wozu reichliche Vorräte von Nahrung angeschafft werden, und zugleich herrscht für ungefähr 4 Stunden eine allgemeine Zügellosigkeit im Lager unter den Pira-uru.“ —

Diese Art der Gruppenehe ist also eine Angelegenheit des ganzen Stammes; eine andere Art, die bei zahlreichen australischen Stämmen gefunden wurde, nämlich die Gruppenehe von Brüdern, ist dagegen Privatsache. Dieser Brauch besteht darin, „daß die älteren, verheirateten Brüder ihren jüngeren, unverheirateten das Recht einräumen, ihren Frauen beizuwohnen, dafür aber ihrerseits das Recht beanspruchen, wenn die jüngeren sich später verheiraten, deren Frauen beiwohnen zu dürfen“. Dieser Brauch ist nach der Zusammenstellung von Cunow (S. 44) „bei australischen Stämmen ganz

[1]) Spencer and Gillen, The Native Tribes of Central-Australia, London 1899, S. 63.

[2]) Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland, London. Vol. XX, 1890, S. 53.

verschiedener Idiome vorgefunden worden und demnach keine spezielle Eigenschaft eines bestimmten Volksstammes. John Bulmer berichtet ihn von den *Kroatungolong*, D. Stewart von den *Mount Gambier-Stämmen*, S. Gason und Howitt von den *Dieyerie*, Edw. M. Curr von einigen Schwärmen am *Lachlan*, und wenn manche Forscher genauer mit den Heiratsordnungen der Eingeborenen bekannt und nicht so einseitig in unseren heutigen Moralbegriffen befangen gewesen wären, würde er wahrscheinlich noch von vielen anderen Stämmen berichtet sein. Neuerdings fand ihn Lumholz auch bei den Schwarzen am Herbert River. Er hatte zu seiner Expedition zwei Brüder engagiert, von denen nur einer verheiratet war; zu seinem Erstaunen fand er aber, daß beide gemeinsam mit dem Weib intimen Umgang pflegten. Entrüstet über die „Demoralisation des schwarzen Alphonse" entließ er beide Brüder nebst gemeinschaftlicher Gattin aus seinem Gefolge, und doch hatten alle drei nur etwas getan, wozu sie nach ihren Moralbegriffen zweifellos berechtigt waren und was selbst unter höherstehenden Stämmen üblich ist[1].

Auch bei mehreren Völkern *Indiens* ist Gruppenehe beschrieben worden, so bei den *Nairs*, den *Todas*, *Tottiyars*, bei den singhalesischen *Kandiern*, bei den Bewohnern von *Ladak*.

Die *Nair* (im Plural: *Naimar*) sind die adelige Kriegerkaste, Sudra, im Küstenland von Malabar. Sie leben in großen Hausgenossenschaften, die von einer Anzahl verwandter Familien zusammengesetzt werden. Die Verwandtschaft gilt nur nach der Mutterlinie, die Väter kommen, wie wir gleich sehen werden, nicht in Betracht. Die Mitglieder der Genossenschaft besitzen alles gemeinsam. Verwalter des gemeinsamen Grundeigentums ist der älteste Mann, während die älteste Frau dem inneren Hauswesen vorsteht. — Die Männer ver-

---

[1]) Wenn der von Westermarck (Geschichte der menschl. Ehe, S. 52) zitierte Mathew (Journal of Royal Society, N. S. Wales, Bd. 23. S. 142) behauptet, daß die Gruppenehe gegenwärtig in Australien sicher nicht vorkomme, so wird man aus dem Obigen entnehmen können, welcher Wert einer solchen Behauptung beizumessen ist.

heiraten sich überhaupt nicht, sondern sie leben in freier Liebe mit den Frauen ihrer Kaste und werden als Liebhaber in fremden Häusern empfangen. Der Haushalt wird ihnen nicht von ihren Frauen oder Geliebten, sondern von ihren Müttern oder Schwestern geführt. Auch bleiben sie bei ihrer Familie wohnhaft, trennt sich aber ein Bruder von den übrigen, so wird er gewöhnlich von einer Schwester begleitet, die nun seinem Haushalt vorsteht. — Die Mädchen werden schon etwa im zehnten Jahr durch eine besondere Zeremonie für mannbar erklärt. Sie werden nämlich durch eine mit vieler Pracht gefeierte Hochzeit einem Mann vermählt, dem aber die ehelichen Rechte nur bis zum Verlauf des Tages (nach manchen Quellen: überhaupt nicht) zugestanden werden. Dann wählt die junge Frau sich zwei, vier, ja bis zu zwölf Männer aus ihrer oder einer höheren Kaste, denen sie ihre Gunst gewährt und je mehr Männer sich zusammenfinden, um so höher steigt ihre Ehre und ihr Ansehen. Jeder der Männer hat einen bestimmten Tag, der von einem Mittag zum anderen läuft. Zu dieser Stunde findet die Ablösung statt und kommt ein anderer. So verstreicht ihnen das Leben ohne „Zwietracht und Eifersucht" (nach Barbosa). Selbstverständlich verkehrt auch jeder der Männer mit verschiedenen Frauen, und es steht beiden Teilen stets frei, die Verbindung ohne alle Umstände abzubrechen. — Liebe und Haushalt sind also bei den Nair vollkommen getrennt; die Einrichtung der Mutterfamilie ermöglicht die freie Liebe in solchem Maße, daß Buchanan mit Recht sagen konnte: „kein Nair kennt seinen Vater[1]". — Genau genommen ist also die Gruppenehe der Nair eine Verbindung von Polyandrie und Polygynie.

Die *Todas*, ein der indischen Urbevölkerung angehöriges Volk, leben teils in Polyandrie, teils in Gruppenehe, die darin besteht, daß eine Reihe von Brüdern einer Reihe von

[1]) Buchanan, Franzis M. D., A Journey from Madras through the Countries of Misore and Malabar. London 1807, Bd. II, S. 407 ff., vgl. auch Bachofen, Antiquarische Briefe, Straßburg 1880, S. 209 bis 278, wo die gesamte Literatur über die „Schwestersohnfamilie" der Nair zusammengestellt ist.

Schwestern ehelich verbunden sind. Heiratet ein Toda, so wird seine Frau auch zugleich die Gattin aller seiner Brüder. Hat die Frau Schwestern, so werden diese, sobald sie mannbar werden, ohne weitere Zeremonie ebenfalls Gattinnen der sämtlichen Brüder. Wie bei den alten Briten, bedingt auch hier die Weibergemeinschaft keine Kindergemeinschaft. Die Kinder werden unter die Brüder so verteilt, daß das erste Kind dem ältesten, das zweite dem zweitältesten gehört und so der Reihe nach[1]). — Bei den ebenfalls indischen *Tottiyars* „besitzen Brüder, Onkel und Neffen ihre Frauen gemeinsam[2])". In *Sioraj* an den Abhängen des Himalaya und in *Lahul* haben noch heute mehrere in Gütergemeinschaft lebende Brüder eine oder mehrere Frauen gemeinsam[3]). — Im *Kulu*lande bestehen Gruppen- und polyandrische sowie polygynische Ehen nebeneinander. Sir Charles Lyall gibt an, im Kululande in einem Hause vier Männer mit einer Frau, im nächsten drei Männer mit vier Frauen und in einem anderen einen Mann mit vier Frauen getroffen zu haben[4]).

Eine Art von Gruppenehe, die mit der der Nair Ähnlichkeit hat, fand Livingstone bei einem afrikanischen Volk, den *Balonda* am Zambesi. „Der Balonda schließt sich nicht einer, sondern zugleich mehreren Frauen an, . . . die in einem und demselben Haushalt unter einem mütterlichen Haushaltungsvorstande stehen. Er bezieht diesen Kraal — nicht zu ihm ziehen die Frauen — und schließt mit der Mutter seiner Frauen einen Vertrag, dessen Hauptinhalt das Versprechen ist, die Mutter mit Brennholz zu versorgen. Dagegen versprechen die Frauen, dem Mann, außer ihrer Hingabe und der Teilnahme am Herdfeuer, die Nahrung aus ihren Vorräten zu reichen. Nichts schließt aus, daß diese Verbindungen sowohl polygamisch wie polyandrisch sind[5])." — Bei den *Jili-*

[1]) Shortt, Trans. Ethn. Soc. N. S. vol. VII, 240. — Marshall, A Phrenologist amongst the Todas. London 1873, S. 206, 207, 213.

[2]) Dubois, Mœurs des peuples de l'Inde, 1825, S. 5.

[3]) Kohler, Ztschr. f. vgl. Rechtsw. VII, 229.

[4]) K. E. von Ujfalvy, Aus dem westlichen Himalaya. Leipzig 1884, S. 35.

[5]) Lippert (Kulturgeschichte II, S. 29) beruft sich bezüglich dieser Stelle auf Livingstone (Missionary travels and researches in

aken auf der Insel Sachalin beobachtete Sternberg eine Form von Gruppenehe, die sich nahe an die hawaiische anschließt, (die allerdings übrigens noch sehr der Bestätigung bedarf) und über die F. Engels folgendes berichtet[1]): Die Jiliaken sind ein einfaches Fischer= und Jägervolk, das in Sippen eingeteilt ist. Die einzelnen Sippen leben in vollkommener Güterge= meinschaft, es gibt bei ihnen weder Arme noch Reiche, und Verbrechen aus Eigennutz kommen so gut wie gar nicht vor. — „Der Jiliak nennt Vater nicht bloß seinen leiblichen Vater, sondern auch alle Brüder seines Vaters, ebenso die Schwestern seiner Mütter nennt er allesamt seine Mütter. Die Kinder aller dieser »Väter« und »Mütter« nennt er seine Brüder und Schwestern usw. Diese Benennungsweise (deren Bedeutung wir noch später eingehend zu besprechen haben werden), ist der logische Ausdruck der wirklichen Verhältnisse; denn jeder Jiliak hat noch heute Gattenrecht auf die Frauen seiner Brü= der und auf die Schwestern seiner Frau, wenigstens wird die Ausübung solcher Rechte nicht als etwas Unerlaubtes ange= sehen."

(Wahlbrüderschaft)

Eine ganz andere Form von Gruppenehe entsteht durch „Wahlbrüderschaft", indem die Wahlbrüder außer allem an= deren auch ihre Frauen gemeinschaftlich besitzen. „In ganz

---

southern Africa ohne Seitenangabe) und auf Bachofen (Mutterrecht, S. 106) — In Livingstones Werk (Deutsche Ausg. S. 283) ist aber nur ein Teil dessen, was Lippert mitteilt, enthalten. Außerdem ist noch ge= sagt, daß der Schwiegersohn der Schwiegermutter allerhand kleine Dienste verrichten muß, daß er in ihrer Gegenwart nur auf den Knien erscheinen darf („denn er würde die alte Dame beleidigen, wenn er die Füße gegen sie ausstreckte") und daß die Kinder, falls er die Mutterfamilie verläßt, der Frau gehören. Bachofen führt die wichtige Stelle ausführlich an; sie ist den Auszügen entnommen, die der Mis= sionar J. L. Krapf aus den Entdeckungsreisen Livingstones zusammen= gestellt hat. Da mir diese Auszüge nicht zugänglich waren, kann ich nicht kontrollieren, ob die Auffassung Lipperts und Bachofens mit den Beobachtungen Livingstones in allem übereinstimmt.

[1]) Neue Zeit, 1892/3, S. 373.

Polynesien (sagt Gerland) besteht die Sitte, daß Freunde Blutsbrüderschaft miteinander schließen. Sie tauschen ihre Namen aus, verpflichten sich für das ganze Leben zu gegenseitigem Schutz, sie sind im Krieg untrennbar miteinander verbunden; fällt einer, so taucht der andere seine Hand in das Blut des Freundes und bestreicht sich damit, zum Zeichen, daß er beabsichtigt, das Blut zu rächen. Im Falle der Kinderlosigkeit erben sie voneinander, und was sie besitzen, teilen sie miteinander, selbst ihre Weiber haben sie gemeinsam[1])." Dieser Brauch findet sich auch anderwärts, so nach Fritsch[2]) bei den *Hereros*, wo er Omapanga genannt wird, ferner in *Mikronesien*, auf *Madagaskar*, bei den afrikanischen *Makalaka* usw.[3]).

Als ein Kuriosum mag schließlich erwähnt werden, daß ein neuerer Philosoph, und zwar kein geringerer als *Artur Schopenhauer*, in einer nachgelassenen, von Iwan Bloch veröffentlichten Schrift die Gruppenehe — als nachahmungswert empfohlen hat. Nach dieser anachronistischen Idee sollen zwei Männer sich zunächst mit einer Frau ehelich verbinden, und wenn sie älter geworden sind, noch eine jüngere Frau dazu heiraten. Da es sich also um eine Gruppe von vier Personen handelt, hat der Philosoph diese Ehe Tetragamie genannt[4]).

* * *

III. Die Polyandrie

d. h. die Ehe einer Frau mit mehreren Männern, hat besonders in Tibet und im indischen Gebiet eine gewisse Verbreitung[5]).

Die *tibetanische Polyandrie* wird uns folgendermaßen be-

---

[1]) Waitz-Gerland, VI, 130.

[2]) Die Eingebornen Süd-Afrikas. Breslau 1872, S. 227.

[3]) Vgl. Post, Ethnolog. Jurisprudenz I, S. 56.

[4]) Näheres bei Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 274.

[5]) Literaturzusammenstellungen bei Post, Ethnologische Jurisprudenz I, 55, 141; Waitz-Gerland, Anthropologie I, 356; II, 108; VI, 128; Ploß, Das Weib I, 489; Lubbock, Entstehung der Zivilisation, S. 116; Hellwald, Die menschliche Familie, 14. Kap.; Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, S. 453 ff. u. a.

schrieben: Wenn der älteste Sohn heiratet, so geht Hab und Gut des Vaters auf ihn über; dafür übernimmt er die Pflicht, für die Eltern und Geschwister zu sorgen. Wenn es ihm und seiner Frau gefällt, bleiben die Eltern bei ihnen wohnen, andernfalls gibt er ihnen eine gesonderte Wohnung. Der jüngste Sohn wird gewöhnlich ein Lama (ein Geistlicher); sind noch andere Brüder da, so werden diese seine Diener und zugleich seine Mitehemänner, die er jedoch nach seinem Belieben entlassen kann. Bei seinem Tod fallen die Witwe sowohl als das Eigentum dem zweitältesten Bruder zu[1]). Die Wahl der Frau ist das Vorrecht des ältesten Bruders[2]).

Von den *Singhalesen* auf Ceylon sagt James O. Tennent[3]): „Die empörende Unsitte der Polyandrie wiegt im Innern von Ceylon vor, besonders bei den besitzenden Klassen, wo eine Frau oft drei oder vier Ehemänner hat, manchmal auch sieben. Dieser Brauch bestand früher allgemein auf der Insel, ist aber in den Küstenländern durch den Einfluß der Portugiesen und Holländer zum Schwinden gekommen." Und John Davy bemerkt, daß die Polyandrie dort sich auf keine Kaste oder Klasse beschränkt, vielmehr unter hoch und nieder, arm und reich ziemlich allgemein verbreitet ist. „Die vereinigten Ehemänner sind stets Brüder[4]").

Von einigen Soziologen ist behauptet worden, daß die indische Polyandrie der Armut entspringe und nichts anderes sei, als „ein Auskunftsmittel in einer wirtschaftlichen Notlage". In einzelnen Fällen mag diese Erklärung zutreffen. So sagt z. B. E. T. Dalton[5]) von den *Hill-Miris* und *Dophla* in Nordindien ausdrücklich, daß „diejenigen, die es sich leisten können, Polygamisten (d. h. Polygynisten) sind", während in den är-

---

[1]) Moorcraft, William and Trebeck, Travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Panjab. London 1841, Bd. I, S. 321.

[2]) Turner, An Account of an Embassy to the Court of the Teshoo Lama in Tibet. London, 1800, S. 348–349.

[3]) Ceylon II, 428.

[4]) John Davy, An Account of the Interior of Ceylon. London, 1821, S. 286.

[5]) Descriptive Ethnology of Bengal. Calcutta, 1872, S. 33.

meren Klassen die Brüder sich gemeinsam eine Frau kaufen, weil für den einzelnen der Brautpreis zu hoch ist. — Aber nach Moorcraft „wird in Tibet die Polyandrie häufig in den reichsten Familien gefunden", und nach Davy kommt sie im Innern von Ceylon gerade bei den besitzenden Klassen besonders häufig vor. Ich glaube deshalb, daß eher Rousselet recht haben wird, wenn er in der Polyandrie eine uralte Sitte der dravidischen Urbevölkerung Indiens sieht. Rousselet sagt nämlich: „Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten sozialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, daß wir sie noch heute bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Vielweiberei bevölkerte Gebiete voneinander geschieden sind. So sehen wir die Vielmännerei bei den *Nair* im äußersten Süden Indiens, bei den *Baiga* in Gobwana, bei den *Garros* an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya in *Ladak*, *Rapschu* und *Kulu*"[1]). Für die Ansicht Rousselets sprechen auch die alten Sagen der Hindu: Im Mahâbhârąta heiratet die Prinzessin Draupadi die fünf Pendavabrüder; Gotoma war sogar mit sieben Brüdern verehelicht. Wahrscheinlich steht die indische Polyandrie mit dem ehemals geltenden Mutterrecht im Zusammenhang[2]).

Außer im indischen Gebiet ist die Polyandrie nicht sehr verbreitet, sie kommt aber doch häufiger vor als gewöhnlich angenommen wird, und zwar unter den verschiedensten Himmelsstrichen.

Schon den Alten war die Vielmännerei keine unbekannte Erscheinung. — „Bei den Lakedämoniern war es (nach Polybius) eine alte und gewohnte Sitte, daß eine Frau drei und vier Männer hatte, welche Brüder waren, und die Kinder diesen gemeinsam gehörten; ebenso war es löblich und gebräuchlich, wenn man eine hinreichende Zahl von Kindern erlangt hatte,

---

[1]) Rousselet, India and its Native Princes. London 1876.

[2]) Vgl. auch Conradis „China" in Pflugk-Hartungs Weltgesch. I. Bd., S. 487.

seine Frau an einen der Freunde zu vergeben.“ (*ἐκδόσθαι.*)[1]) Nach Dio Cassius (76, 12) herrschte bei den alten *Kaledoniern* Weibergemeinschaft, die später in Polyandrie übergegangen zu sein scheint. Die gefangene Königin der Kaledonier soll der Kaiserin Julia (Gemahlin des Severus), „als diese sie damit aufzog, daß sie so ungebundenen Umgang mit Männern pflöge, die treffende Antwort gegeben haben: ‚viel besser befriedigen wir die Triebe der Natur als ihr Römerinnen. Wir haben offenen Umgang mit den Besten, ihr aber lebt verstohlen mit den Schlechtesten im Ehebruch'“[2]). (Die Kaledonier waren die keltische Urbevölkerung von Schottland, sie wurden von Tacitus wegen ihrer rötlichen Haare und mächtigen Leiber für Germanen gehalten. Später wurden sie Pikten genannt. Die Skoten wanderten erst im 4. Jahrhundert von Irland nach Schottland ein.) — In *Medien* und *Arabia felix* bestand nach Strabo (XIV, 4) der Brauch, daß alle männlichen Mitglieder einer Familie dasselbe Weib heirateten. Daß die Angabe Strabos keine Fabel ist, geht daraus hervor, daß in Arabien noch zu Mohammeds Zeiten Polyandrie vorkam, und zwar nach den Untersuchungen von Robertson Smith[3]) in zwei Formen: 1. in Form der sog. Mota-Ehe (Nikah al Mota oder Genuß-Ehe), wo die Frau, namentlich in vornehmen Häusern, in ihrer Familie bleibt und ihre Männer dort abwechselnd empfängt (matriarchale Form) und 2. in der tibetanischen Form, wo die Frau ins Haus ihrer Männer übersiedelt (patriarchale Form). Die Anzahl der Männer war bei der arabischen Vielmännerei nicht genau bestimmt, doch bestand öfters der Brauch, daß eine Frau nicht mehr als zehn Männer haben sollte. Mohammed verdammte sie als zinâ (Hurerei) und erhob die patriarchalischen Ehen, die aber auch neben der Polyandrie schon vorher bestanden hatten, zur gesetzlichen Einrichtung.

Auch die Prinzessinnen in *Loango* kennen eine Art

[1]) Polybius, lib. XII, 6. Deutsch von Campe, Stuttgart 1862; Xenophon, de republ. Laced. I, 8.

[2]) Römische Geschichte, übers. von Tafel, Stuttgart 1831—1839, 76. Buch, 16. Kap.

[3]) Kinship and Marriage in Early Arabia, S. 67, 122, 128.

sukzessiver Mota=Ehe, die sie aber auf ihre Art verstehen: sie suchen sich mit reichen Männern zu verbinden, die sie bal=digst ruinieren und dann gehen lassen[1]).

In *Akra* ist es einem Mädchen aus reicher Familie ge=stattet, zu „lieben wen sie will, und ihre Kinder nach Be=quemlichkeit zu erziehen, ohne daß es ihr im geringsten zur Schande gereichte"[2]). — Auf den *Neuen Hebriden* ist es eine Art Übereinkommen, daß zwei Witwer mit einer Witwe leben, beiden gehören dann auch die Kinder. — Dagegen war den *Tsonotuan=Irokesen* die Ehe mit mehreren Frauen nicht er=laubt, wohl aber konnten die Frauen mehrere legitime Männer heiraten[3]). — Auf den *Marquesas=Inseln* haben besonders vor=nehme Frauen mehrere Männer, die ohne Eifersucht und Zank miteinander leben. Der Ehebruch wird jedoch streng bestraft. Daneben findet sich auch Polygynie[4]).

Auch bei den *Herero* in Afrika[5]), bei den *Aleuten, Kon=jagen, Koljuschen*[6]), *Eskimos*, bei südamerikanischen Stämmen[7]) und anderen ist Polyandrie beobachtet worden. Wir wollen hier nicht alle diese Völker aufzählen, sondern nur noch er=wähnen, daß man auch bei den alten *Ariern* Reste früherer Polyandrie entdeckt zu haben glaubt. Ebenso wie in der früher erwähnten indischen Sage die Prinzessin Draupadi mit fünf Brüdern verheiratet war, so war in der skandinavischen Mythologie die Göttin Frigg während der Abwesenheit ihres Gatten Odin mit dessen Brüdern Wili und We vermählt[8]).

---

[1]) Degrandpré, Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786 und 1787; übers. von Sprengel, Weimar 1801, S. 58, 59, 60. — Proyart, Histoire de Loango, Kongo usw. Paris, 1776, S. 90, 91. — Vgl. auch J. K. Tuckey, Narrative of an Expedition to explore the River Zaire, usually called the Congo, in South=Africa in 1816. London, 1818, S. 146.

[2]) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Neu=Guinea usw., entworfen 1805—1809; aus dem Dänischen übers. v. H. E. Wolf. Weimar 1824, S. 51.

[3]) Lafitau, Mœurs des Sauvages Amériquains, I, 555.

[4]) Waitz=Gerland, VI, 128.

[5]) Fritsch, Die Eingebornen Südafrikas, 227.

[6]) Ploß, I, 489.

[7]) Waitz, I. 356.

[8]) Weinhold, Altnordisches Leben, S. 249.

Das Cicisbeat

Eine andere, hier noch zu erwähnende Form der Polyandrie ist das Cicisbeat, wo neben dem wirklichen oder eigentlichen Ehemann der zweite im Bunde als Neben-Mann (Cicisbeo) gilt.

Ein legales Cicisbeat kommt z. B. vor bei den *Konjagen, Kannuvan*[1]). Bei den *Koloschen (Thlinkit)* ist der gesetzliche Liebhaber stets der Bruder oder ein naher Verwandter des Mannes; der Bruder oder Schwestersohn des Mannes ist auch verpflichtet, nach dessen Tod die Witwe zu heiraten[2]). — Auch bei den *Litauern* war den vornehmen Frauen ein Nebenmann gestattet. Äneas Sylvius erzählt darüber folgende Geschichte[3]): Ein Herzog zu Troppau hatte ein Eheweib aus Litauen genommen und zog ihr zum Empfang entgegen; da fand er in ihrer Begleitung einen Jüngling, auserlesen an Gestalt und von starkem Körperbau, der, auf weichflaumigen Kissen ausgestreckt, in federndem Wagen angefahren kam. Er fragte, wer das denn sei, und war der Meinung, es werde ein Bruder seiner Gattin oder sonst ein Verwandter von ihr sein. Es wurde ihm von denen, die nahe bei ihm standen, zur Antwort, bei den Litauern hätten nach Vätersitte die vermählten Frauen, und zwar die aus edlem Geschlecht, den Brauch, einen oder auch mehrere Beischläfer je nach den männlichen Fähigkeiten im Hause zu halten, der, wenn der Ehemann nachlässig wäre, die Pflichten der Ehe auf sich nähme. Und so sei denn jener ihm mitgebracht worden, der seinen Platz ausfüllen solle, wenn er etwa, wie es wohl geschieht, sei's infolge Krankheit oder aus irgendeiner anderen Ursache, der Gattin seine Schuld zu zahlen nicht vermöchte. — Der Herzog wollte den Mann den Hunden zum Fraß vorwerfen, wurde aber von den Freunden davon abgebracht und hieß ihn so

---

[1]) Post, Studien, 61.

[2]) Holmberg, Heinr. Joh., Ethnographische Skizzen über die Völker des russischen Amerika. I. Abt. Die Thlinkiten. In Acta Societatis Scientiarum Feunicae. Tomus IV, Helsingfors 1856, S. 315.

[3]) Aen. Sylvii in libros Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi regis memorab. commentarius. Helmst. 1700, S. 43/44.

schnell wie möglich wieder nach seinem Litauen verschwin=den, wo übrigens, wie es heißt, nur sehr wenige Frauen ihren Männern davonlaufen.

Zur Zeit der Minnesänger war das Cicisbeat weit verbreitet. In *Italien* bedangen sich vornehme Damen das Halten eines Nebenmanns im Heiratsvertrage aus; dieser war allerdings meist nur der cavaliere servente der Dame und nicht ihr Lieb=haber. Nach den Aufzeichnungen der Lady Montague, die 1716 den Wiener Hof besuchte, war dort „das Cicisbeat eine fest=stehende Sitte der Wiener Damenwelt. Jede Frau von Stande habe zwei Männer, einen, dessen Namen sie führe, einen an=deren, der die Pflichten des Ehemannes ausübe. Diese Ver=bindungen seien so allgemein bekannt, daß es eine bittere Beleidigung für eine Dame wäre, sie zu einem geselligen Ver=gnügen einzuladen, ohne zugleich ihre beiden Männer mit=zuberufen"[1]).

Eine sonderbare Sitte, die vielleicht mit der Polyandrie verwandt oder als ein Ausläufer davon zu betrachten ist, herrscht bei den *Reddies* in Südindien, die sog. Knaben=Ehe. „Ein junges, 16= oder 20jähriges Mädchen kann sich dort mit einem 5= oder 6jährigen Knaben vermählen! Sie lebt jedoch bei irgendeinem erwachsenen Manne, z. B. einem Onkel oder Vetter mütterlicherseits. Es ist ihr nicht gestattet, mit den Verwandten ihres Vaters ein Bündnis einzugehen, sie darf da=für aber den leiblichen Vater ihres jugendlichen Gatten, also ihren eigenen Schwiegervater, als ihren Mann betrachten. Ent=springen Kinder aus dieser Vereinigung, so gelten diese für die Nachkommen des knabenhaften Ehemanns. Erreicht dieser das Mannesalter, so ist seine Frau natürlich alt oder über die Jahre des Kinderbekommens hinaus, und dann gesellt er sich seinerseits zu der Gattin eines anderen Knaben und erzeugt Kinder für diesen, wie es einst für ihn geschah"[2]).

Die Vielmännerei ist für unser Empfinden wohl die ab=stoßendste Eheform, die wir uns denken können. Sie wird auch von den Autoren zumeist mit den stärksten Ausdrücken

---

[1]) Scherr, Gesch. deutscher Kultur und Sitte, S. 439.

[2]) Shortt, Trans. Ethnol. Soc. N. S. vol. VII, 194; Lubbock, Entstehung d. Zivil., S. 65.

des Abscheus bedacht, während ihr Gegenstück — die Vielweiberei — fast immer recht glimpflich davonkommt. Es spiegelt sich darin der naive Standpunkt der sog. „doppelten Geschlechtsmoral". (S. unten.) Aber es ist nicht die Aufgabe der Wissenschaft, Verdammungsurteile abzugeben, sondern die gegebenen Tatsachen zu begreifen. — Die Tibetaner, denen, wie den meisten Naturvölkern sexuelle Eifersucht und Ekelempfindung fremde Gefühle sind[1]), rühmen der Vielmännerei Vorzüge nach, die nach ihrer Ansicht die Vielweiberei vermissen läßt. Sie behaupten, daß mehrere Männer, die mit einer Frau leben, weniger in Streit geraten, als mehrere Frauen, die nur einen Mann haben; daß bei der oft langen Abwesenheit des einen oder anderen Mannes (auf Reisen, bei den Herden im Gebirge) die Frau nie des männlichen Schutzes entbehrt, auch nicht so leicht als Witwe mit den verwaisten Kindern ins Elend kommt; daß ihnen auch die Ernährung der Frau und der Kinder leichter fällt, als in der Vielweiberei oder Einehe.

Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Stellung der Frau bei polyandrischen Völkern eine weitaus würdigere und höhere ist, als bei denen, die der Vielweiberei oder sogar der patriarchalen Monogamie huldigen. So ist allen Dravidastämmen (der indischen Urbevölkerung, wo die Vielmännerei am meisten verbreitet ist) die hohe und freie Stellung der Frau eigen, während die benachbarten monogamen Inder aus ihren Weibern wohl die unglücklichsten Sklaven gemacht haben, die die Kulturgeschichte kennt. Auch bei den Irokesen stand das Weib in hoher Achtung, es herrschte dort, wie wir später sehen werden, geradezu Weiberherrschaft. — Dieser Zusammenhang zwischen der Vielmännerei und der sozialen Stellung der Frau ist ja auch ohne weiteres verständlich, und auch, daß bei manchen Völkern nur den Prinzessinnen oder den Weibern der höchsten Klassen die Polyandrie gestattet wird. Es ist klar, daß durch die Vielmännerei ebensosehr der Mann in Nachteil kommt, wie durch die Vielweiberei die Frau.

---

[1]) Näheres darüber in „Phasen der Liebe" Kap. I, Wandlungen der Liebesgefühle.

IV. Die Polygynie

Während die bis jetzt besprochenen Formen, etwa mit Ausnahme des sog. „Frauenkommunismus der Unverheirateten", ethnologische Seltenheiten darstellen, ist die Polygynie, die Vielweiberei, meist (aber ungenau) Polygamie genannt, die weitaus verbreitetste Eheform bei den Naturvölkern. Sie kommt in den mannigfaltigsten Unterformen vor, die wir jetzt betrachten wollen.

(Formen der Vielweiberei)

1. Bei einer ersten Form sind alle Frauen gleichberechtigt. Oft ist jede ganz selbständig und bewohnt, damit Streit verhütet werde, mit ihren Kindern zusammen eine eigene Hütte, so daß der Mann so viele Haushaltungen zu unterhalten hat, als er Frauen besitzt. In *Afrika* haben bei vielen Völkern die Frauen ihren gesonderten Haushalt und ihr getrenntes Eigentum und empfangen nur periodisch die Besuche ihres gemeinsamen Ehemannes. Ebenso bei den nordamerikanischen *Indianern*, auf den *mikronesischen* Inseln, bei den *Batak* auf Sumatra. Bei den *Bagobos*, wo ebenfalls jede Frau mit ihren Kindern allein wohnt, haust der Mann mit der Hauptfrau zusammen und gastiert nur bei den anderen. Bei den *Neuforesen* auf Neuguinea hat der Papua im Hause gewöhnlich nicht mehr als eine Frau; die zweite und dritte Frau befinden sich auf anderen Inseln, wohin der Mann jährlich ein oder zweimal reist[1]. — Bei den *Mandingos* dagegen ist nach Mungo Park[2] jedes ihrer Weiber der Reihe nach die Herrin des Haushalts, die für die Lebensmittel zu sorgen und die weiblichen Sklaven zu überwachen hat usw. Auf *Kisar* lassen Begüterte ihre Frauen abgesondert bei ihren Eltern wohnen, während bei Ärmeren alle Frauen unter einem Dach hausen, und die erste Frau über die jüngeren das Regiment führt[3].

---

[1]) Näheres bei Post, Studien, I, 71.

[2]) Travels in the interior districts of Africa. London, 1817, I, S. 407.

[3]) Post, Studien, I, 71.

2. Eine zweite Form der Vielweiberei besteht darin, daß einige Frauen bevorzugt sind, als Hauptfrauen gelten, neben denen andere den Rang von Nebenfrauen oder Kebsweibern einnehmen. Dies war z. B. der Fall bei den alten *Hebräern*, bei den alten *Franken*[1]).

3. In einem dritten Fall ist eine Frau, meist die zuerst heimgeführte, die Hauptfrau und führt das Regiment über die übrigen, die bei manchen Völkern bloß als Konkubinen betrachtet werden, so z. B. im alten *Hellas* und noch im heutigen *China*. — Diese letztere Form führt schon deutlich in die Monogamie hinüber.

(Zahl der Frauen)

Bei den in Vielweiberei lebenden Völkern gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß sich jeder Mann so viele Frauen nimmt, als ihm seine Mittel, sein Vermögen, gestatten. Da bei den meisten Völkern (keineswegs bei allen) die Anzahl der Frauen und der Männer ungefähr die gleiche ist, so kann es nicht leicht vorkommen, daß alle Männer eines Volksstammes gleichzeitig mehrere Frauen besitzen. Die Vielweiberei ist eben nur eine fakultative. Tatsächlich müssen sich deshalb die meisten Männer mit einer Frau begnügen (sog. „Monogamie der Notdurft"). Dies ist namentlich bei den niederen Naturvölkern, den Jägern der Fall, wo vielfach die neugeborenen Mädchen ermordet werden, und nur die Häuptlinge und die alten angesehenen Männer zwei oder drei Frauen besitzen, während die anderen eine oder auch gar keine Frau haben[2]).

Bei den Ackerbauern, wo sich die größere Ungleichheit der Vermögensverhältnisse auch im Frauenbesitz ausspricht, nehmen die Reichen manchmal so viele Frauen in Beschlag, daß die Ärmeren zur Ehelosigkeit gezwungen sind, wie dies z. B. nach Waitz-Gerland in *Mikronesien* der Fall ist. — Am höchsten steigt die Zahl der Frauen in den Harems barbarischer Despoten, die alle Macht in Händen haben und gewohnt sind, alle ihre Untertanen als ihr Eigentum zu be-

[1]) Vgl. Grosse, Formen der Fam. usw., S. 109.
[2]) Beispiele bei Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, S. 141.

trachten, so namentlich in *Afrika*, dem klassischen Land der Vielweiberei. Dem König von *Aschanti* sollen nicht weniger als 3000 Weiber zur Verfügung stehen, dem Machthaber in *Whydah* zwischen 4000 und 5000 und dem Könige Mtesa in *Uganda* sogar 7000. Der König von *Dahome* schließlich betrachtet die sämtlichen Frauen seines Volkes als sein persönliches Eigentum, wie seine Untertanen überhaupt als seine rechtlosen Sklaven[1]).

(Verbreitung)

Die Vielweiberei ist unter den Naturvölkern die weitaus am meisten verbreitete Eheform, sozusagen die universelle. Eine Liste aller polygynen Naturvölker aufzustellen[2]), hieße sie beinahe alle aufzählen. Ihre Verbreitung umfaßt jedoch nicht bloß die Naturvölker, sondern sie reicht auch weit in die Epoche der Zivilisation herein und war wohl die Vorläuferin der Einehe bei fast allen Völkern, die zu dieser Eheform aufgestiegen sind.

Die Vielweiberei kam bei den meisten der geschichtlich bekannten Völker des Altertums vor. Im alten *Ägypten* gab es eine Hauptfrau, der die Reichen mehrere Konkubinen hinzufügen durften. In altägyptischen Eheverträgen versprach jedoch der Mann eine Buße, falls er eine zweite Frau nehmen würde. — Im *Inkareiche* war die Vielweiberei nur dem Adel gestattet, während das gemeine Volk zur Einzelehe verpflichtet war. — In *China* ist die Ehe nur mit einem Weibe gestattet, doch ist der Mann berechtigt, eine Anzahl Konkubinen zu halten. Die Kinder der letzteren gelten als Kinder der legitimen Frau, und die Konkubinen selbst als deren Dienerinnen. — In *Indien* ist die Vielweiberei gestattet, aber nur Personen von hohem Rang, wie den Rajahs, Prinzen, Ministern und anderen. Wenn eine Person niederen Ranges mehrere Frauen besitzt, so trägt nur eine den Namen und Titel der Ehefrau, die

[1]) Vgl. die Literaturzusammenstellung bei Post, Afrikanische Jurisprudenz, 1887, S. 304, 307 ff.

[2]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Post, Ethnologische Jurisprudenz, I, S. 60 und bei Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, S. 433 ff.

anderen gelten als Nebenweiber. — Im homerischen *Griechenland* durften neben der Hauptfrau Konkubinen gehalten werden, die meist im Krieg erbeutet und gesetzlich anerkannt waren. — Auch bei den alten *Hebräern* bestand Vielweiberei. Schon unter den Stammvätern wird im ersten Buch Mosis (4, 19) Lamech erwähnt, und von ihm gesagt, daß er zwei Weiber nahm, Ada und Zilla. Im fünften Buch Mosis (21, 15) wird bezüglich des Rechts des Erstgeborenen bestimmt: „Wenn einer zwei Weiber hat, eine die er liebt und eine die er hasset, so soll der erstgeborene Sohn Erbe sein, auch wenn er der Sohn der verhaßten ist." Die Vielweiberei war also gesetzlich anerkannt. Jakob hatte zu Frauen die beiden Töchter Labans, Lea und Rahel, zu Kebsweibern deren Mägde: Bilha, die Rahel, und Silpa, die Lea zugehörte[1]). Alle vier Frauen gebaren ihm Kinder. Gideon war der Vater von 70 Söhnen, „die aus seiner Hüfte gekommen waren, denn er hatte viele Weiber"[2]). Salomo besaß sogar 700 Weiber zu Frauen, darunter eine Tochter des Pharao und viele andere ausländische. Außerdem hatte er, die Bibel macht ausdrücklich diesen Unterschied, noch 300 Kebsweiber in seinem Harem[3]). — Im mosaischen Gesetz ist ein Verbot der Vielweiberei nicht ausgesprochen, in die Genesis ist der Grundsatz der Einehe aller Wahrscheinlichkeit nach erst viel später eingeschoben worden. (Nach Zimmern fällt die endgültige Abfassung des Pentateuchs erst in die Zeit der Könige)[4]). — Den Anhängern des *Islam* erlaubt Mohammed vier gesetzliche Frauen. — Auch bei den *Slaven* und *Germanen* bestand die Vielweiberei bis zur Einführung des Christentums. Nach Tacitus (Germ. c. 18) war bekanntlich den Häuptlingen und Vornehmen der Germanen gestattet, in Vielweiberei zu leben[5]). Ariovist hatte zwei Frauen; der König Harald Schönhar besaß nach der Fornmana-Saga

---

[1]) I. Mos. 29, 30.

[2]) Richter 8, 30.

[3]) I. Könige 11, 1, 3.

[4]) Vgl. auch Bernhard Stade, Gesch. des Volkes Israel. Berlin 1887, S. 64. — Adalbert Merx, Die Bücher Moses und Josua. Tübingen 1907.

[5]) Vgl. Jak. Grimm, D. R. A., IV. Aufl., 1899, Bd. I, S. 607.

10 Weiber und 20 Kebsinnen. Von den Schweden berichtet Adam von Bremen (IV, 21), daß jeder so viele Weiber nehme, als ihm seine Mittel gestatten[1]. Bei den Franken nahm Chlotar I. zwei Schwestern zu Gemahlinnen, Charibert I. hatte viele Frauen, Dagobert I. drei Frauen und unzählige Kebse. Auch Karl der Große hatte neben seinen Frauen eine Anzahl von Kebsweibern. Noch im Mittelalter bestand das Konkubinat zu Recht und zog weder Schande noch Strafe nach sich[2]. Im 11. Jahrhundert hatte der Mann neben der Frau häufig noch ein Kebsweib, die Sitte nahm an solchem Zusammenleben mit Nebenfrauen keinen Anstoß[3]. Diese Art der Vielweiberei scheint zur Zeit der salischen Kaiser recht häufig gewesen zu sein: Hermann von Reichenbach klagt darüber, daß nur der Arme, durch Mangel gezwungen, sich mit einer Gattin begnüge, daß aber der Reiche eine, zwei oder auch eine große Anzahl Beischläferinnen habe und sich nicht scheue, öffentlich mit ihnen zu verkehren[4]. — Das Konkubinat wurzelte so zäh in der Sitte des Volkes, daß es noch am Ende des Mittelalters „ein in allen bürgerlichen Klassen häufig vorkommendes Verhältnis" war[5]. Das Kind einer Konkubine erlitt an seiner Ehre keinen Eintrag. „Zu Augsburg berichtet um 1450 der Chronist Zinck in seiner Chronik ganz offen, welche Bastarde er neben seinen ehlichen Kindern gehabt habe und wie er sie gleich diesen sorgfältig habe auferziehen lassen"[6]. Das uneheliche Kind führte (zu Frankfurt, 1500) gewöhnlich den Namen des Vaters, auch wenn dieser ein Patrizier war[7]. — Im 14. und 15. Jahrhundert begann man

---

[1] Laband, Die rechtliche Stellung der Frau. Zeitschr. f. Völkerpsychologie, III, 176.

[2] Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, II. Aufl., S. 225 ff.

[3] Johannes Kunze, Deutsches Privatleben zur Zeit der salischen Kaiser, S. 54.

[4] Ebenda.

[5] Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. XIII. Kapitel. „Das Konkubinat und die unehlich Gebornen".

[6] Ebenda, S. 279.

[7] Ebenda, S. 278.

vielfach, das Konkubinat zu verbieten[1]) und die uneheliche Herkunft als etwas Schmähliches aufzufassen; die Verfemung der Unehelichen ging hauptsächlich von den Zünften aus, die dadurch, wie auch durch andere Maßregeln, die Aufnahme in die Zunft möglichst zu beschränken wünschten. Immerhin gab bekanntlich noch Luther zu der Doppelehe des Landgrafen von Hessen seine Einwilligung[2]) und in seiner Schrift „Vom ehlichen Leben" sagt er ausdrücklich, daß ein Eheweib, dessen Mann untüchtig sei, von diesem verlangen könne, daß sie mit seiner Zustimmung „mit seinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe"[3]). Das Recht der Ehefrau auf anderweitige Liebe bei Unfähigkeit des Mannes war sogar zum Teil gesetzlich anerkannt[4]). — Als nach dem dreißigjährigen Krieg die Bevölkerung stark gelichtet und namentlich ein großer Mangel an Männern entstanden war, wurde „jeder Mannesperson" gesetzlich erlaubt, „zwei Weyber zu heyrathen"[5]). Und noch König Friedrich Wilhelm II. ließ sich mit Julie von Voß, die sich geweigert hatte, seine Mätresse zu sein (später mit Sophie von Dönhof), trauen, und zwar mit Vorwissen der Königin. Das Konsistorium hatte gegen solche Bigamie nichts einzuwenden[6]). — Die Vielweiberei hat sich also aus der deutschen Sitte sehr langsam und allmählich erst verloren[7]).

Die weite Verbreitung der Vielweiberei gerade bei den Naturvölkern könnte zu dem Schluß Veranlassung geben, daß wir hier die „natürliche Eheform" vor Augen hätten. Aber das ist nicht der Fall. Auch die Vielweiberei ist, wie

[1]) Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig 1892, II, S. 592.

[2]) Vgl. D. Th. Brieger, Luther und die Nebenehe des Landgrafen von Hessen. Preußische Jahrbücher, 135. Bd., 1909, S. 35.

[3]) Max Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, 5. Aufl., S. 64 f.

[4]) Vgl. Alwin Schultz, a. a. O., I. Halbbd., S. 159.

[5]) Joh. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 11. Aufl., S. 322.

[6]) Ebenda, S. 465.

[7]) Vgl. auch H. Spencer, Prinzipien der Soziologie, II. Bd., S. 270.

wir später sehen werden, ein Ergebnis der Kultur, ein künstliches Gebilde. Außerdem ist der Ausdruck „natürliche Eheform" irreführend. Er kann die Meinung in sich bergen, als ob es eine Eheform gäbe, die für alle Zeiten die eigentlich richtige oder normale wäre, neben der alle anderen Formen etwa als Verirrungen gelten müßten. Auch diese Auffassung ist unrichtig. Es wird sich im Verlauf unserer Untersuchungen deutlich herausstellen, daß die Eheformen sich ändern, wenn die Kulturentwicklung weiterschreitet und daß diejenige Eheform jeweils „die normale oder natürliche" ist, die den gegebenen kultürlichen und besonders den wirtschaftlichen Verhältnissen am besten entspricht.

* * *

V. Die Monogamie (Einehe)

d. h. die grundsätzlich auf Lebensdauer berechnete Ehe zwischen einem Mann und einer Frau, neben der polygame Verbindungen durch Sitte oder Gesetz als unerlaubt gelten, ist in allgemeinerer Verbreitung eine verhältnismäßig späte Kulturerscheinung, die erst in der Epoche der Zivilisation zur ausschließlichen Herrschaft gelangt.

Allerdings findet sich eine mehr oder weniger strenge Einehe vereinzelt auch schon auf niederer Kulturstufe. So z. B. bei den *Otomachen* oder Erdessern, „dem wildesten Indianerstamm Kolumbiens"[1]. Von ihnen schreibt Depons[2]: „Diese Indianer sind die einzigen [?], bei denen die Vielweiberei nicht im Gange ist. Ein jeder von ihnen heiratet nur eine einzige Frau, und es herrscht bei ihnen durchgängig der sonderbare Gebrauch, daß immer ein junger Otomache eine alte Frau und ein alter ein junges Mädchen heiratet; hierdurch allein, behaupten sie, würden gute Ehen gestiftet, denn das älteste von den beiden Eheleuten müsse immer dem jüngeren die nötigen Unterweisungen und Anleitungen geben."

---

[1]) Letourneau, L'évolution du mariage, 215.

[2]) Reise in den östl. Teil von Terrafirma in Südamerika, 1801–1804; deutsch von Weyland, Berlin 1808, S. 152.

— Auch die *Wedda*, die in den Bergwildnissen im Innern von Ceylon hausen, und meist ihre jüngere Schwester heiraten, leben in strenger Einehe; ferner die *Guantschen* auf den kanarischen Inseln, die *Karen* von Birma, die *Igarroten* von Luzon, die *Papúas* von Dorey und andere. Aber zahlreich sind diese Stämme nicht[1]); es handelt sich vielmehr um Ausnahmen, die sich meist aus der Armut und der geringen Dichte des Volks, aus der Vereinsamung der Familien und aus dem Mangel an Frauen erklären lassen. So schreibt von den *Ostjaken* R. G. Latham[2]): „Für eine Mehrheit von Frauen ist das Land zu arm", und von den *Wedda* meint Sir J. E. Tennent[3]), daß „die Gesellschaft zu arm ist, um Vielweiberei möglich zu machen" (Einehe aus „Notdurft").

Erst auf der Stufe der Zivilisation, mit dem Erwachen des Staates, der in einem geregelten Eheleben die Wurzeln seiner Stärke erkennt, wird die Tendenz, die Polygynie in Monogamie überzuführen, immer allgemeiner. Nach *babylonischem* Recht durfte, wenn der Ehemann eine zweite Frau nahm, die erste gehen, aber er mußte ihr eine Mine Gold geben. — Bei den *Zapoteken* des Isthmus von Tehuantepec war nur den Reichen das Konkubinat gestattet; Vielweiberei wurde streng bestraft[4]). Ebenso bestand bei den *Azteken* und im *peruanischen Inkareich*, wie schon erwähnt wurde, Zwangsmonogamie, allerdings noch nicht für den Adel, wohl aber für das Volk. — Auch einige *indische* Kasten verbieten dem Mann die Vielweiberei bei Strafe der Ausschließung aus der Kaste[5]).

Bahnbrechend für die Verbreitung der Einehe war das Auftreten der *Römer*, von welchen diese Eheform, später noch verschärft durch die Lehren des Christentums, auf alle jene Völker überging, die mittelbar oder unmittelbar durch die römische Kultur beeinflußt wurden. Bei den Römern, dem

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, S. 473.

[2]) Descriptive Ethnologie. London 1859, II, 457.

[3]) „Ceylon". London 1860, II, 441.

[4]) Bancroft, Native Races of the pacific States, II, 671.

[5]) Kohler, Zeitschr. f. vergl. Rechtsw., VIII, 114. — Post, Ethnol. Jurisprudenz, I, 60.

Staatsvolk im eigentlichsten Sinne des Wortes, das schon früh die Wichtigkeit geregelter Ehen begriff, finden wir die strenge Einehe bereits in den ältesten geschichtlichen Zeiten. Das Konkubinat war zwar gestattet, aber nur mit einer Frau, und neben dem Konkubinat durfte keine Ehe bestehen[1]). Die strenge Einehe war also grundsätzlich festgesetzt. Der Ausspruch des Gellius, der die Ehe als „viri et mulieris conjunctio individuam vitae consuetudinem continens" bezeichnet, zeigt uns, welch hohe sittliche Auffassung die Römer von der Einehe hatten. Und auch die römischen Rechtsgelehrten difinieren die Ehe als „conjunctio maris et feminae, consortium omnis vitae, individua vitae consuetudo, divini et humani juris communicatio", als die innigste und untrennbare Lebensgemeinschaft der Ehegatten, nach göttlichem und menschlichem Recht.

Bei den alten *Germanen* war die Ehe lange nicht so rein und streng ausgebildet wie bei den Römern der alten Zeit. Während bei letzteren Vielweiberei unerhört war, gestatteten sie die Germanen, wie früher schon erwähnt, den Häuptlingen und Vornehmen[2]). Ferner war bei den Römern von jeher eine eheliche Verbindung zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie und zwischen allen Personen, die in einer ähnlichen Stellung, wenn auch nur zeitenweise sich befanden, verboten und als Blutschande verachtet. Bei den Germanen dagegen hatte es nichts Anstößiges, daß der Sohn nach dem Tode des Vaters seine Stiefmutter heiratete, und in den angelsächsischen Königsfamilien scheint dies sogar eine feste Einrichtung gewesen zu sein[3]).

Zur Kaiserzeit unterlag die altrömische Auffassung der Einehe einem Zersetzungsprozeß. Aber das Christentum stellte die abgekommene Strenge der Einehe wieder her, verschärfte sie bis zum äußersten und verbreitete sie über alle Völker, die der modernen europäischen Kultur und der ganzen neueren

---

[1]) Laband, Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht. Zeitschr. f. Völkerpsychologie, 3, 1865, S. 177.

[2]) Tacitus, Germ. c. 18.

[3]) Weinhold, a. a. O., S. 243. — Laband, a. a. O., S. 161. — Wilda, Strafrecht, S. 857.

Zivilisation angehören, wo sie dann durch staatliche Gesetze befestigt wurde.

*

Blicken wir zurück auf das bisher über die Formen der Ehe Gesagte, so ist das psychologisch und soziologisch wichtigste Ergebnis: Der Mensch kann — wenigstens auf verschiedenen Stufen der Entwicklung — in fast allen nur denkbaren Eheformen leben. Er ist Pantogame, wie er Pantophage oder Omnivore ist[1]). Auch darin, wie schon in der erstaunlichen Mannigfaltigkeit der Ernährungsweise, der Wohnsitze usw. erkennen wir die unvergleichliche Veränderungs- und Anpassungsfähigkeit (Kulturfähigkeit), in der die menschliche Gattung allen Rassen der Tiere weit überlegen ist.

Viertes Kapitel

Dauer der Ehe

In der bisherigen Darstellung wurde die Form der Ehe ausschließlich durch die Anzahl der Teilnehmer bestimmt. Dadurch ist aber der Charakter einer Ehe noch sehr unvollständig festgestellt. Da Ehe die dauernde Verbindung zwischen Mann und Frau ist, so erhellt schon aus dieser Begriffsbestimmung, wie wichtig die Dauer für die Kennzeichnung einer Eheform ist: Eine „Augenblicks-Einehe" wäre überhaupt keine Ehe. Und eine polygame Ehe, bei der der Mann mit drei oder vier Frauen auf Lebenszeit verbunden ist, kann viel weniger polygam sein als eine Einehe, bei der der Mann etwa alle Jahre seine Frau wechselt. Jener Polygame war dann in seinem ganzen Leben nur mit drei oder vier Frauen ehelich verbunden, während ein Monogame der letzteren Art vielleicht mit dreißig oder vierzig Frauen gelebt hat. Es genügt also nicht, die Form der Ehe bloß durch die Anzahl der Teilnehmer zu bestimmen, wir müssen vielmehr auch die Ehedauer berücksichtigen, die für diese Be-

[1]) Vgl. Phasen der Kultur, 7. bis 9. Tausend, S. 52.

stimmung von ebenso großer Bedeutung ist, wie die Zusammensetzung der Ehe in einem gegebenen Zeitpunkte.

Vom Gesichtspunkt der Dauer lassen sich die Ehen, welche Zusammensetzung sie auch immer aufweisen mögen, in drei Gruppen einteilen[1]):

1. Leicht auflösbare Ehen,
2. Beständige Ehen, die jedoch jederzeit aufgelöst werden können und
3. Beständige Ehen, deren Dauer durch Sitte oder Gesetz geschützt ist.

1. Gruppe: Leicht auflösbare Ehen

Bei den meisten Naturvölkern und auch bei manchen zivilisierten Nationen hat der Mann (bisweilen auch die Frau) das Recht, die Ehe jederzeit nach Belieben aufzulösen und eine neue einzugehen. Daraus ergibt sich bei vielen Völkern eine Lockerheit des ehelichen Bandes und ein oft geübter Wechsel der Gatten, indem die Ehe bei geringen Veranlassungen auseinandergeht. Solche Ehen, die nach dem Prinzip der Freien Liebe konstruiert sind, werden dann meistens ebenso formlos geschlossen, als sie wieder getrennt werden. Folgende Beispiele mögen die verschiedenen Arten der leicht auflösbaren Ehe veranschaulichen:

Von den *Indianern* im allgemeinen sagt Waitz[2]): „So leicht und schnell die Ehe eingegangen wird — bei den *Navajos* durch bloßes Zusammenessen von Maisbrei aus einem Gefäße — so leicht wird sie auch wieder gelöst, um so mehr als sie bei vielen Völkern ursprünglich nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf ein Jahr oder auf noch kürzere Zeit geschlossen zu werden pflegt.“ Sind jedoch einmal Kinder vorhanden, so tritt nicht so leicht Scheidung ein. Nach Loskiel[3])

---

[1]) Literaturzusammenstellungen bei Post, Ethnologische Jurisprudenz, II, 85, 107, 116; Post, Studien, 250; Post, Afrikanische Jurisprudenz, I, 320; Spencer, Soziologie, II, 197; Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, 23. Kap.; Schneider, Naturvölker, I, 290 usw.

[2]) III, 105.

[3]) Geschichte der Mission der evangel. Brüder unter den Indianern, S. 75.

ist die Ehe der Indianer „nie fest, auch nicht bei den ziemlich alten. Eine unbedeutende Kleinigkeit, ein unebenes Wort kann sie trennen“. — „Der *Nordindianer* (sagt Bancroft) heiratet ohne alle Zeremonie und trennt sich von seinem Weib nach seinem Belieben. Ein Vierzigjähriger kauft oder erkämpft sich eine Zwölfjährige, und wenn er ihrer überdrüssig ist, peitscht er sie und schickt sie fort[1])“. — Bei den *Creek* „gilt die Ehe bloß als eine zeitweilige Einrichtung, die die Beteiligten nicht länger als ein Jahr bindet“. Wünscht der Mann oder die Frau die Scheidung, so wird diese in der Regel bewilligt und findet ohne Zeremonie statt. Die Folge ist, „daß ein großer Teil der alten und im mittleren Alter stehenden Männer durch häufigen Wechsel viele verschiedene Frauen gehabt haben und ihre im Land zerstreuten Kinder nicht kennen[2])“. — Ebenso locker ist die Ehe bei den *Odschibwäs*, bei den *Arawaks* und bei den *Eskimo*[3]). — Die *Unterkalifornier* „paaren sich (nach Bancroft, wie schon früher erwähnt), wie Vögel oder wilde Tiere nach ihrem Belieben“. — Die *Chippewäer* bewirken die Ehescheidung einfach in der Weise, „daß das Weib eine Tracht Schläge erhält und aus dem Zelt gestoßen wird[4])“. — Die Ehen der *Botokuden* sind „alle rein vorübergehender Art, werden ohne jede Formalität eingegangen und unter den nichtigsten Vorwänden oder auch ohne jeden Vorwand, bloß aus Liebe zur Abwechslung oder aus Laune wieder gelöst[5])“.

Von der Ehe der *Australier* sagt Cunow[6]): „Wie die Ehe ohne viele Zeremonien geschlossen wird, so wird sie auch ohne viele Zeremonien gelöst. Finden Mann und Weib nach der Hochzeit, ehe sie Kinder haben, daß sie nicht zusammen-

[1]) The native Races of the Pacific States of North America. London 1855, Bd. I, S. 117.

[2]) Schoolcraft, History of the Indian Tribes of the United States, Philadelphia 1855, Bd. V, S. 272 ff.

[3]) Spencer, a. a. O., II, 119.

[4]) Hearne, Reise von dem Prinz von Wallis-Fort an der Hudson-Bay bis zu dem Eismeere. Deutsch von Forster. Berlin 1797, S. 262.

[5]) Keane, Journ. Anthr. Inst., Bd. 13, S. 206.

[6]) Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger, S. 101.

passen, so kommen sie nicht selten in aller Gemütlichkeit überein, wieder auseinanderzugehen und sich andere Lebensgefährten zu suchen. Nur wenn bereits Nachkommen vorhanden sind, macht eine Scheidung größere Schwierigkeit. Der Mann darf sich in solchem Fall von seinem Weib bloß dann scheiden, wenn er ihr nachweisen kann, daß sie in der Zeit ihres Ehestandes mit einem anderen Mann geschlechtlichen Verkehr unterhalten hat. Die Frau kann sich von ihrem Manne ohne dessen Willen nicht scheiden, mag er sie auch noch so brutal behandeln. Ihr bleibt in diesem Fall nur der Ausweg, sich einem anderen Mann zu eigen zu geben; nimmt dieser das Anerbieten an, dann hat er öffentlich ihren Gatten zum Zweikampf herauszufordern. Siegt er, muß der bisherige Ehemann ihm sein Weib überlassen; andernfalls hat sie wieder in ihr bisheriges Joch zurückzukehren, das ihr jetzt nur noch drückender auferlegt wird. Sieht aber der Mann ein, daß sein Weib in einen seiner Genossen verliebt ist, und ist ihm an ihrem Besitz nicht viel gelegen, so trägt er einen ihrer langen Körbe zur Hütte des Liebhabers und entfernt sich schweigend. Es ist dies ein Zeichen, daß er um dessen Liebelei mit seiner Ehehälfte weiß und bereit ist, sie ihm abzutreten. Solche freiwillige Separation schafft zwischen den beiden Männern keine Feindschaft; nach wie vor verkehren sie freundschaftlich miteinander. Bei der Scheidung nimmt die Frau die kleinen Kinder, die der mütterlichen Pflege noch nicht entbehren können, mit sich; sobald sie aber älter werden, müssen sie zur Horde des Vaters zurückgeschickt werden, zu der sie rechtmäßig gehören." — Von den *Tasmaniern* berichtet Bonwick[1]), „daß es ihnen etwas Neues in ihren Gewohnheiten war, nicht mit ihren Frauen zu wechseln, und daß dies im Widerspruch mit ihren Überlieferungen stand[2])".

Auch bei den *Polynesiern* „zeigt sich das Band der Ehe als eines der schwächsten im ganzen Leben der Eingeborenen; kleine Gründe genügen es zu lösen, beide Teile nehmen es

[1]) Daily life and origin of the Tasmanians. n. Spencer, a. a. O., II, 198.

[2]) Vgl. auch R. Nixon, Bishop of Tasmania, „The cruise of the beacon". London 1857, S. 29.

leicht damit[1])". So galt in *Neu-Seeland* „ein Mann als geschieden, wenn er seiner Frau die Türe gewiesen hatte[2])", und auf *Tahiti* wurde zwar die Heirat mit vielen Zeremonien geschlossen, aber „die geringste Ursache war oft genügend, um die Trennung zu rechtfertigen[3])".

Bei den indischen *Kasias*, einem athletischen und kriegerischen Bergvolk, die ähnlich wie die Nair die Einrichtung der Mutterfamilie haben, „ist die Trennung so häufig, daß die Verbindungen kaum Ehen zu nennen sind. Der Ehemann nimmt seine Frau nicht in sein Haus auf, sondern lebt in ihrem Hause oder macht ihr gelegentliche Besuche; er scheint bloß gehalten zu sein, die Familie der Frau zu vermehren". Die Trennung geschieht so leicht und häufig, daß man meinen könnte, es bestünde Polyandrie[4]).

Eine originelle Ehescheidungszeremonie besteht bei den *Tschuwaschen*: „Beide Ehegatten werden auf der Straße mit dem Rücken gegeneinander gestellt und mit einem Gurt zusammengebunden, worauf einer der Richter, die das Scheidungsurteil gefällt haben, mit einem Messer den Gurt durchschneidet, und die Gatten, einander einen Fußtritt versetzend, zum Flusse oder Brunnen eilen, um sich zu waschen[5])." — Von den *Eskimo* sagt Kapitän Ross, daß man bei ihnen passender „von einem Konkubinat, und zwar nicht besonders strenger Art, als von einer Ehe" sprechen könne[6]).

Auch in *Afrika* sind Ehescheidungen im allgemeinen sehr häufig[7]). — „Bei den *Fulup von Fogni* kommt es nicht selten

---

[1]) Ratzel, Völkerkunde, I, S. 236.

[2]) Thomson, Arthur, The story of New Zealand. London 1859, I, 178.

[3]) Ellis, William, Polynesian researches, I, 338.

[4]) Fischer, Memoir of Sylhet, Journal of Asiat. Soc. of Bengal, vol. IX. (Part. II) 1840, S. 833/4. H. Yule, Ebenda, vol. XIII, 1844, S. 624/5.

[5]) P. von Stennin, Die Tschuwaschen. Globus, 63. Bd., 1893, S. 322.

[6]) Sir John Ross, Voyage ... in the arctic regions, II. London 1835, S. 356.

[7]) Spencer, Soziologie, II, § 279; Schneider, Naturvölker, I, 290.

vor, daß ein Weib der Reihe nach mit mehreren Männern zusammenlebt und schließlich den besten zum beständigen Gemahl erwählt[1]). Eine *Somraïifrau*, die ihrem Mann fünf Kinder geboren hat, erhält die Freiheit, zu ihrer Familie zurückzukehren. — In *Bondo* schickt der Mann, der seines Weibes überdrüssig ist, sie dem Onkel, von dem er sie erhalten hat, zurück, und dieser ist durchaus nicht unwillig über die Gelegenheit, mit einem anderen Heiratskandidaten ein Geschäft machen zu können. — Bei den *Balantes* darf die Frau zu ihren Eltern zurückkehren, sobald der Schurz, den sie als Morgengabe von ihm erhalten hat, aufgetragen ist. Fühlt sie sich glücklich, so wird der Schurz sorgfältig aufbewahrt und nur bei festlichen Gelegenheiten angelegt; im entgegengesetzten Fall wird er täglich gewaschen, gebrüht und gestampft, als ob er der Reinigung bedürfe, darauf zum Trocknen an dornigem Gebüsch aufgehängt und von da mit Gewalt herabgezogen, damit er zerrissen wird[2])." — In *Abessinien* herrscht im Umgang der Geschlechter die größte Freiheit und Sittenlosigkeit. Die meisten Ehen sind wild; die Trauung besteht im gemeinsamen Einnehmen des Abendmahles. „Die Ehe besteht nur so lange, als beide Teile damit zufrieden sind." Mann und Frau gehen nach Belieben auseinander und verheiraten sich wieder anderwärts[3]). — Nach Combes und Tamisier[4]) dagegen soll die Scheidung in Abessinien nur dreimal erlaubt sein (S. 105). Aber in den Ländern, westlich von Tacazé ist die Sittenlosigkeit ohne Grenzen (S. 108); man heiratet sich und trennt sich nach Belieben und Willkür, ohne daß dies der Wohlfahrt des Landes irgendwie zum Schaden gereiche (S. 108). Die Kurtisanen genießen eine hohe Achtung, etwa so wie in Athen die Hetären (S. 117). Sie erhalten nicht selten Provinzen zur Verwaltung und die Königinnen leben mit ihnen auf vertraulichem Fuße (S. 118). — Nach Lake[5])

---

[1]) Schneider, a. a. O.

[2]) Ebenda.

[3]) Andrée, Richard, Abessinien. Leipzig 1869, S. 125.

[4]) Voyage en Abyssinie. Paris 1838.

[5]) Manners and Costumes of the Modern Egyptians, Bd. I, 247, 251, (nach Westermarck).

ist auch im modernen *Ägypten* die Ehe sehr unbeständig. „Viele Ägypter haben im Laufe von zwei Jahren 20, 30 oder mehr Frauen geheiratet, und es gibt Frauen, die, ohne besonders alt zu sein, die Gattinnen von einem Dutzend oder mehr Männern waren. Lake hat sogar von Männern gehört, die fast jeden Monat eine neue Gattin heimführen." — Die *Mauren* Senegambiens sind zwar als Mohammedaner berechtigt, mehrere Frauen zu haben. Da sie aber für die Vielweiberei nicht reich genug sind, „so haben sie ein Mittel gefunden, die Schwierigkeit zu heben, sie wechseln einfach ihre Frauen". „Der geringste Vorwand, eine Laune oder das bloße Vergnügen an der Abwechslung genügt, um eine Scheidung zu veranlassen", so daß von Ehe eigentlich keine Rede ist, „sondern eine Art von Promiskuität aller Frauen mit den meisten Männern herrscht". Ehebruch kommt nicht vor, denn wenn ein Mann sieht, daß ein anderer sich in seine Frau verliebt, so tritt er sie ihm sogleich gegen geringe Entgeltung ab. Sie haben das Sprichwort: „Ein Mann kann hundert Frauen haben[1])."

(Zeitehen und Probeehen)

Bei manchen Völkern werden Ehen von vornherein nur auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen: sog. Zeitehen[2]).

Als die Spanier auf *Lancerote* landeten, „herrschte dort eine sonderbare Einrichtung. . . . Eine Frau nämlich hatte mehrere Männer, die abwechselnd die Vorrechte des Hausvaters genossen; jeder wurde immer nur einen Monat lang als Ehemann betrachtet, und während seine Rechte von den anderen ausgeübt wurden, lebte er in der Reihe der übrigen Hausgenossen". Dies war also eine Art polyandrische Zeitehe[3]). — Bei der sog. Dreiviertel-Ehe der *Hassanyeh-Araber* unterliegt die Ehe ebenfalls einer fortwährenden Unterbrechung. An vier Tagen in der Woche ist die Frau rechts-

[1]) Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Sénégambie. Paris 1879, S. 96–98.

[2]) Zusammenstellungen bei Post, Ethnolog. Jurisprudenz, I, 53; Ploß-Bartels, Das Weib, 8. Aufl. 1905, S. 660.

[3]) Alex. v. Humboldt, Reisen in die Äquinoktial-Gegenden Amerikas, deutsch von Kletke. Berlin 1854, Bd. I, S. 20.

gültig verheiratet, an den übrigen drei Tagen ist sie absolut frei und berechtigt, „ihre Freiheit in voller Unabhängigkeit von allen ehelichen Pflichten zu genießen“[1]. — In *Persien* gibt es zwei Arten von Ehen; die gesetzliche Ehefrau heißt Akdi, deren der Perser vier nehmen darf. Außerdem ist es ihm erlaubt, Nebenfrauen zu heiraten. Eine solche Nebenfrau heißt Sighe, und sie wird auf „eine bestimmte Zeit, die von einer Stunde bis zu 99 Jahren variieren kann“, geheiratet, wobei durch Vertrag ein gewisses Entgelt und für den Fall der Schwangerschaft eine Entschädigung ausgemacht wird[2].

Die Zeitehen sind namentlich da gebräuchlich, wo der Mann sich nur für bestimmte Zeit an einem Ort aufhält, an Handelsorten, Häfen, Karawanenplätzen.

Ähnlichkeit mit diesen Zeitehen haben die provisorischen oder Probeehen.

Nach Waitz (II, 114) heiraten viele *Negervölker* auf Probe oder eine gewisse Zeit, wovon wir einige Beispiele schon früher kennen gelernt haben. Die Ehen auf *Ceylon* waren für die ersten 14 Tage provisorisch und wurden nach Ablauf dieser Frist entweder für aufgehoben oder durch Auswechslung von Ringen für dauernd gültig erklärt[3]. — In *Japan* werden nach Fr. S. Krauß[4] die Ehen von den höheren Klassen auf 5 Jahre, von den niederen auf noch kürzere Zeit geschlossen; eine Trennung soll aber nur höchst selten stattfinden[5]. — In *Schottland* bestand vor der Reformation der „handfasting“ genannte Gebrauch: „Auf den öffentlichen Märkten,“ erzählt Rogers, „wählten die Männer weibliche Gefährten, denen sie ein Jahr lang beiwohnen wollten. Nach Ablauf dieser Zeit galten beide Parteien als frei, und sie konnten sich entweder ehelich vereinigen oder sich trennen“[6]. — In

[1] Petherick, Egypt, the Soudan and Central Afrika, London 1861, S. 142.

[2] Polak, Jak. Ed., Persien. Leipzig 1865, S. 207–8.

[3] Davy, Ceylon. London 1821, S. 286.

[4] Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte und Brauch der Japaner, S. 61.

[5] Vgl. übrigens auch Pierre Loti, Au pays des cycades.

[6] Rogers, Scotland Social and Domestic, S. 109 (nach Westermarck, Gesch. d. m. E., S. 67).

Dalmatien wirtschaften nach Noe die Verlobten Vierteljahre lang miteinander, „um sich der Grundlagen des zukünftigen häuslichen Glücks zu vergewissern“[1]). — Solche Probeehen haben sich bekanntlich bei unserer Landbevölkerung noch bis in die heutige Zeit erhalten in den alten Gebräuchen der sog. „Komm- und Probenächte“, des „Kiltgangs“, des „Fensterlns“[2]).

(Die Kinder bei der Ehescheidung)

Was nun das Schicksal der Kinder bei solch lockeren Ehesitten betrifft, so ist zu betonen: die Kinder bilden fast überall einen Erschwerungsgrund der Ehescheidung, wenn auch lange nicht in dem Maße wie bei zivilisierten Völkern. Denn erstens ist die verwandtschaftliche Organisation der Naturvölker der Ehescheidung günstig, da die Kinder in der Sippe beinahe ebenso leicht eine Heimat finden, wie in der Familie. Zweitens werden Kinder auf den unteren Kulturstufen nicht als eine Bürde, sondern vielmehr als ein Reichtum empfunden, so daß sie überall leicht untergebracht werden können. Der Aufwand für die Erziehung ist noch außerordentlich gering. Die Ernährung an der Mutterbrust dauert lange, und danach fangen die Kinder alsbald (mit ihren älteren Gespielen zusammen) an, sich selbst Nahrung zu suchen, den Eltern an die Hand zu gehen oder sich sonst nützlich zu machen und so immer kräftigere Mitarbeiter zu werden. — Kindersegen wird daher von Naturvölkern vielfach ganz anders gewürdigt als von Kulturmenschen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Bemerkung, die Kapitän Ross über die *Eskimo* macht. Er sagt: „Die Witwe des Verstorbenen bekam sofort wieder einen Ehemann, weil sie fünf Kinder hatte. Dieses »weil« würde allerdings in England gewiß nicht als eine gute Begründung angesehen werden. Die von einem anderen hinterlassene Nachkommenschaft ist nicht oft eine Quelle der Bequemlichkeit und kein wertvoller Besitz, das braucht wohl kaum gesagt zu werden. Aber bei den Eskimo

[1]) H. Noe, Dalmatien, S. 80.

[2]) Vgl. Chr. J. Fischer, Die Probenächte der deutschen Bauernmädchen, Berlin 1780. — Ploß, Das Weib, I, 491. — Rudeck, Gesch. d. öffentl. Sittlichkeit in Deutschland, 2. Aufl., S. 196–208.

sind fünf Kinder eine Bequemlichkeit von Wert, ein großes Vermögen, eine Quelle des Gewinns statt des Verlustes, des Glücks statt der Plage und der Belästigung. Daher strebt dies Volk darnach, mehr Kinder zu haben"[1]).

Bezüglich der Verteilung der Kinder bei der Scheidung finden sich bei den verschiedenen Völkern[2]) fast alle nur denkbaren Formen:

1. Bei einigen Völkern bleiben sie das Eigentum des Vaters, so bei den *Munda-Kol*, *Toda*, *Beduinen*, *Tataren*, *Ost-Afrikanern*;

2. bei anderen, wie den *Aleuten*, den *Dakota*, den *Papúas auf Neu-Guinea*, auf *Nukahiwa* usw. werden sie im einen Fall der Mutter, im anderen Fall dem Vater zugesprochen, in Tahiti wird sogar gleich bei der Geburt bestimmt, welche Kinder dem Vater, welche der Mutter gehören sollen;

3. oder die jungen Kinder folgen der Mutter, die älteren dem Vater, wie auf *Samoa*, oder

4. die Knaben gehören dem Vater, die Mädchen der Mutter, wie bei den *Singhalesen*, den *Abessiniern*[3]);

5. bei den meisten Naturvölkern jedoch fallen wenigstens alle jüngeren Kinder der Mutter zu, so bei den *Indianern*, wo sie auch ihre Hütte behält[4]), bei den *Grönländern*, *Marianen-Insulanern*, *Tonganern* usw.

2. Gruppe: Dauernde Ehen, deren Bestand jedoch nicht durch das Gesetz geschützt ist[5])

Wiewohl Beständigkeit der Ehe erst in der Zivilisation als allgemeine Erscheinung auftritt, finden wir doch auch schon bei vielen Naturvölkern dauernde Ehen, und sogar Ehen, die

[1]) Sir John Ross, Narrative of a second voyage . . . in the Arctic regions. London 1835, S. 515, 16, 17.

[2]) Waitz-Gerland, VI. Bd., S. 129; Westermarck, XXIII. Kapitel, S. 534 ff.

[3]) Combes et Tamisier, Voyage en Abyssinie. Paris 1838, S. 105.

[4]) Waitz, III, S. 105.

[5]) Zusammenstellungen der Literatur bei Post, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts, 251 ff.; Westermarck, Geschichte der menschl. Ehe, XXIII. Kap.

auf Lebenszeit eingegangen werden, ohne daß dabei ein staatlicher Zwang mitwirkt.

So haben die *Wedda* auf Ceylon ein Sprichwort, daß „nur der Tod Mann und Weib trennen könne“, und nach Bailey [1]) handeln sie getreulich nach diesem Grundsatz. — Auf den *Andamanen-Inseln* ist es nach Man [2]) nicht gestattet, eine Ehe „wegen Unverträglichkeit oder aus anderen Ursachen zu lösen“. Belcher allerdings [3]) gibt an, daß Mann und Frau nur bis zur Entwöhnung des Kindes beisammenbleiben, sich aber dann trennen, als sei das etwas Selbstverständliches, um sich jedes einen neuen Gefährten zu suchen. — Bei den *Niasern* der Batu-Inseln kann die Ehe nur durch den Tod gelöst werden, eine Ehescheidung ist nicht gestattet [4]). — Auch auf *Kisar* gibt es keine Ehescheidung; bei Ehebruch hat der schuldige Mann dem beleidigten Gatten eine Buße zu entrichten [5]). — Auch bei den *Papúas* der Geelvinkbai auf Neu-Guinea währt die Ehe bis zum Tode [6]). — Gewohnheitsmäßig schlossen ferner nach Morgan die Gatten die Ehe auf Lebensdauer bei den *Irokesen*, die die Scheidung von Mann und Frau als unehrenhaft betrachteten, ferner die *Tschinuk*, *Tschippewä*, die *Mundruku* und andere *brasilianische Stämme*, die *kalifornischen Wintun*, die *Nadowesier*, die *Jakuten*, *Wotjaken*, *Osseten* und viele andere Naturvölker, die wir hier nicht aufzählen wollen [7]). — Bei den *Kuki* ist die Ehe unlöslich, wenn die Frau von ihrem Gatten einen Sohn hat [8]); bei den *Rotkaren* ist die Scheidung nur gestattet, solange keine Kinder vorhanden sind [9]); im *indischen Archipel* ist die Ehe nur trennbar im Falle des Ehebruchs [10]). Bei den *Hottentotten* ist nach Kolben die Zustimmung der Männer des Kraals erforderlich, wenn eine Ehe

[1]) Trans. Ethn. Soc. N. S., II, S 293.
[2]) Journ. of Anthr. Inst., Bd. XII, S. 135.
[3]) Trans. Ethn. Soc., vol. V, S. 45.
[4]) Post, a. a. O.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda.
[7]) Vgl. Westermarck, Gesch. der menschl. Ehe, XXIII. Kap.
[8]) Ebenda.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.

getrennt werden soll, und bei einer Anzahl von *Negervölkern* Ost=Zentral=Afrikas[1]) wird die Ehe wenigstens mit der Haupt=frau als unlöslich betrachtet.

Eine wichtige Ursache dieser Erscheinung liegt allerdings weniger in dem ethischen Empfinden, als in der Einrichtung der Kaufehe, da der Mann, der sein Weib verstößt, meist den Kaufpreis verliert.

Auch bei unseren Kulturahnen war die Ehe anfänglich weit mehr durch die Sitte als das Gesetz geschützt.

In *Athen* konnte der Mann ohne weitere Förmlichkeit die Frau mit ihrem Eingebrachten zurückschicken, während die Frau, die sich scheiden lassen wollte, die Behörden an=rufen mußte[2]). — Bei den alten *Hebräern*[3]) konnte der Mann, „wenn die Frau nicht Gnade fand vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen" ihr einfach einen Scheidebrief schreiben und sie entlassen; er durfte sie aber später, wenn sie von einem zweiten Mann geschieden oder Witwe geworden war, nicht wieder heiraten. — Bei den *Germanen* galt, wenigstens im Norden, für förmliche Scheidung, wenn der Mann vor Zeugen erklärte, daß er die Frau entlasse[4]). In Deutschland erfolgte noch im 11. Jahrhundert die Scheidung in derselben einfachen Form, die bei den Mohammedanern gebräuchlich ist: es genügte, daß der Mann der Frau einen Scheidebrief ausstellte[5]). Rechtlich genommen, waren also bei diesen Völ=kern die Schließung und Trennung der Ehe rein private Hand=lungen. — Nur bei den *Römern* sollen, nach Plutarch[6]) schon die Gesetze des Romulus Scheidungsgründe festgelegt und die unbefugte Scheidung mit Strafe belegt haben[7]).

---

[1]) Waitz, II, 110.

[2]) Meier und Schömann, Der attifche Prozeß, Halle 1824, S. 413/15.

[3]) Moses, V, 24, 1–4.

[4]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, IV. Aufl., S. 454, Leip=zig 1899.

[5]) Kunze, Joh., Deutsches Privatleben zur Zeit der salischen Kaiser, S. 17.

[6]) Romulus, 22.

[7]) Vgl. Näheres in Paulys Real=Enzyklopädie der Altertums=wissenschaften. Stuttgart 1905, V, 1, S. 1242.

3. Gruppe: Dauernde Ehen, deren Bestand durch gesetzlichen Zwang geschützt wird

Erst mit dem Beginn der Zivilisation erhält die Ehe fast allgemein eine große und meist auf Lebensdauer festgesetzte Beständigkeit. Die Sitte, lebenslängliche Ehen einzugehen, wird immer mehr durch staatlichen Zwang und durch gesetzliche Bestimmungen, die die Ehescheidung erschweren, befestigt.

So wurde bei den *Mexikanern* die Ehe als ein feierlicher und auf Lebenszeit fesselnder Bund angesehen. Ehescheidung war zwar zugelassen, galt aber als Schande. Selbst das Konkubinat konnte nur mit Bewilligung der Obrigkeit aufgelöst werden[1]. — In *Korea* darf der Mann, der sich geschieden hat, keine zweite Ehe eingehen, solange die geschiedene Frau noch lebt[2]. Das chinesische Gesetz anerkennt folgende Scheidungsgründe, die schon von Kong-fu-tse aufgestellt wurden: Ungehorsam gegen die Schwiegereltern, Unfruchtbarkeit, Diebstahl, Trunksucht, Launenhaftigkeit, Kränklichkeit und — Schwatzhaftigkeit. Verstößt der Mann die Frau aus anderen Gründen, so wird er mit 80 Stockstreichen bestraft. — Dieselben sieben Scheidungsgründe galten in *Japan*, doch wurde dort selten von diesem Recht Gebrauch gemacht[3]. — In *Indien* bestimmten die Gesetze Manus, daß eine Gattin, die geistige Getränke trinkt, sich schlecht aufführt, widerspenstig, verseucht, boshaft oder verschwenderisch ist, durch eine andere ersetzt werden dürfe. Eine kinderlose Frau durfte im achten, eine, deren Kinder alle sterben, im zehnten, eine, die bloß Töchter gebiert, im elften Jahr, eine Zanksüchtige jedoch sofort entlassen werden. — Auch bei den *homerischen Griechen* scheint die Ehescheidung fast unbekannt gewesen zu sein, und ebenso bei den *Römern* in der älteren Zeit, wo die erste Ehescheidung, die des Carvilius Ruga, erst 520 Jahre nach Gründung der Stadt (231 v. Chr.) vorgekommen sein soll. Wenn

---

[1] Bancroft, Native Races of the Pacif. States of North-America, II, 263; Waitz, IV, 125 ff

[2] Kohler, Zeitschr. f. vgl. Rechtsw., VI, S. 403.

[3] Rein, Japan. Leipzig 1881, S. 492, 403.

dies auch nicht ganz richtig ist, so steht doch fest, daß Ehescheidungen in der älteren Zeit äußerst selten waren[1]). — Später aber, mit dem Verfall der alten Formen, nahmen die Ehescheidungen zu und bei den Griechen der späteren Zeit[2]) und bei den Römern der Kaiserzeit war die Ehe fast wieder ebenso unbeständig geworden, wie dies auf früheren Stufen der Kultur ziemlich allgemein der Fall war. In Rom waren schließlich Ehescheidungen an der Tagesordnung. Männer, wie Cicero, Cäsar, Augustus, Cato, Mäcenas trennten sich teils von ihren Frauen aus geringen Veranlassungen, heirateten geschiedene, oder traten ihre Frauen an Freunde ab. — Diesem Verfall der Ehe traten die römischen Kaiser entgegen, ganz besonders aber das Christentum, das von vornherein[3]) die Unauflöslichkeit der Ehe proklamierte; doch gelangte diese Anschauung erst im 16. Jahrhundert, auf dem Konzil von Trient, nach vielen Kämpfen zum Siege. Die Strenge der altrömischen Ehe war dadurch noch überboten; aber die absolute Dauermonogamie herrschte nur wenige Jahrhunderte. Schon in der französischen Revolution wurde die Ehescheidung gesetzlich wieder zugelassen, dann zwar durch den Code Napoléon bedeutend erschwert, durch die neuere Gesetzgebung fast aller zivilisierten Völker aber wieder erleichtert. Gesetzlich verboten ist die Auflösung der Ehe nur noch in Italien und Spanien, und in Österreich den Katholiken[4]).

* * *

Fünftes Kapitel

Reinheit der Ehe

Anzahl der Gatten und Dauer der Ehe sind nicht allein maßgebend für den Charakter einer Ehe; es gibt vielmehr noch einen dritten Punkt, der von großer Bedeutung ist,

---

[1]) Vgl. Laband, Die rechtliche Stellung der Frauen im altröm. und german. Recht, a. a. O., S. 168.

[2]) Becker, Charikles, II. Aufl., Bd. II, 326.

[3]) Math. 19, 8–10.

[4]) Vgl. Wahrmund, Ehe und Eherecht. Leipzig 1906, S. 100.

nämlich die Strenge, mit der das eheliche Bündnis durchgeführt wird. Eine strenge oder reine Ehe ist eine Ehe ohne gelegentliche Nebenteilnehmer.

Wie wir bezüglich der Dauer die Ehen einteilen konnten in beständige und unbeständige, so können wir nach der Strenge oder Reinheit strenge (oder reine) und lockere (oder unreine) Ehen unterscheiden.

Wenn wir nun Dauer und Reinheit zusammennehmen, so können wir folgende vier Unterarten der Ehe aufstellen:

1. unbeständige und unreine Ehe: Miktochoristie,
2. unbeständige, aber reine Ehe: Hagnochoristie,
3. beständige aber unreine Ehe: Miktostasie, und
4. beständige und reine Ehe: Hagnostasie.

Diese Bezeichnungen sind gebildet aus den griechischen Worten: miktos (gemischt, unrein), chorizein (trennen), hagnos (heilig, rein) und Stasis (das Stehen, Bestehen).

Alle diese Eheformen kommen tatsächlich vor. So können z. B. Ehegatten in lebenslänglicher „Monogamie" verbunden sein und trotzdem ein sehr polygames Liebesleben führen (Miktostasie), oder sie können häufig wechseln und doch ihren jeweiligen Ehebund in der Form der strengsten Monogamie halten (Hagnochoristie) usw. Wollten wir also mathematisch vorgehen, um alle Eheformen zu finden, so wäre die Anzahl der Formen, die sich aus der Anzahl der Gatten ergeben haben, nun noch mit diesen vier Unterarten zu multiplizieren, und wir würden z. B. von einer miktostatischen Polyandrie, von einer hagnochoristischen Monogamie zu sprechen haben. Doch werden wir hier von einer solchen mathematischen Einteilung absehen. Da es sich im wesentlichen darum handelt, für die Eheformen kurze praktische Bezeichnungen zu finden, die in möglichst klarer Weise der Verständigung dienen und Verwirrung und Verwechslung ausschließen, so wird es zweckmäßiger sein, die Definitionen, deren wir benötigen, nicht der theoretischen Erwägung, sondern unmittelbar der Erfahrung zu entnehmen, wie nun sogleich versucht werden soll.

* * *

Sechstes Kapitel

Begriffsbestimmung und Benennung der Eheformen

Die vorhergehenden Darlegungen setzen uns instand, die tatsächlich bestehenden Eheformen beſtimmt und klar zu de≠finieren:

1. Promiskuität, Weibergemeinschaft, Frauen≠kommunismus oder Gemeinschaftsehe (früher fälschlich Hetärismus genannt) ist der schrankenlose Verkehr innerhalb einer größeren Gruppe von Menschen. Da hierbei dauernde Verbindungen zwischen bestimmten Männern und Frauen nicht vorliegen, vielmehr ein fortwährender Wechsel stattfindet, so ist die Promiskuität eigentlich überhaupt keine Eheform, und könnte ebenso richtig als Ehelosigkeit bezeichnet werden. Verwandt mit der Frauengemeinschaft und nicht immer scharf von ihr zu trennen ist

2. die Gruppenehe, Punalua≠Ehe, die eheliche Ver≠bindung einer bestimmten Anzahl von Männern und Frauen.

3. Vielmännerei (Polyandrie) ist die eheliche Ver≠bindung einer Frau mit mehreren Männern. Ihr Gegenstück ist die

4. Vielweiberei (Polygynie), die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen, die gewöhnlich auch Polygamie genannt wird. Dieser Ausdruck, der Viel≠Ehe bedeutet, ist aber ganz ungenau, er umfaßt eigentlich alle Eheformen mit Ausnahme der Monogamie und sollte deshalb, wenigstens in der soziolo≠gischen Literatur, nicht mit Polygynie verwechselt werden.

5. Paarungsehe (Syndyasmie). Bei allen polygynen Völkern können selbstverständlicherweise nur eine Anzahl von Männern mehrere Frauen besitzen. Die große Mehrzahl muß sich mit einer Frau begnügen. Dieſe Form, die man auch „Einehe aus Notdurft“ genannt hat, nennen wir mit einem in der Soziologie eingebürgerten Ausdruck: Syndyasmie oder Paarungsehe. Nicht aus Grundsatz, sondern aus Not≠durft begnügt sich hier der Mann mit einer Frau, und außer≠

dem ist die Ehe zumeist keine lebenslängliche, sondern eine lose und unbeständige. Dies unterscheidet die Syndyasmie von der

6. Monogamie, der Einehe, bei der sich aber der Mann nicht aus Frauenmangel, sondern aus Grundsatz, d. h. aus moralischen, rechtlichen oder psychologischen (inneren) Gründen mit einer Frau begnügt.

7. Wird die Monogamie auf Lebenszeit geschlossen, so heißt sie Dauermonogamie.

8. Wird ihr Bestand durch gesetzlichen Zwang geschützt, so wird sie als Zwangsmonogamie bezeichnet.

Gerade die Begriffe Syndyasmie und Monogamie sind viel verwechselt worden, wodurch große Verwirrung entstanden ist. Es ist allerdings richtig, daß auch bei den polygynen Völkern die Mehrzahl der Männer, rein äußerlich oder physisch betrachtet, „monogam" lebt, aber nicht aus Grundsatz, sondern aus Armut. Bloß physisch genommen sind allerdings die meisten monogam. Aber vom psychologischen, vom moralischen, vom juristischen, kurz vom soziologischen Standpunkt aus ist diese Monogamie der Notdurft so verschieden von der Dauermonogamie der Zivilisierten, wie etwa der Zölibat eines Lebemannes von dem Zölibat eines Mönches. Aber sogar rein physisch betrachtet unterscheidet sich die Syndyasmie der Naturvölker von der Dauermonogamie der Zivilisierten, wenn man nämlich nicht bloß einseitig die augenblickliche Zusammensetzung der Ehe, sondern auch ihre Dauer ins Auge faßt. Bei der Syndyasmie werden die Frauen so oft gewechselt, als es dem Mann (oder der Frau) beliebt; was oberflächlich betrachtet als „Monogamie" erscheint, wäre ebensogut als eine Nacheinander-Polygamie zu bezeichnen. Trotz dieser großen Unterschiede sind die beiden Begriffe von oberflächlichen Schriftstellern vielfach verwechselt worden. Um solche Verwirrung zu verhüten und dem Unfug, der mit der Bezeichnung Monogamie getrieben wurde, zu steuern, wollen wir nochmals zusammenfassend betonen:

Bei der Paarungsehe (Syndyasmie) der Naturvölker heiratet der Mann so viele Frauen als er kann, und er wechselt sie, so oft es ihm beliebt,

bei der Dauermonogamie der Zivilisierten dagegen heiratet der Mann grundsätzlich eine Frau auf Lebenszeit.

Ferner werden wir verstehen

9. unter Ehe überhaupt die dauernde geschlechtliche Verbindung zwischen Mann und Frau;

10. unter Freier Ehe: die eheliche Verbindung, die auf Grundlage eines privaten Vertrages, aber ohne Einmischung des Staates eingegangen wird;

11. unter Freier Liebe: das dauernde geschlechtliche Verhältnis ohne solchen Vertrag, ohne Obligo, und

12. unter Wilder Liebe: den rein animalischen Geschlechtsverkehr, der — nach dem Daudetschen Ausdruck — das „pas de lendemain" zum Prinzip hat und mit der Promiskuität wieder zusammenfällt.

* * *

Siebentes Kapitel

Die Formen der Familie

In dem Zusammenleben der Tiere lassen sich bekanntlich zwei verschiedene Typen unterscheiden: Erstens gibt es Tiere, die in Familien leben, d. h. in Gruppen, die nur aus den Eltern und ihren Jungen bestehen. Die Jungen trennen sich von den Eltern, sobald sie erwachsen sind, und bilden nun ihrerseits wieder monogame Familien, deren Glieder nach Brehm meist nicht länger zusammenbleiben als ein Jahr. Diese Gruppenbildung, die lediglich dem Zwecke der Fortpflanzung dient, bezeichnen wir als Familienverband. Der andere Typus umfaßt Tiere, die in größeren Gruppen zusammenleben und „Gesellschaften" bilden. Eine solche Gruppe, die nicht mehr bloß den Zweck der Fortpflanzung hat, sondern zu gegenseitigem Schutz und Trutz auf Lebenszeit angelegt ist, nennen wir eine soziale Gruppe oder einen Gesellschaftsverband. Dahin gehören z. B. die Ameisen, die Bienen, von Säugetieren die Pferde, Wölfe, Hunde, die meisten

Affenarten; während in Familiengruppen bekanntlich die Löwen, Tiger, Katzen, Bären, Füchse usw. leben[1]).

Die Menschen leben nun in beiden Arten der Gruppenbildung, die wir auseinanderhalten müssen, bekanntlich *zu gleicher Zeit*. Nirgends sind bis jetzt Horden gefunden worden, die sich nicht aus einzelnen Familien zusammensetzten, und ebensowenig hat man menschliche Wesen angetroffen, die in völlig getrennten monogamen Familien lebten, auch nicht in den unfruchtbarsten Strichen, wo die Nahrungssuche notwendig zur Zersplitterung drängt[2]). Überall besteht beim Menschen, auch auf den untersten Kulturstufen, soweit sie uns bekannt sind, Familienverband und Gesellschaftsverband nebeneinander.

Da die verschiedenen Formen der Familie, der Verwandtschaft und des Gesellschaftsverbandes in Reisebeschreibungen und Lehrbüchern häufig miteinander verwechselt werden, so wollen wir sie, um Verwirrung zu vermeiden, im einzelnen erklären und definieren. Wir betrachten zuerst die Formen des Familienverbandes[3]).

* * *

So vielgestaltig sich im vorigen Kapitel die menschliche Ehe darstellte, so einfach sind die Formen der Familie. Denn es gibt deren nur zwei, die außerdem allgemein bekannt sind, nämlich: die *Großfamilie* und die *Kleinfamilie*. — Manche Gelehrte nennen die letztere auch „Sonderfamilie". Aber erstens kann die Großfamilie ganz ebenso gesondert sein, wie die Kleinfamilie, und zweitens ist der Gegensatz von „groß" nicht „gesondert", sondern „klein". Es beruht also in diesem Falle die Bezeichnung Sonderfamilie auf einer unlogischen Ver-

---

[1]) Vgl. Phasen der Kultur, 7. bis 9. Tausend, S. 25 ff.

[2]) Vgl. „Die Familie", III. Kap. und „Phasen der Kultur", 7. bis 9. Tausend, S. 27.

[3]) Bezüglich der folgenden Begriffsbestimmungen schließe ich mich soviel wie möglich Grosse an. (E. *Grosse*, „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft". Freiburg i. Br. 1896, II. Kapitel.) Es wäre zu wünschen, daß diese Bezeichnungen in der Soziologie und besonders auch in der Ethnographie allgemein angenommen und streng angewendet würden.

schiebung des Einteilungsgrundes. Will man den Ausdruck Sonderfamilie richtig anwenden, so kann er nur als Gegensatz zur „Gemeinschaftsfamilie“ gebraucht werden. Darunter versteht man so viel wie „Promiskuität“, von der viele Forscher annehmen, daß sie in der Urzeit geherrscht habe, ohne daß jedoch diese Annahme hat bewiesen werden können. —

Die *Kleinfamilie* besteht nur aus *zwei Generationen*, nämlich dem Elternpaar und dessen Kindern. Sind die Kinder erwachsen, so verlassen sie das elterliche Heim, werden selbständig und gründen wiederum Kleinfamilien. Die Kleinfamilie ist diejenige Familienform, die wir alltäglich vor Augen haben, denn sie herrscht jetzt unter fast allen Völkern des europäischen Kulturkreises.

Die *Großfamilie* dagegen setzt sich aus *mehreren Generationen* zusammen, die alle unter demselben Dache hausen oder wenigstens zusammenleben. Diese Familienform, die im Altertum herrschend war und besonders bei den Römern zu höchster Blüte gelangte, treffen wir auch heute noch bei vielen Völkern, so z. B. bei den Chinesen. Eine chinesische Großfamilie ist eine Gruppe von ungefähr einem Dutzend Personen; Großeltern, auch Urgroßeltern, Eltern und Kinder, zu denen noch die aus anderen Familien stammenden Frauen der verheirateten Familienglieder kommen, sind in *einem* Hause vereinigt und leben unter der Leitung des ältesten Mannes in vollkommenem Kommunismus der Arbeiten und der Güter[1].

In der chinesischen Familie herrscht also der Mann, gerade wie in unserer modernen Kleinfamilie, wo auch nach unserem neuesten Gesetzbuch dem Mann in allen die gemeinschaftlichen Familieninteressen betreffenden Fragen die Entscheidung zusteht. Solche Familien, in denen der Mann die Vorherrschaft, die „patria potestas“ hat, die besonders bei den alten Römern zur äußersten Härte gesteigert war, nennt man vaterrechtliche oder *patriarchale* Familien. Unsere gegenwärtige Familienform ist also die patriarchale Kleinfamilie. Das Patriarchat ist unter den zivilisierten Völkern allgemein verbreitet. Dagegen gibt es unter den Natur-

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“, 7. bis 9. Tausend, S. 61.

völkern merkwürdigerweise eine ganze Anzahl, wo die Frau, die Mutter, als der Mittelpunkt der Familie betrachtet wird. Solche Familien werden als mutterrechtliche oder matriarchale bezeichnet. Beispiele davon haben wir schon bei den Nair, den Balonda, Kasias kennen gelernt. Das Matriarchat ist im allgemeinen viel seltener als das Patriarchat; wir finden es aber gerade bei manchen Naturvölkern, bei denen wir eine solche Bevorzugung der Frau am wenigsten erwarten sollten, so z. B. bei den Huronen und Irokesen, wo wir diese Einrichtung später genauer zu schildern haben werden. Übrigens ist auch bei der Mutterfamilie das Haupt der Familie meist nicht eine Frau, sondern ein Mann; allerdings aber nicht der Gatte, sondern ein Bruder der Frau oder sonst einer ihrer älteren Verwandten; so wie wir es z. B. bei der Mutterfamilie der Nair gesehen haben. In der matriarchalen Familie wird die Verwandtschaft nur nach der Mutterlinie gerechnet, die Kinder verbleiben in der Familie der Mutter und erben Besitz, Namen und Rang von der Mutter und nicht vom Vater. Das Matriarchat war schon den Alten bekannt; schon Herodot wußte, daß die Lykier sich nicht nach dem Vater, sondern nach der Mutter benennen[1]).

Mit dem Matriarchat darf man nicht die Gynäkokratie verwechseln. Jenes ist die Vorherrschaft der Mutter in der Familie, die Gynäkokratie dagegen die politische Herrschaft der Frau, die Frauenherrschaft im Staate. Beispiele davon sind die russischen Kaiserinnen, die englischen Königinnen usw. (Katharina II, Victoria, im Altertum Semiramis usw.). Aber auch bei Naturvölkern kommt die Gynäkokratie vor. So finden wir in Afrika an der Spitze des Staates in einzelnen Fällen Königinnen, wie auch bei den Indianern weibliche Häuptlinge, während die Familie einen ausgesprochenen patriarchalen Charakter hat. Allerdings kann auch Matriarchat und Gynäkokratie zusammenfallen, wie z. B. bei den Irokesen, doch ist das natürlich kein Grund, die beiden Begriffe miteinander zu verwechseln. — Wenden wir uns nun der Betrachtung des Gesellschaftsverbandes zu.

* * *

[1]) Bachofen, Das lykische Volk. Freiburg 1862.

Achtes Kapitel

Die Formen der Verwandtschaft

Der Gesellschaftsverband auf niederer Kulturstufe wird zusammengehalten durch die Verwandtschaft seiner Mit=glieder. Das gemeinsame Blut ist das einigende Band. Der erste gesellschaftliche Verband, der die Menschen vereinigt, ist, gerade wie die Familie, geneonomischer Natur. Die Mit=glieder einer primitiven Horde sind verbunden durch gemein=same Abstammung, sie sind Blutsverwandte. Und in der gan=zen vorgeschichtlichen Zeit durch Jahrtausende, ja Jahrhundert=tausende hindurch bis in die Epoche der Zivilisation hinein ist Verwandtschaft das Prinzip, nach dem die menschlichen Gesellschaften konstruiert sind. Erst später streift der Gesell=schaftsverband diese erste, geneonomisch=organische Haut ab; wenn die Gruppenbildung eine gewisse Höhe und Größe der Organisation erreicht hat, tritt der „Staat" ins Leben, der nun die Menschen zu größeren Gemeinschaften vereinigt, als es vorher auf Grundlage des Verwandtschaftsprinzips möglich gewesen wäre.

Die Sippe

Das soziale Gebilde, in dem sich die Verwandtschaft verkörpert, ist die Sippe. Während die Familie nur die näch=sten Blutsverwandten umfaßt, ist die Sippe eine Gruppe von Personen, die durch Verwandtschaft überhaupt verbunden sind, ihre Angehörigen können unter Umständen nach Hun=derten zählen. (Es ist somit klar, daß zwischen der Groß=familie und der Sippe nicht immer eine scharfe Grenzlinie gezogen werden kann.)

Allgemein bekannt sind die Sippen oder Gentes der *Römer*, der *Griechen*, der alten *Germanen*. Bei letzteren waren die Sippennamen durch die Endungen ing oder ung ausgezeichnet und noch zahlreiche Personen= und besonders Ortsnamen geben Kunde von ihrer ehemaligen großen Bedeutung. So könnte man aus der nächsten Umgebung von München Hunderte von alten Sippennamen zusammenstellen: Pasing, Pipping,

Trudering, Menzing, Sendling, Gauting usw. — Bei den Römern war die Sippe durch die Endung ius bezeichnet; berühmt sind die Sippen der Fabier, Claudier, Julier, Horatier, Decier, Cornelier usw. Der Gentilname stand stets vor dem Familiennamen und nach dem Vornamen. So bedeutet z. B. in Marcus Tullius Cicero der erste Name Marcus den Vornamen, Tullius den Sippen- oder Gentilnamen und Cicero den Familiennamen. Obgleich die Sippennamen bis zu den letzten Zeiten des Kaiserreichs beibehalten wurden, war doch die Sippenverfassung in jener entfernten Epoche, als die Römer in das Licht der Geschichte traten, bereits in vollem Zerfall begriffen. Sie war ein uraltes „Überlebsel", von dessen früherer Bedeutung man sich keinen Begriff machen konnte.

Hier hat sich nun die vergleichende Völkerkunde glänzend bewährt. Erst durch diese Wissenschaft erkannte man, daß in vorgeschichtlicher Zeit die Sippenverfassung eine weltgeschichtliche Rolle gespielt hat, daß ursprünglich fast alle Gesellschaften auf dem Prinzip der Verwandtschaft aufgebaut waren, daß dieses Prinzip durch ungezählte Jahrtausende das einigende Band war und die sozialen Gebilde formierte, durch Wildheit und Barbarei hindurch zu immer höheren Formen hinaufführte, und daß erst mit dem Beginn des staatlichen Lebens, der Zivilisation, mit der die geschichtliche Zeit beginnt, dieses Organisationsprinzip in Verfall geriet und durch das staatliche ersetzt wurde.

Man hat nämlich unterdessen das Sippenwesen fast überall bei den Naturvölkern teils in voller Kraft und in seiner ganzen Lebensfülle, teils in Überresten angetroffen, und auch alle die Völker, die zur Zivilisation aufgestiegen sind, zeigen in ihrer ältesten Verfassung die Spuren der einstigen Sippenverfassung. Wollte man eine Liste aller Völker aufstellen, bei denen verwandtschaftliche Organisationen nachgewiesen sind, so müßte man beinahe alle Naturvölker Amerikas, Indiens, Afrikas, Ozeaniens und Australiens aufzählen, von der Suku (Viertel) auf Sumatra, der Marga der Battak, der Hena auf Ceram und Buru, der Tofa der Alfuren von Halmahera, der Hapu (Gebärmutter) der Neu-Seeländer, der Veve (Teilung) der Melanesier bis zu den Calpulli der alten Azteken, der

hebräischen Mischpacha, der sanskritischen Ganas, dem griechischen Genos, der Gens der Römer, dem russischen Mir (Welt), der Zadruga der Süd-Slawen, dem irischen Sept, den Stocks, in die der alte schottische Clan zerfiel, der Sibja der Germanen (niedersächs. „Slacht"), den „Geschlechtern" im späteren Deutschland, der Lignée im mittelalterlichen Frankreich, der Cousinerie der Bretonen, wo der 15. August noch jetzt das „Fest der Vettern" heißt.

*

Aufgaben und Funktionen der Sippe

Bei den staatslosen Völkern wäre der einzelne vogelfrei, ohnmächtig und hilflos, wenn ihm nicht der Schutz seiner Verwandten, seiner Sippengenossen zur Seite stünde. Die Sippe bildet einen kraftvollen Schutz- und Trutzverband, der die Individuen fest zusammenhält. Die Sippengenossen sind solidarisch verbunden nach dem Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. Jede Verletzung eines Sippengenossen fordert die ganze Sippe zur Blutrache heraus, die zu den heiligsten sippenrechtlichen Verpflichtungen gehört. Vergeht sich dagegen ein Sippengenosse gegen einen Sippenfremden und wird zu einer Strafe verurteilt, so tritt die gesamte Sippe dafür ein und haftet mit ihrer Habe, mit Leib und Leben aller Mitglieder für ihren Angehörigen. Während jeder außerhalb der Sippe stehende als „fremd" gilt, so daß die Aufnahme in die Sippe nur durch künstliche Verwandtschaft (Adoption, Blutbrüderschaft usw.) erfolgen kann, betrachten sich innerhalb der Sippe alle als Brüder, in deren Adern dasselbe Blut rollt. Daher gibt es in der Sippe keine Herren und keine Knechte, keine Reichen und keine Armen; alle fühlen sich als Gleiche. Sie verwalten ihre Angelegenheiten selber, sie schützen die Schwachen und Unmündigen gegen Not und Vergewaltigung, sie sprechen sich selbst Recht, sie wählen ihre Oberen, die nur im Auftrage aller ihre Ämter ausüben. Jeder ist nur der Herrschaft des Herkommens und des Gewohnheitsrechtes sowie der religiösen Anschauungen unterworfen.

Aber nicht bloß eine Schutz- und Trutzgesellschaft bildet die Sippe, sondern auch eine Arbeits- und Gütergemeinschaft.

Die Sippengenossen verrichten Arbeiten, die für den einzelnen zu schwer oder zu unvorteilhaft sind, gemeinsam; das Land ist Gemeineigentum, sie bebauen es mit gemeinsamen Kräften und verteilen die Erträgnisse sowie die Jagdbeute unter alle Mitglieder. Bei den *Irokesen* z. B. gehörte nicht nur das Land dem Stamme, sondern es galt eine unbegrenzte Gastfreundschaft: und bis in dieses Jahrhundert hinein bauten sie Häuser von 50—100 Fuß Länge, in denen mehrere Familien in verschiedenen Abteilungen mit verschiedenen Feuerstellen zusammen wohnten. Die Insassen hatten Nahrungsgemeinschaft, eine Hausmutter verteilte die Lebensmittel an die Feuerstellen[1]). Häufig führen die Sippengenossen gemeinsamen Tisch, eine Sitte, die sich bei den *Kretern*, *Spartanern* und anderen griechischen Stämmen noch bis in die historische Zeit erhalten hat.

Um ein Bild von dem Leben der Sippe zu geben, sei hier die anziehende Schilderung eingefügt, die uns Laveleye von den Sippen- oder Hausgenossenschaften der Südslawen entworfen hat. In Slawonien, Kroatien, Serbien, Bosnien, Bulgarien, Dalmatien usw. besteht nämlich heute noch die uralte Sippeneinrichtung, die dort von den Ufern der Donau bis über den Balkan hinaus die Grundlage der Agrarverfassung bildet.

„Die soziale Einheit, die bürgerliche Körperschaft, die das Land besitzt (sagt Laveleye), ist die Hausgemeinschaft, d. h. die Vereinigung der Abkömmlinge desselben Stammvaters, die dasselbe Haus oder denselben Hof bewohnen, gemeinsam arbeiten und die Erzeugnisse der ländlichen Arbeit gemeinsam verzehren. Diese Vereinigung — Hausgemeinschaft (Hauskommunion) — heißt bei den Slawen Druzina, Druztvo oder Zadruga, was etwa Genossenschaft bedeutet. Das Haupt der Familie heißt Gospodar, Starjesina oder Dematschin. Es wird von den Gliedern der Gemeinschaft gewählt, öfters noch von seinem Vorgänger ernannt. Der Gospodar leitet die gemeinsamen Angelegenheiten; er kauft oder verkauft die Erzeugnisse der Genossenschaft, wie etwa der Leiter einer Aktien-

---

[1]) Lafitau, Mœurs des Sauvages Amériquains, II, 10. Eine Zusammenstellung bei Kohler, Urgesch. d. Fam., S. 332—336, § 15.

gesellschaft. Er ordnet die auszuführenden Arbeiten an, aber im Einverständnis mit den Seinigen, die jedesmal zur Beratung zusammentreten, wenn es sich um wichtigere Angelegenheiten handelt — also eine Art parlamentarischen Regiments im kleinen. Er vertritt die Gemeinschaft in ihren Geschäften mit Dritten und in ihren Beziehungen zum Staat; er schlichtet häusliche Streitigkeiten; er ist der Vormund der Minderjährigen. Der Gospodar hat die ausübende, die Hausgenossen üben die gesetzgebende Gewalt. . . . Der Gospodar, der ohne Beratung mit den Familienangehörigen handeln wollte, würde sich verhaßt und bald unmöglich machen. . . . Wenn der Hausvater fühlt, daß seine Kräfte abnehmen, so legt er gewöhnlich freiwillig seine Befugnisse nieder. . . . Der Nachfolger ist nicht immer der älteste, sondern derjenige unter den Söhnen oder den übrigen männlichen Hausgenossen, der am meisten fähig erscheint, die gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten. Die Greise achtet und ehrt man und zieht gern ihre Erfahrungen zu Rate. . . . Die Ehefrau des Gospodar, oder eine andere dazu bestimmte Frau aus der Familie, die Domatschica, besorgt die Haushaltung. Sie überwacht die Erziehung der Mädchen, singt mit ihnen beim Spinnen die nationalen Lieder; bei Tische sitzt sie neben dem Hausvater; sie wird bei Verheiratungen vor allen gefragt und von allen geachtet.

Die Wohnung einer Hausgemeinschaft besteht aus einer ziemlich großen Anzahl von Gebäuden, die oft ganz aus Holz gebaut sind, besonders in Serbien und Kroatien, wo die Eichen noch im Überfluß vorhanden sind. In einem eingefriedigten Raum, der mit einer lebenden Hecke oder einem Lattenzaun umgeben ist, gewöhnlich unter einem förmlichen Hain von Obstbäumen erhebt sich zunächst das Hauptgebäude. . . . Hier befindet sich das große Gemach, in dem das ganze Haus die Mahlzeiten einnimmt und sich am Abend zur Hausarbeit versammelt. Alle diejenigen, die das Innere von Serbien genau beobachtet haben, waren angenehm berührt von der brüderlichen Innigkeit dieses patriarchalen Lebens. Kanitz[1]) beschreibt dasselbe in folgender Weise: »Der Abend findet die Familie

[1]) Serbien. Leipzig 1868, S. 81.

am häuslichen Herd um die große Feuerstelle, am lustig brennenden Feuer im Hause des Starjesina versammelt. Die Männer schnitzen und bessern an Werkzeugen und Geräten für Feld und Haus. Die älteren ruhen von der Arbeit aus, rauchen und besprechen das für den nächsten Tag zu schaffende, oder Angelegenheiten des Dorfes und des Landes. Die Frauen gruppieren sich, still arbeitend, im Kreise neben ihnen; die kleinen munteren Sprößlinge spielen zu den Füßen der älteren oder bitten den Großvater, ihnen vom Car Trojan oder Marko Kraljević zu erzählen. Dann nimmt wohl der Starjesina oder einer der anderen Männer die mit einer Saite bespannte Gusle von der Wand. Ihre begleitenden monotonen Töne hallen durch den weiten Raum. Den Sagen folgen Heldenlieder und solche, welche in feuriger Sprache die einstige Not des Vaterlandes erzählen und seine Befreiungskämpfe verherrlichen. So wird das Haus des Starjesina zum gemütlichen Sammelpunkt der ganzen Familie (d. h. Sippe). An seinem Herd entzündet sich die Liebe des einzelnen für die alten Traditionen der Familie und des Volkes, und die hellodernde Begeisterung für Freiheit und Vaterlandswohl.« . . .

Jede Hausgenossenschaft besteht aus 10—20 Personen, ausnahmsweise trifft man auch solche mit 50 oder 60 Mitgliedern. . . . Je zahlreicher sie ist, um so reichlicher scheint sie von Gott gesegnet. Das Elend kommt erst, pflegt man zu sagen, wenn die Gemeinschaften sich auflösen. . . .

Jede Gemeinschaft produziert fast alles, was ihre geringen und einfachen Bedürfnisse erfordern. Sie verkauft etwas Vieh, hauptsächlich Schweine, und kauft dagegen einige Industriegegenstände. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft werden gemeinschaftlich verbraucht oder unter die Einzelfamilien verteilt; aber der Ertrag der industriellen Arbeit fällt den einzelnen zu. . . .

Die mittlere Größe des Gutes der Gemeinschaft beträgt zwischen 25 und 50 Joch (ein österreichisches Joch = 57 Are und 53 Centiare). . . . Die Alten und Schwachen werden von den Ihrigen unterhalten, so daß es hier weder Armut gibt, noch auch mit seltenen Ausnahmen zufälliges Elend. . . .

Die Gemeinschaften, die zusammen dasselbe Dorf be-

wohnen, sind immer bereit, sich gegenseitig auszuhelfen. Wenn eine dringende Arbeit auszuführen ist, so tun sich mehrere Familien zusammen. Das ist dann eine Lust, eine solche Arbeiterschar zu sehen. Die Arbeit ist ein Fest; den ganzen Tag wird gesungen und abends, wenn man glaubt, die Leute wären von dem langen Tagewerk eines Sommertages müde, fängt das lustige junge Volk einen Kolotanz an. Die Südslawen lieben den Gesang und feiern gern häusliche Feste; ihr Leben trägt den Anschein des Glücks. Ihr Los ist eben gesichert, und sie tragen weniger Sorgen als die Völker des Westens, die sich vergeblich bemühen, die täglich wachsenden und sich verfeinernden Bedürfnisse zu befriedigen. . . . Jedermann findet in der Hausgenossenschaft genug, um zu leben, wie seine Voreltern gelebt haben, und er verlangt nicht mehr. Jene Erbordnungen, die den Anlaß zu soviel Streitigkeiten unter Verwandten geben, jene hartherzige Gier des Bauers, der sich alles versagt, um seinen Landbesitz zu arrondieren, jene Unruhe des Proletariers, der nicht weiß, ob er den kommenden Tag etwas verdient, jene Sorge des Pächters, der die Erhöhung seines Pachtzinses fürchtet — alle diese Gemütsbewegungen, die sonst die Geister verwirren, sind hier unbekannt. Das Leben verläuft friedlich und gleichmäßig . . .“[1]).

* * *

Totemismus

Bei vielen sippschaftlich organisierten Völkern besteht der Brauch, die einzelnen Sippen durch besondere Namen zu bezeichnen, die meist dem Tier- oder auch dem Pflanzenreich entnommen sind. So zerfiel z. B. der indianische Senekastamm in die acht Sippen: Bär, Wolf, Biber, Schildkröte, Hirsch, Schnepfe, Reiher und Falke[2]). Die Sippen des australischen Stammes der Turra hießen: Känguruh, Eidechse, Wildgans, Butterfisch, Krähe, Emu, Hai, Lachs usw.[3]).

Diese Namen sind gleichsam das Sippenwappen, das in

---

[1]) Laveleye-Bücher, Das Ureigentum, S. 373 ff.
[2]) Morgan, Ancient Society, S. 90.
[3]) Cunow Australneger, S. 85.

6*

Südwest=Australien „Kobong“, in Amerika, bei den Algonkin, Totem genannt wurde. Man hat deshalb die Sitte, die Sippen durch besondere Namen zu bezeichnen, auch Totemismus genannt. In dem Leben der totemistisch organisierten Völker spielt das Totem eine große und wichtige Rolle. Oft herrscht der Glaube, daß das durch das Totem bezeichnete Tier (oder Pflanze) tatsächlich der Stammvater der Sippe gewesen sei. Sie halten deshalb ihr Wappentier für ihren Freund und Bluts=verwandten, verehren es mit einer Art religiöser Scheu, ver=schonen es auf der Jagd und verschmähen es, sein Fleisch zu essen. Sie halten den Sippennamen für heilig und jeden, der ihn trägt, für ihren Freund und Bruder. Da nun die Sippen häufig genötigt sind, sich über verschiedene Gegenden zu ver=teilen, entweder infolge der Vermehrung oder weil Mangel an Nahrung zur Verstreuung drängt, so werden trotzdem alle Sippenangehörigen durch das Totem wie durch ein unsicht=bares Band zusammengehalten. Wenn z. B. Australier sich im Walde begegnen, so fragen sie sogleich, welcher Sippe sie zugehören; vernehmen sie den gleichen Namen, so betrachten sie sich als Blutsverwandte und Freunde. Der Zauber des Totems sichert jedem, der in eine fremde Gegend kommt, bald Schutz und Gastfreundschaft.

Der Gebrauch des Totems ist jedenfalls uralt. Wir fin=den ihn schon auf der untersten uns bekannten Kulturstufe, der Stufe der Niedern Jäger, dann ungemein häufig besonders bei den indianischen Jäger=Ackerbauern. Die abstrusen Tier=köpfe der ägyptischen Götter, deren Sinn so unbegreiflich er=scheint, sind aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als die vergöttlichten Totembilder der alten ägyptischen Sippen, und auch den Tiersymbolen der griechischen und germanischen Gottheiten (dem Adler des Zeus, dem Eber des Fro usw.) wird wohl eine ähnliche Bedeutung zuzuschreiben sein.

Familiennamen dagegen kommen bei den Naturvölkern nicht vor, sondern nur Personennamen, die übrigens beim Auf=rücken in die höheren Altersklassen nicht selten gewechselt werden, und Sippennamen, die beständig sind. Allerdings findet man in vielen Büchern — leider noch immer — die Totemnamen als Familiennamen bezeichnet, aber dies ist eine

Verwechslung, die noch aus der Zeit stammt, als man vom Sippenwesen keine klare Vorstellung hatte. Sogar auf der Unterstufe der Zivilisation fehlen Familiennamen noch häufig, so z. B. bei den Griechen und Germanen, während sie bei den Römern, dem Familienvolk im eigentlichen Sinn des Wortes, schon sehr früh auftauchen. In Deutschland kamen beim Bürger- und Bauernstand stehende Familiennamen erst im 14. Jahrhundert auf und wurden sogar erst nach dem Mittelalter allgemein gebräuchlich[1]). Im 14. Jahrhundert wurden die Leute meist nicht mit ihrem Familien-, sondern mit ihrem Vornamen angeredet. Statt Heinrich Engel hieß es anfänglich: „Heinrich genannt Engel". Ja, noch im 17. Jahrhundert sind nach Kriegk die alphabetischen Namensverzeichnisse, die zum Nachschlagen amtlicher Bücher angefertigt wurden, nicht nach Familien-, sondern nach den Vornamen angeordnet (unter Beifügung jener)[2]). In Friesland kam es noch im 19. Jahrhundert vor, daß, wie ich durch eine mündliche Mitteilung erfuhr, der Vater z. B. Johann Petersen hieß, dessen Sohn aber Peter Johannsen. — Sogar das Wort Familie (das ursprünglich im lateinischen Knechtschaft bedeutete, gerade wie heute noch im Holländischen das Wort gezin sowohl das Gesinde als die Familie bezeichnet) wurde von der deutschen Sprache erst im 17. Jahrhundert aufgenommen; vorher hatte man dafür nur das Wort „Haus".

Schon aus dieser sprachlichen Tatsache geht hervor, daß der Sippe auf den unteren Kulturstufen eine größere Bedeutung zukommt, als selbst der Familie. Die Sippe war die dauernde und festgefügte Heimat des staatslosen Individuums, während die Familie ein flüchtiges Gebilde von geringerer sozialer Wichtigkeit darstellte, das deshalb auch eines besonderen Namens nicht gewürdigt wurde. Als dagegen später die Sippe zerfiel, verlor sie den Namen, und die Familie erhielt ihn,

---

[1]) Joh. Scherr, Geschichte deutscher Kultur und Sitte, S. 79; Ludw. Steub, Die oberdeutschen Familiennamen. München 1870.

[2]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge. Frankfurt a. M. 1871, S. 203 ff.

weil diese nun ihre größere Schwester in den Hintergrund gedrängt hatte.

Tätowierung

Wie das Totem ein unsichtbares Band um die Sippengenossen schlingt, so die Tätowierung ein sichtbares. Die Sippen tragen häufig bestimmte Zeichen im Gesicht oder am Körper, die zum Teil nichts anderes sind, als tätowierte Sippennamen oder Sippenwappen. Noch jetzt läßt sich in einzelnen Fällen zeigen, daß die Tätowierung, die später zur Verzierung umgebildet wurde, ursprünglich die aufgezeichnete Darstellung des Schutzgottes der Sippe war[1]. In *Polynesien* z. B. wird das Totem „Atua" genannt (woher das Wort Tatuierung oder Tätowierung stammt), weil es noch immer als Motiv für die Tätowierung gebräuchlich ist, obgleich dort die Sippenverfassung bereits zerfallen ist[2].

Totem und Tätowierung sind also die sinnenfälligen Zeichen, die durch Auge und Ohr die Sippengenossen verbinden und die in den vorgeschichtlichen Zeiten für das Sippenleben von großer Bedeutung waren.

* * *

Höhere Formen verwandtschaftlicher Organisation

Die Sippe ist das Fundamentalgebilde der verwandtschaftlichen Organisation. Aus der Verbindung von Sippen gehen zusammengesetztere Bildungen, höhere Formen der Verwandtschaft hervor; und zwar geschieht dies vor allem durch Verschwägerung, durch Sippenverschwägerung. Indem die Mitglieder einer Sippe in eine andere hineinheiraten, verbinden sich die Sippen auf Grundlage der Verwandtschaft, gerade wie heute noch Familien, die sich vorher fremd waren, durch Verschwägerung verbunden werden und nun in innigen Verkehr miteinander treten. Wenn z. B. die Männer der Sippe

---

[1]) Vgl. Waitz-Gerland, VI, 28—41; 814.

[2]) Vgl. auch Ploß-Bartels, Das Weib. Leipzig 1905, Bd. I, S. 142; Ratzel, Bd. I, S. 117.

Reiher ihre Frauen aus der Sippe Falke nehmen und umgekehrt, so entsteht durch dieses Herüber- und Hinüberheiraten eine innige Verbindung der Sippen Reiher und Falke; in jeder Sippe gibt es nun Frauen aus der anderen Sippe, und diese angeheirateten Sippenfrauen bilden ein festes Band zwischen den beiden Sippen.

Die Sippenverbindung durch Verschwägerung ist von großer soziologischer Bedeutung. Da nach der Anschauung der Naturvölker Verwandtschaft und Freundschaft dasselbe bedeuten, so war eine Verbindung vorher isolierter Sippen oder Horden, die sich fremd und feindlich gegenüberstanden, nur durch Verschwägerung möglich. Denn dadurch sind sie verwandtschaftlich verbunden, fühlen sich deshalb als Freunde und bilden höhere Formen der Verwandtschaft, Verheiratungs- oder Verschwägerungsverbände, über deren Entstehung wir später das Nähere hören werden.

Wir finden deshalb die Sitte, aus der eigenen Sippe heraus in andere Sippen hineinzuheiraten bei allen Naturvölkern, die zu höheren verwandtschaftlichen Organisationen aufgestiegen sind. Mc Lennan hat diesen Brauch Exogamie genannt, während er den Brauch, in die eigene Sippe oder in eine gewisse Gruppe, zu der man selber gehört, hineinzuheiraten als Endogamie bezeichnete. (Die Worte sind gebildet aus dem griechischen exo = draußen, endon = drinnen und gamein = heiraten.) So wie durch Exogamie Gruppen von Menschen verbunden werden, so werden sie durch Endogamie getrennt. Wenn z. B. eine Adelskaste sich von den andern Kasten abschließen will, so verbietet sie die eheliche Verbindung, das Heiraten (Connubium) mit den anderen Kasten oder Klassen, und diese Kasten- oder Klassen-Endogamie besteht bekanntlich noch bis heute, wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Exogamie dagegen ist Gruppenverbindung, ist die Ausdehnung der Verwandtschaft von einer Sippe auf eine oder mehrere andere: durch das einfache und primitive Mittel der Verschwägerung.

Durch Exogamie entstehen aus den vereinzelten Gruppen Gruppenverbindungen, Sippenbünde, die nun schon mächtige Organisationen auf Grundlage der Verwandtschaft darstellen

und ganze Völkerschaften umfassen können. — Daraus geht nun auch hervor, daß Exogamie und Endogamie bei einem und demselben Volk zu gleicher Zeit nebeneinander bestehen können. Stellen wir uns z. B. vor, daß ein Stamm aus mehreren Sippen bestehe, und daß Exogamie über den Stamm hinaus verboten, bei den Sippen innerhalb des Stammes dagegen geboten wäre, so besteht hier Stammes-Endogamie und zugleich Sippen-Exogamie; es kommt eben ganz auf die Größe der Gruppe an, auf die sich das Heiratsgebot bezieht.

Mutterrecht, Vaterrecht, Elternrecht

Wenn ein Mann aus der Sippe Falke eine Frau aus der Sippe Reiher heiratet, zu welcher Sippe gehören dann die Kinder? Sind es „Falken“ oder „Reiher“? — Diese Frage kommt uns auf den ersten Blick gewiß sehr überflüssig vor; nach dem sog. elternrechtlichen oder besser familienrechtlichen System, das gegenwärtig bei allen zivilisierten Völkern die Verwandtschaft bestimmt, sind die Kinder genau ebenso nah verwandt mit der Sippe der Mutter wie mit der des Vaters. Ganz anders die sippenrechtliche oder geschlechterrechtliche Auffassung! Die Sippe ist eine so enge und strenge Lebensgemeinschaft, die Pflichten, die sie auferlegt (z. B. die Blutrache) und die Rechte, die sie gewährt (z. B. das Erbrecht), sind so bestimmt und zugleich von so großem Gewicht, das ganze Rechtsverhältnis eines Individuums ist so sehr in seiner Sippe gelegen, daß es (wenigstens bei streng durchgeführter Sippenverfassung) nur einer Sippe angehören kann. Viel eher könnte ein moderner Mensch zugleich ein Amerikaner und ein Japaner sein, als im strengen Sippenrecht zugleich ein „Reiher“ und ein „Falke“.

Die Kinder, die also aus exogamen Ehen entspringen, müssen entweder der Sippe der Mutter oder der Sippe des Vaters zugerechnet werden. Im letzteren Falle besteht Vaterlinie, Vaterrecht, die Kinder folgen dem Vater, die Sippe ist eine Vatersippe, wie es z. B. die Gentes der Römer, die Sippen der alten Germanen waren. Wird dagegen das Kind der Sippe der Mutter zugerechnet, so besteht Mutter-

linie, Mutterrecht, die Sippe ist eine Muttersippe. Mutter=sippen kommen auf einer gewissen Kulturstufe, wie wir später sehen werden, sehr allgemein vor, so z. B. bei Australiern, Malaien, Indianern. Bei vielen indianischen Stämmen gilt der Vater überhaupt nicht als „verwandt" mit seinen Kindern, und von seiner Frau sagt er, sie sei nicht sein „Freund", d. h. nicht blutsverwandt mit ihm, was nach sippenrechtlicher Auffassung ganz logisch ist. Denn in der Muttersippe be=steht die Verwandtschaft in der gemeinsamen Abstammung von einer Ahnmutter, und sie wird stets nach der mütter=lichen Linie gerechnet; das Kind erhält das Totem der Mutter, und alle seine Rechte und Pflichten werden mehr oder we=niger ausschließlich nach der Muttersippe hin bestimmt. Übrigens ist auch bei den matriarchalen Sippen der Vorsteher gewöhnlich nicht eine Frau, sondern ein Mann und zwar der Sippenälteste, d. h. der älteste Verwandte mütterlicher Ab=stammung.

Die geschlechterrechtliche Auffassung, die von der Sippe ausgeht, ist also von unserer jetzigen, elternrechtlichen, die den Standpunkt der Familie vertritt, vielfach grundverschieden.

Phratrie (Bruderschaft)

Manches Mal sind zwei oder mehrere Sippen zu einem engeren Bund vereinigt oder „verbrüdert", den man Phratrie nennt. Der Ausdruck stammt aus dem alten Griechenland, wo man diese Einrichtung noch in historischer Zeit in Kraft fand, sie kommt aber in derselben Weise auch häufig bei den Naturvölkern vor. So war z. B. der oben erwähnte Stamm der Seneka=Indianer in zwei Phratrieen geteilt, von denen jede vier Sippen umfaßte. Bär, Wolf, Biber und Schildkröte ge=hörten zur einen, Hirsch, Schnepfe, Reiher und Falke zur an=dern Phratrie; zwischen beiden Bruderschaften war die Heirat ursprünglich verboten. In vielen Fällen scheinen die zu einer Phratrie vereinigten Sippen früher eine einzige Sippe gebildet zu haben, die sich dann bei Vermehrung ihrer Mitglieder gespalten hat.

Räumliche Verbände

Im vorhergehenden haben wir die wichtigsten geneonomischen Formen kennen gelernt. Damit nun Verwechslungen von vornherein ausgeschlossen seien, müssen wir noch mit einigen Worten die räumlichen Verbände erwähnen, die nicht geneonomischer Natur sind, nicht auf Verwandtschaft beruhen oder wenigstens nicht darauf zu beruhen brauchen.

Da ist zunächst als der kleinste räumliche soziale Verband die Horde namhaft zu machen; es ist das eine Gruppe von Menschen, die ohne festen Wohnsitz sind und zusammenleben, mögen sie nun verwandt sein oder nicht. Ein größerer lokaler und zugleich seßhafter Verband ist die Dorfgenossenschaft, die in ihrer Gesamtheit die Trägerin des Grundeigentumsrechtes ist und das ihr gehörige Land (wenigstens ursprünglich) gemeinsam bebaut. Später wird das Land dann immer mehr an die einzelnen Familien verteilt, während ein Teil (der Ager publicus, die Mark) noch immer im Gemeinbesitz bleibt. Die Dorfgenossenschaft geht damit immer mehr in die Dorfgemeinde über. Der Stamm schließlich (häufig bald mit Sippe, bald mit Horde verwechselt) setzt sich zusammen aus einer Anzahl von Horden oder Dorfgenossenschaften, die alle dieselbe Sprache reden und unter derselben Leitung vereinigt sind.

Allerdings beruhten auch diese (und andere) räumliche Verbände ursprünglich auf der Verwandtschaft; dennoch kommt darin ein ganz anderes gesellschaftliches Prinzip zum Ausdruck, das nicht geneonomischer Natur ist: es ist nicht die Verwandtschaft, sondern der gemeinsam bewohnte Raum, der in diesen sozialen Gebilden das vereinigende Band um die Menschen schlingt. — Bald werden wir sehen, daß der Kampf dieser beiden Prinzipien sich durch die ganze Geschichte der Geneonomie hindurchzieht, daß das räumliche Prinzip das geneonomische auf allen Gebieten Schritt für Schritt zurückdrängt, in den Großstaaten der Neuzeit immer großartigere und höhere Formen aufbaut und immer mehr als Sieger aus diesem Wettstreit hervorgeht.

Und doch läßt eine einfache mathematische Betrachtung

erkennen, von welcher Bedeutung auch in einem Millionen-Volk, wo sich die Individuen hauptsächlich durch den gemeinsam bewohnten Raum verbunden fühlen, in ihren Privatinteressen und Klassengegensätzen dagegen vielfach fremd einander gegenüberstehen, — von welcher Bedeutung noch die gemeinsame Abstammung, die Blutsverwandtschaft tatsächlich ist: Da jeder Mensch von zwei Eltern erzeugt wird, so hat er vier Großeltern, acht Urgroßeltern, 16 Ururgroßeltern usw. Rechnen wir nun die Geschlechterdauer zu 30 Jahren, so wäre die Zahl der Ahnen, die jeder vor 35 Generationen gehabt hätte, die 35. Potenz von 2, (2^{35}). Diese Zahl beträgt über 34 Milliarden, 34359738368. Da es nun gar nie, auch auf der ganzen Erde nicht, eine so große Anzahl von Menschen gegeben hat — jetzt sogar schätzt man bekanntlich die Zahl der Erdbewohner auf nicht mehr als 1500 Millionen — so muß die Anzahl der *gemeinsamen* Stammeltern eine ungemein große gewesen sein. Der geringe Proletarier, an dem der Reiche wie an einem Menschen aus einer anderen Rasse fremd vorübergeht, hat mit ihm vielleicht Tausende, wahrscheinlich Hunderte von Stammeltern gemeinsam. Auch ein modernes Volk stellt also, ohne daß wir auf Adam und Eva zurückgehen, eine ungeheuere Verwandtschaft dar, die sich jetzt im Zeichen des Verkehrs noch immer steigert, und die nur durch die Unkenntnis der Stammbäume und durch die einseitige, vaterrechtliche Namengebung verschleiert wird.

* * *

Schluß

Wir haben jetzt die wichtigsten Formen des Geschlechtsverhältnisses, des Generationsverhältnisses und des Verwandtschaftsverbandes kennen gelernt und können nun, mit klaren Begriffen versehen, an das Studium der Geneonomie herantreten. Denn, wie schon im Vorwort bemerkt wurde, unser kleiner Abriß der geneonomischen Formenlehre ist nur ein Vorspiel zum Studium der Geneonomie. Es erhebt sich jetzt die Frage, wie die Formen entstanden sind und welche Umwandlungen sie im Verlauf der Kulturentwicklung durchge-

macht haben: Aus dem Gebiet der *Formen* müssen wir auf das Gebiet der *Phasen* übertreten.

Die Menschheit ist von niederen, halbtierischen Zustän- den zu immer höheren, „menschlicheren" Entwicklungsphasen fortgeschritten. Obgleich unsere bisherigen Darlegungen rein formaler Natur waren, werden sie doch schon einen Begriff davon gegeben haben, daß eine solche Entwicklung aus ur- sprünglicher Roheit und Tierähnlichkeit auch auf dem Gebiete der Geneonomie stattgefunden hat. Diesen Werdegang Schritt für Schritt zu verfolgen — von den ersten noch halbtierischen Anfängen der Kultur bis auf unsere Tage — das wird die Aufgabe sein, die wir in den nächsten Büchern zu lösen versuchen wollen.

Namenregister

Sachregister

F. Müller-Lyer

Die Familie

4.–6. Auflage

Das freie Wort: ... Es ist das große Verdienst Müller-Lyers sorglich und an einer Überfülle von Material wieder einmal die Abhängigkeit nachgewiesen zu haben, in der die Gestaltung, wie die soziale und moralische Wertung der Familie von den jeweiligen Wirtschaftsverhältnissen stehen. Die Bedeutung des Familienganzen, die Stellung der Familienglieder zum Haupt und zueinander, die Eingliederung familienfremder Elemente in die familiale Hauswirtschaft, die zu bestimmten Zeiten die alleinige Trägerin der gesamten Volkswirtschaft gewesen ist; alles das erscheint frei von transzendentem oder moralisierendem Beiwerk in dem Licht wissenschaftlicher, das ist aber unvoreingenommener Würdigung. ... Mit großem Scharfsinn und ebensolcher Sachkunde werden alle einschlägigen Beweisstücke aus dem Leben der Völker zusammengetragen und so übersichtlich angeordnet, daß man in der Tat einen Einblick in das Werden und die wechselseitigen Beziehungen und Beeinflussungen von Einzel- und Gemeinschaftsleben, von Produktions- und Gesellschaftsordnung bekommt.

Phasen der Liebe

Eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter

5.–7. Auflage

Berliner Tageblatt: ... Wie sehr seine Methode dazu hilft, über die Schranken des Individuums und des Geschlechtes zu erheben, zeigt Dr. Müller-Lyers Werk selbst am besten, das von tiefer Einsicht, bewunderungswürdiger Vorurteilslosigkeit und lichtvoller Klarheit getragen ist. Er ordnet sein außerordentlich reiches Material so übersichtlich und auch dem Verständnis des Laien entgegenkommend an, daß selbst da, wo dem Spezialforscher die einzelnen Tatsachen, die Fülle des Materials aus der Völkerkunde, der Geschichte der Natur- wie der Kulturvölker bekannt ist, trotzdem seine neuen Schlüsse zwingend und überraschend zugleich wirken.

Kölnische Volkszeitung: ... Das anregende, geistvolle Buch, dessen vorwiegend philosophischer Inhalt sich unmöglich in wenige Sätze zusammenfassen läßt, gehört zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem vielbearbeiteten Gebiete; gebildeten Lesern bietet es nach der stofflichen wie auch nach der formalen Seite viel Interessantes.

Verlag von Albert Langen in München

Die Entwicklungsstufen der Menschheit

Eine Gesellschaftslehre in Überblicken und Einzeldarstellungen von Dr. F. Müller-Lyer

Gesamtplan der Bücherfolge:

Der I. Band „Der Sinn des Lebens und die Wissenschaft" (erschienen 1910, 10. Aufl. München 1921, Albert Langen) stellt die Vorrede zu den „Entwicklungsstufen der Menschheit" in Form einer natur- und geisteswissenschaftlichen Gesamtsynthese dar und will auf dieser Grundlage die Umrißlinien einer neuen positiven Volksphilosophie ziehen.

Der II. Band, „Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts" (erschienen 1908, 9. Aufl., München 1921, Albert Langen) behandelt die wirtschaftliche Entwicklung;

der III. bis IX. Band, nämlich

„Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft" (München 1912, Albert Langen, 6. Aufl. 1921),

„Die Familie" (ebenda 1912, 6. Aufl. 1921),

„Phasen der Liebe. Eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter" (München 1913, ebenda, 7. Aufl. 1921),

„Die Zähmung der Nornen. Eine Soziologie der Zuchtwahl, der Erziehung und der Erbfolge". (3 Bände. Band I: 1. Aufl., München 1917, Albert Langen, 4. Aufl. ebenda 1919. Band II: München 1921, Albert Langen.)

„Soziologie des Alters, der Verwandtschaft und das geneonomische Entwicklungsgesetz"

behandeln die Soziologie der Fortpflanzung, d. h. die geneonomische Entwicklung;

der X. Band, „Der Staat", die Entwicklung der sozialen Organisation von der Horde bis zum Großstaat;

der XI. Band, „Die Geschichte des menschlichen Verstandes", d. h. die Entwicklung der Sprache, des Wissens, des philosophischen und religiösen Glaubens;

der XII. Band, „Die Entwicklung der Moral, des Rechts sowie der Kunst".

Ein Schlußband soll die gesamten Richtungslinien und allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zusammenfassen, die in der Kulturentwicklung bis jetzt zu erkennen sind.

Das Werk wird also die gesamte Soziologie — in den ersten 12 Bänden die besondere, im letzten Band die allgemeine — zur Darstellung bringen, und zwar in gemeinverständlicher Weise.

Aus einer zweiten Serie, die sich mit der angewandten Soziologie beschäftigen wird, liegt der erste einleitende Band vor:

„Soziologie der Leiden" (München 1914, 5. Aufl. 1920, Albert Langen).

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes und selbständiges Ganzes.

Außerdem ist von F. Müller-Lyer erschienen:

„Vereinfachte Harmonik" (Alfred Coppenrath, Regensburg 1894).

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.
Einbände von E. A. Enders in Leipzig.